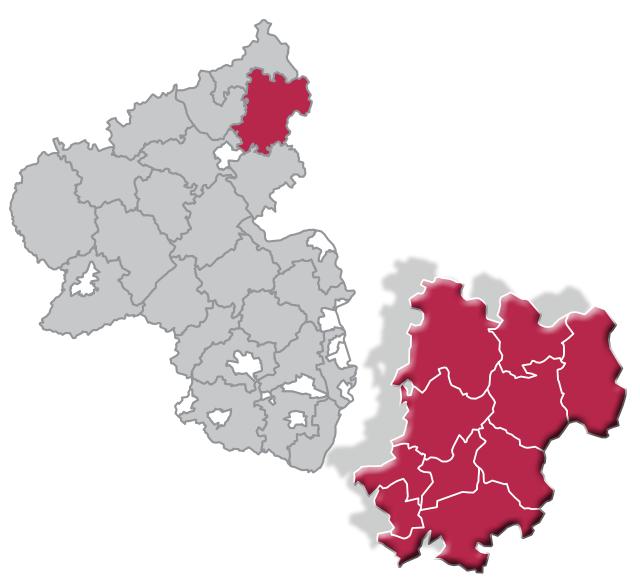


Stand: 23.06.2025

KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 01. Januar 2025

Westerwaldkreis (Ww.)

Zeichenerklärung, Impressum

Zeichenerklärung	0	Zahl ungleich null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 nach der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
		Zahl unbekannt oder geheim (mehr zur Geheimhaltung unter Hinweise)
	х	Nachweis nicht sinnvoll
		Zahl fällt später an
	D	Durchschnitt
	Р	vorläufig
	r	revidiert

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Thema	Aktualisierung
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	23.Juni 2025
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	23.Juni 2025
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	23.Juni 2025
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	23.Juni 2025
5. Bildung	15.Juli 2024
6. Soziale Einrichtungen	15.Juli 2024
7. Soziale Sicherung	15.Juli 2024
8. Finanzen und Personal der Kommunen	15.Juli 2024

Kostenfreier Download im Internet:

https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp

 \odot Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz \cdot Bad Ems \cdot 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Zeichenerklärung, Impressum	2
Hinweise	4
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	7
Landkreis	8
Verbandsgemeindeebene	11
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	17
Landkreis	18
Verbandsgemeindeebene	23
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	27
Landkreis	28
Verbandsgemeindeebene	32
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	35
Landkreis	36
Verbandsgemeindeebene	39
5. Bildung	41
Landkreis	42
Verbandsgemeindeebene	46
6. Soziale Einrichtungen	49
Landkreis	50
Verbandsgemeindeebene	54
7. Soziale Sicherung	55
Landkreis	56
Verbandsgemeindeebene	60
8. Finanzen und Personal der Kommunen	61
Landkreis	62
Verbandsgemeindeebene	68
Glossar	81

Hinweise

Regionale Gliederung

Diese Veröffentlichung wird datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Das LIS übernimmt Änderungen des Gebietsstands zu bestimmten Terminen. Die im LIS aktuell in der Datenbank eingerichtete kommunale Gebietsgliederung wird auch für zurückliegende Daten übernommen. So werden im Zuge der laufenden Kommunalreform in Rheinland-Pfalz die Daten der Vergangenheit auf die gültige neue Verwaltungsstruktur umgerechnet, soweit die Datenbasis dies erlaubt. Diese Werte werden nicht als revidiert gekennzeichnet, auch wenn der Name einer neu gebildeten Gebietskörperschaft mit dem Namen einer früheren Gebietskörperschaft identisch ist.

Ein Textkasten im Modul 1 "Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen" gibt Auskunft über Gebietsreformen und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Fassung der Veröffentlichung.

Darstellungsform

Aufgliederung von Summen

Bei Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen für die auch Aufgliederungen dargestellt werden, wird kenntlich gemacht, inwieweit die Summe der Aufgliederung die Gesamtsumme ausmacht.

darunter: Unvollständige Aufgliederung

davon: Vollständige Aufgliederung

und zwar: Zergliederung einer Summe, d. h. die dargestellten Positionen enthalten in der

Summe Mehrfachzählungen.

Größenklassen

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung "50 bis unter 100" die Darstellungsform "50 – 100" verwendet.

Rundungsdifferenzen, Geheimhaltungsverfahren mit Rundungen

Einzelwerte in Tabellen oder Grafiken werden in der Regel ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Sortierungen in Grafiken erfolgen nach der Größe der ungerundeten Werte, bei gleichen Werten nach der alphabetischen Reihenfolge der Verwaltungsbezirke.

Das üblicherweise in der amtlichen Statistik angewandte Geheimhaltungsverfahren setzt für Werte, die geheim zu halten sind, einen Punkt (siehe Zeichenerklärungen).

Für die Daten der Personalstandstatistik und Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Rundungsverfahren angewendet. Hierbei werden die Rohdaten auf der untersten Aggregationsebene auf ein Vielfaches von Fünf auf- oder abgerundet. Alle weiteren Aggregationen von Rohdaten werden mit ungerundeten Absolutwerten berechnet und erst dann gerundet. Dies hat zur Folge, dass es Rundungsdifferenzen zu ausgewiesenen Summen gibt.

Bei der Personalstandstatistik werden Veränderungsraten, Anteile und Durchschnittswerte aus ungerundeten Werten berechnet und ohne Rundung veröffentlicht. Anteile und Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Bei Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Anteils- und Verhältniszahlen unter Verwendung gerundeter Ergebnisse ermittelt.

Vergleichswerte

In der Regel werden als Vergleichswerte für den Landkreis Durchschnittswerte für alle Kreise oder für das Land dargestellt. Bei den Kreisen wird zusätzlich der kleinste (Minimum) bzw. größte (Maximum) Wert unter den Landkreisen aufgeführt.

Im Themenbereich "Öffentliche Finanzen und Personal" beschreiben die Vergleichswerte die Haushalte der jeweiligen kommunalen Ebene.

Vergleichswerte sind bei Absolutwerten in der Regel die Summe. Bei Anteilswerten oder anderen Verhältniszahlen, die sich aus den Absolutwerten errechnen, ergeben sich aus der Berechnung gewogene Durchschnittswerte. Sofern es sich bei den Berechnungsdaten für einen Durchschnittswert nicht um absolute Werte, sondern – wie z. B. in der Finanzstatistik – um Hebesätze handelt, ist der Vergleichswert ein mit der Bevölkerung gewogener Durchschnitt des erfassten Merkmals.

Datenbalken für Tabellenspalten, Grafiken

In einzelnen Tabellenspalten werden die Werte von Indikatoren, Anteilen oder Veränderungen in Form von Veränderungsraten oder absoluten Veränderungen durch Datenbalken visualisiert. Für die Länge dieser Datenbalken gilt:

- Bei Anteilswerten beträgt der minimale Achsenwert "0" und der maximale Achsenwert "100".
- Bei Veränderungsraten bestimmt die kleinste Veränderungsrate der in einer Tabelle visualisierten Merkmale den Minimalwert der Achsenlänge und die größte Veränderungsrate den Maximalwert. Werden in einer Tabelle die Veränderungen mehrerer Merkmale grafisch dargestellt, erstreckt sich der Wertebereich für die Festlegung der Achsenlänge über die entsprechenden Merkmalsspalten.
- Bei absoluten Werten beträgt der minimale Achsenwert "0" und der höchste Wert bestimmt den Maximalwert der Achse.
- Bei der Visualisierung von Salden aus absoluten Werten wird die Achsenlänge wie bei Veränderungen durch den Minimalwert und den Maximalwert eines Wertebereichs bestimmt. Innerhalb einer Tabelle kann der Wertebereich zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung zwei oder mehr Spalten mit Datenbalken umfassen.

In Grafiken, z.B. mit der Darstellung von Anteilswerten in gestapelten Balken, werden die Datenbalken beschriftet, wenn die Balkenlänge genügend Platz bietet. Ab einem bestimmten Grenzwert werden daher kleinere Werte nicht angezeigt.

Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

In den Texten, Tabellen und Grafiken werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder es die Lesbarkeit erheblich einschränkt, wird die maskuline Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

Metadaten

Ergebnisrevisionen

Die Tabellen und Grafiken dieser Veröffentlichung werden datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Bei Aktualisierungen werden in die Datenbank eingelagerte Revisionen und Korrekturen berücksichtigt. Wenn

Hinweise

es sachlich geboten ist, werden Daten, die in dieser Veröffentlichung bereits erschienen sind, als revidiert gekennzeichnet. Für Statistiken, die regelmäßigen Revisionen unterliegen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), beschränken sich Hinweise zum Berechnungsstand auf das Glossar.

Berechnung von Verhältniszahlen mit Bevölkerungsbezug

Bei Stichtagsergebnissen wird zur Berechnung der Verhältniszahl der üblicherweise der zeitlich nächste Bevölkerungsstand zum 31. Dezember herangezogen Auf eine eventuell abweichende Vorgehensweisewird im Glossar hingewiesen. In einigen Statistiken ist die Bevölkerung zum 30. Juni die Bezugsgröße (Stichtagsergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung liegen für den 30. Juni oder 31.Dezember vor; nach dem Alter differenzierte Bevölkerungszahlen liegen ausschließlich zum 31. Dezember vor.). Bei Jahresdurchschnittswerten bzw. zeitraumbezogenen Stromgrößen wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres als Bezugsgröße herangezogen.

Sofern die aktuelle Fortschreibung zum Zeitpunkt der Aktualisierung eines Moduls der Veröffentlichung noch nicht verfügbar ist, wird auf den Durchschnitt oder Stichtagswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Für Verhältniszahlen ab dem Jahr 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011. Für Verhältniszahlen, die sich auf Stichtage bzw. Zeiträume vor 2011 beziehen, werden die Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung 1987 herangezogen.

Glossar

Die Erläuterungen zu einem Merkmal sind den betreffenden Spalten- bzw. Zeilenziffern des Themenbereichs zugeordnet und nach Spalten-/Zeilenziffern absteigend sortiert. Bei mehreren Ziffern richtet sich die Sortierung nach der kleinsten Ziffer.

Zusätzlich zu den Erläuterungen der Merkmale enthält das Glossar Angaben zu den Statistikquellen und soweit erforderlich methodische Hinweise oder Hinweise zum zeitlichen Vergleich oder der regionalen Zuordnung.

	Merkmal					Zum Ve	ergleich	
	мегкта	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland
, G	ossarziffer	Julian			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
		Bev	ölkerung und C	iebiet				
	Bevölkerung	31.12.2024	Anzahl	207 803	3 050 822	59 313	217 228	4 129 56
	Veränderung zum Vorjahr	2023/2024	%	0,1	0,0	-0,9	0,6	0
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	2014/2024	%	4,4	2,6	-6,7	5,6	2
	Veränderung in der Zukunft	2040/2020	%	0,9	1,3	-5,0	5,4	1
	(Basisjahr 2020, Projektion)							
	Fläche	31.12.2023	km²	989	18 787	305	1 627	19 8
	Bevölkerungsdichte	31.12.2023	Anzahl	210	162	62	510	20
		Altersstr	uktur und Lasto	quotienten				
	Anteil der Bevölkerung im Alter von bis u	nter Jahre						
	unter 20	31.12.2024	Anteil in %	19,1	18,8	16,8	20,2	18
	unter 6	31.12.2024	Anteil in %	5,5	5,5	5,0	6,3	!
	6–20	31.12.2024	Anteil in %	13,6	13,3	11,8	14,1	1:
	20–65	31.12.2024	Anteil in %	58,1	57,1	55,6	58,5	58
	65 und älter	31.12.2024	Anteil in %	22,8	24,1	22,0	27,6	23
	65–80	31.12.2024	Anteil in %	16,2	17,1	15,8	19,4	16
	80 und älter	31.12.2024	Anteil in %	6,5	7,0	5,9	8,4	(
	Medianalter (50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als Jahre)	31.12.2024	Jahre	46	47	45	51	
	Altersgruppen bezogen auf die 20–65-Jährig	en						
	Jugendquotient (unter 20 Jahre)	31.12.2024	je 100	32,8	33,0	30,2	36,2	37
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	1,0	2,2	-0,3	4,7	Z
	Altenquotient (65 und älter)	31.12.2024	je 100	39,2	42,3	37,6	49,7	40
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	6,0	7,1	5,1	10,6	!
	Gesamtlastquotient	31.12.2024	je 100	72,1	75,2	71,0	79,9	72
	langfristige Veränderung (10 Jahre) ¹	31.12.2024	je 100	7,0	9,3	6,3	13,6	7
		Δusl	indische Bevöll	cerung				
	Insgesamt	31.12.2024	Anzahl	22 636	352 451	5 483	25 110	574 0
	Ausländeranteil	31.12.2024	Anteil in %	10,9	11,6	6,1	17,2	13
	Ausländeranteil (altersspezifisch) für die Bevölkerung im Alter von bis unte		Antek III 70	10,5	11,0	0,1	17,2	1.
	unter 20	31.12.2024	Anteil in %	12,2	13,3	8,8	19,6	15
	20–45	31.12.2024	Anteil in %	16,0	17,8	9,4	24,2	2
	45–65	31.12.2024	Anteil in %	10,4	10,6	5,3	16,1	12
				•	•		•	

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Zum Vergleich										
	Merkmal	Jahr bzw.					ergleich			
		Stichtag Einhei		Wert		Landkreise		Rheinland		
, G	ossarziffer				insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz		
		Staatsangehö	rigkeiten und I	Einbürgerung	en					
	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	2024	Anzahl	18 810	280 380	3 880	20 065	441 06		
	Anteil an den Ausländern/-innen	2024	Anteil in %	77,6	72,8	54,4	83,6	70,		
)	Einbürgerungen	2024	Anzahl	380	7 443	44	753	12 26		
	und zwar									
	Personen europäischer Herkunft	2024	Anteil in %	32,1	37,0	24,9	54,9	34,		
	unter 45-Jährige	2024	Anteil in %	80,3	80,5	75,6	85,0	81,		
	mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer	2024	Anteil in %	54,5	33,3	16,2	54,5	31,		
	Fert	ilität und nati	irliche Bevölke	rungsbewegu	ıngen					
	Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre)	31.12.2024	Anzahl	33 741	480 086	8 848	35 465	688 07		
	Anteil an der weiblichen Bevölkerung	31.12.2024	Anteil in %	32,2	31,2	28,2	33,5	33		
	Geburtenrate	2024	Anzahl	1,38	1,47	1,29	2,05	1,4		
	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	31.12.2024	Anzahl	-934	-14 523	-1 001	-170	-17 55		
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2024	Anzahl	-4,5	-4,8	-8,1	-1,6	-4		
	Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	7,7	7,9	6,9	11,0	8		
	Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	12,2	12,6	10,9	15,2	12,		
		Wanderun	gen über die G	ebietsgrenze						
	Zuzüge	2024	Anzahl	9 071	160 599	2 891	10 851	248 57		
	darunter: Über die Landesgrenze	2024	Anzahl	5 658	90 372	1 653	6 245	149 54		
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	43,7	52,7	43,6	75,0	60		
	Fortzüge	2024	Anzahl	7 962	144 358	2 642	10 025	226 43		
	darunter: Über die Landesgrenze	2024	Anzahl	5 357	81 857	1 491	5 682	127 40		
	insgesam je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	38,3	47,3	36,8	75,8	54		
	Wanderungssaldo	2024	Anzahl	1 109	16 241	-524	1 440	22 14		
	über die Landesgrenze	2024	Anzahl	301	8 515	-440	1 391	22 14		
	innerhalb von Rheinland-Pfalz	2024	Anzahl	808	7 726	-482	922			
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	5,3	5,3	-5,2	11,2	5		
	und zwar von									
	Deutschen	2024	Anzahl	155	2 037	-424	712	-2 59		
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	0,7	0,7	-4,0	5,5	-0		
	Ausländern/-innen	2024	Anzahl	954	14 204	-475	1 427	24 73		
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	4,6	4,7	-4,7	8,0	6		
	Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre)	2024	Anzahl	711	10 206	-354	1 069	13 96		
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	3,4	3,3	-3,5	8,3	3		
	jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)	2024	Anzahl	-92	439	-378	490	7 16		
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	-0,4	0,1	-3,8	3,4	•		

Ве	völkerur	ng des La	ndkreise	es (Zeitr	eihe)								
		Bevölkerung ¹								Bevölkerungsbewegungen ¹			
Jahr	insgesamt		Anteil der Bevölkerung im Alter von Jahren unter 20 20 – 65 65 und		oren 65 und	Jugend- quotient		Aus- länder- anteil	Einbürge- rungen	I IDERSCHIISS GER		Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen	
Glossar-	Anzahl	2014=100		%	älter	je ´	100	%	Anza	ıhl	je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.
ziffer $ ightarrow$		1				5	6	8	10		12	1	3
2014	199 131	100	19,3	60,6	20,1	31,8	33,2	6,7	187	-561	-2,8	960	4,8
2014	200 302	100,6	19,3	60,4	20,1	31,9	33,7	7,6	180	-621	-3,1	1 768	8,9
2016	201 027	101,0	19,3	60,1	20,6	32,2	34,2	8,3	168	-430	-2,1	1 208	6,0
2017	201 039	101,0	19,1	60,0	20,9	31,8	34,7	8,5	161	-611	-3,0	621	3,1
2018	201 597	101,2	19,0	59,9	21,1	31,7	35,2	8,7	188	-558	-2,8	1 134	5,6
2019	201 904	101,4	18,9	59,7	21,4	31,6	35,9	8,9	208	-676	-3,4	1 011	5,0
2020	202 830	101,9	18,9	59,4	21,7	31,8	36,5	9,2	117	-437	-2,2	1 404	6,9
2021	203 831	102,4	19,0	59,1	21,9	32,1	37,1	9,4	194	-604	-3,0	1 642	8,1
2022	206 282	103,6	19,2	58,7	22,0	32,7	37,5	10,7	281	-861	-4,2	3 337	16,3
2023	207 648	104,3	19,1	58,6	22,3	32,7	38,1	10,6	361	-1 000	-4,8	1 477	7,1
2024	207 803	104,4	19,1	58,1	22,8	32,8	39,2	10,9	380	-934	-4,5	1 109	5,3
Zeitraum					Kurz			ige Veränder					
		%		%-Punkte		je '	100	%-Punkte	%		A	ınzahl	
2024/2023		0,1	-0,0	-0,5	0,5	0,2	1,2	0,3	5,3	66	0,3	-368	-1,8
2024/2019		2,9	0,2	-1,6	1,4	1,2	3,3	1,9	82,7	-258	-1,1	98	0,3

-1,7

149

0,5

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

4,4

-0,2

-2,5

2,7

1,0

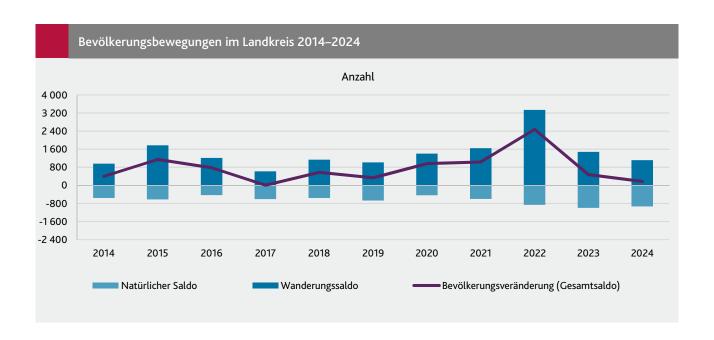
6,0

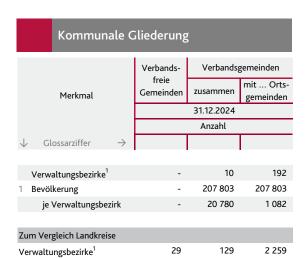
4,2

103,2

-373

2024/2014





621 383

21 427

2 429 439

18 833

2 429 439

1 075

Bevölkerung

je Verwaltungsbezirk

	Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und Fläche in den Verwaltungsbezirken des Landkreises											
	Bev	ölkerung		Bevölke-								
Verwaltungsbezirk	insgesamt	Verän	derung	rungs- dichte	Fläche							
	31.12.2024	31.12.20	24/2014	31.12.								
	Anzahl	'	%	Anzahl	km²							
Glossarziffer →	1			4	3							
			_									
VG Bad Marienberg (Ww.)	19 676	1,4		237	83							
VG Hachenburg	25 096	6,0		144	174							
VG Höhr-Grenzhausen	13 640	0,1		378	36							
VG Montabaur	41 545	8,1		275	151							
VG Ransbach-Baumbach	15 702	7,2		315	50							
VG Rennerod	17 145	2,4	1	129	133							
VG Selters (Westerwald)	16 503	2,0		149	111							
VG Wallmerod	14 692	-0,2		177	83							
VG Westerburg	23 625	4,7		211	112							
VG Wirges	20 179	5,5		356	56							
Westerwaldkreis	207 803	4,4		210	989							
Zum Vergleich												
Landkreise	3 050 822	2,6		162	18 787							
Rheinland-Pfalz	4 129 569	2,9		208	19 858							

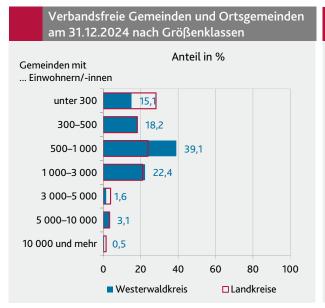
Gebietsneugliederungen

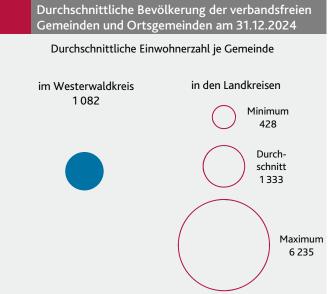
In Rheinland-Pfalz wurden mit dem ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 die Voraussetzungen für rechtliche Regelungen zu kommunalen Gebietsneugliederungen geschaffen.

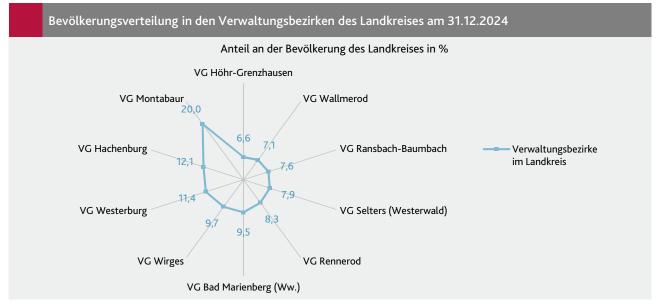
Im Westerwaldkreis gibt es bislang keine rechtlich geregelten Gebietsneugliederungen.

Kommunale Gliederung und Bevölkerung der Verbandsgemeinden											
		Bevölkerung									
Verbandsgemeinde	Orts- gemeinden	je Gemeinde	der kleinsten Gemeinde	der größten Gemeinde							
	31.12.2024										
		Anz	zahl								
Glossarziffer $ ightarrow$			1								
VG Bad Marienberg (Ww.)	18	1 093	228	6 096							
VG Hachenburg	33	760	122	6 336							
VG Höhr-Grenzhausen	4	3 410	265	9 415							
VG Montabaur	25	1 662	478	14 884							
VG Ransbach-Baumbach	11	1 427	347	8 176							
VG Rennerod	23	745	189	4 464							
VG Selters (Westerwald)	21	786	219	3 018							
VG Wallmerod	21	700	148	1 936							
VG Westerburg	24	984	285	6 002							
VG Wirges	12	1 682	171	5 694							
Insgesamt	192	1 082	122	14 884							
Zum Vergleich											
Verbandsgemeinden in RLP	2 259	1 075	15	18 121							
davon in Landkreisen mit Einw	ohnern/-innen										
unter 100 000	788	624	16	9 137							
100 000 – 150 000	936	1 198	15	18 121							
150 000 und mehr	535	1 527	29	14 884							

¹ Stand der Verwaltungsbezirke: 01.01.2025.









	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden									
Verwaltungsbezirk	Wahldatum	Gewählte Person	Wahlvor- schlag	Stimmen- anteil (%)	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung (%)				
Glossarziffer $ ightarrow$		14	15							
Westerwaldkreis	07.05.2017	Schwickert, Achim	CDU	88,9	160 220	63,2				
VG Bad Marienberg (Ww.)	07.05.2017	Heidrich, Andreas	SPD	60,9	15 536	57,1				
VG Hachenburg	14.03.2021	Greis, Gabriele	gem.Wv.	50,8	19 546	67,3				
VG Höhr-Grenzhausen	07.05.2017	Becker, Thilo	EB	88,9	10 164	60,1				
VG Montabaur	07.05.2017	Dr. Richter-Hopprich, Hans Ulrich	CDU	59,9	32 467	65,8				
VG Ransbach-Baumbach	12.06.2022	Merz, Michael	EB	76,7	11 391	61,1				
VG Rennerod	20.03.2022	Müller, Gerrit	CDU	79,6	13 230	60,3				
VG Selters (Westerwald)	02.10.2022	Götsch, Oliver	EB	71,3	12 761	64,1				
VG Wallmerod	07.05.2017	Lütkefedder, Klaus	CDU	88,3	11 711	69,2				
VG Westerburg	26.05.2019	Hof, Markus	CDU	64,4	18 384	62,1				
VG Wirges	14.03.2021	Marzi, Alexandra	CDU	77,7	15 030	60,6				

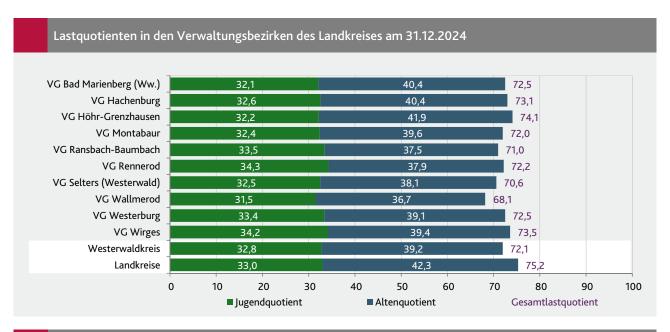
	Stimmenanteil (%)										
Verwaltungsbezirk	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	Sons- tige			
Glossarziffer $ ightarrow$				1	5						
Vesterwaldkreis	20,8	36,5	8,7	6,7	13,0	3,3	11,0				
/G Bad Marienberg (Ww.)	45,8	39,5	-	-	14,7	-	-				
/G Hachenburg	33,3	31,5	7,6	5,8	12,9	-	8,9				
/G Höhr-Grenzhausen	23,1	27,3	-	4,6	14,8	-	30,2				
'G Montabaur	17,1	39,5	-	6,6	16,2	-	20,6				
'G Ransbach-Baumbach	14,7	37,9	3,1	7,3	12,4	-	24,6				
'G Rennerod	27,2	46,1	-	-	-	-	26,7				
'G Selters (Westerwald)	16,6	30,1	-	6,2	10,7	-	36,4				
'G Wallmerod	12,8	43,1	-	9,8	14,2	-	20,1				
'G Westerburg	21,3	42,8	-	6,9	5,6	-	23,5				
/G Wirges	24,3	43,3	-	10,6	-	_	21,8				

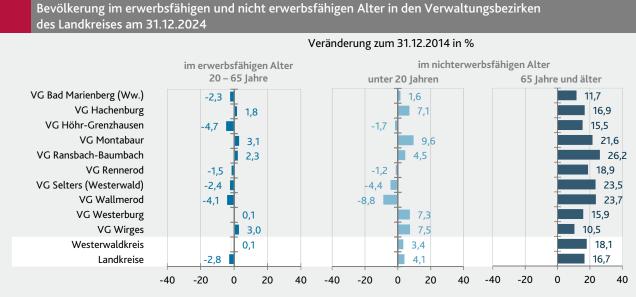
noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019											
	Gewinne und Verluste (Prozentpunkte)										
Verwaltungsbezirk	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	Sons- tige			
Glossarziffer $ ightarrow$				1	5						
Westerwaldkreis	-8,1	-8,4	8,7	2,9	5,6	-0,3	-0,5	-			
VG Bad Marienberg (Ww.)	-5,0	-1,6	-	-	6,6	-	-	-			
VG Hachenburg	-13,6	-0,5	7,6	2,4	4,3	-	-0,2	-			
VG Höhr-Grenzhausen	-5,0	-8,2	-	3,3	5,5	-	4,4	-			
VG Montabaur	-7,2	-9,3	-	5,1	7,2	-	4,2	-			
VG Ransbach-Baumbach	-4,9	-10,6	3,1	5,4	6,1	-	0,9	-			
VG Rennerod	-2,5	-7,4	-	-	-	-	9,9	-			
VG Selters (Westerwald)	-5,9	-6,6	-	1,5	5,3	-	5,7	-			
VG Wallmerod	-3,9	-11,2	-	5,4	5,7	-	4,0	-			
VG Westerburg	-5,5	-6,0	-	6,9	5,6	-	-0,9	-			
VG Wirges	-2,1	-9,2	-	6,3	-	-	4,9	-			

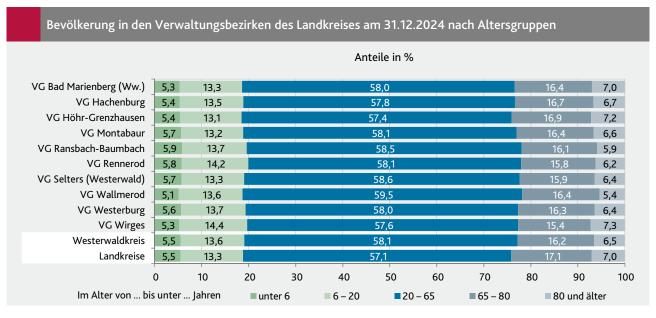
Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises												
	5 "11		Bevölkerung im Alter von Jahren									
	Bevölkerung insgesamt	Ausländer/ -innen		unter 20			20 – 65	6	5 und älter			
Verwaltungsbezirk	magesame	milen	zusam	zusammen		6 – 20	20-03	zusammen	65 – 80	80 und älter		
					3	1.12.2024						
	Anzahl		Anteil an der Bevölkerung in %									
Glossarziffer \Rightarrow	1	8										
VG Bad Marienberg (Ww.)	19 676	12,0	18,6		5,3	13,3	58,0	23,4	16,4	7,0		
VG Hachenburg	25 096	7,9			5,4	13,5	57,8	23,4	16,7	6,7		
VG Höhr-Grenzhausen	13 640	15,5			5,4	13,1	57,4	24,1	16,9	7,2		
VG Montabaur	41 545	9,8			5,7	13,2	58,1	23,0	16,4	6,6		
VG Ransbach-Baumbach	15 702	13,9	19,6		5,9	13,7	58,5	21,9	16,1	5,9		
VG Rennerod	17 145	9,6	19,9		5,8	14,2	58,1	22,0	15,8	6,2		
VG Selters (Westerwald)	16 503	9,9	19,0		5,7	13,3	58,6	22,3	15,9	6,4		
VG Wallmerod	14 692	7,9			5,1	13,6	59,5	21,8	16,4	5,4		
VG Westerburg	23 625	10,1	19,4		5,6	13,7	58,0	22,7	16,3	6,4		
VG Wirges	20 179	15,3	19,7		5,3	14,4	57,6	22,7	15,4	7,3		
Westerwaldkreis	207 803	10,9	19,1		5,5	13,6	58,1	22,8	16,2	6,5		
Zum Vergleich												
Landkreise	3 050 822	11,6	18,8		5,5	13,3	57,1	24,1	17,1	7,0		
Minimum	59 313	6,1	16,8		5,0	11,8	55,6	22,0	15,8	5,9		
Maximum	217 228	17,2	20,2		6,3	14,1	58,5	27,6	19,4	8,4		
Rheinland-Pfalz	4 129 569	13,9	18,6		5,4	13,2	58,1	23,3	16,3	6,9		

Bevölkerungsbe	wegunge	n in de	n Verw	/altungs	bezirke	n des l	_andkrei	ses				
	Bevölkerungsveränderung			Überschuss der Geborenen			Wanderungen über die Gemeindegrenzen (verbandsfreie Gemeinden bzw. Ortsgemeinden)					
Verwaltungsbezirk	zum Vorjahr			im 10 Jahres- vergleich ¹		bzw. Gestorbenen (-)			Fortzüge		Saldo	
	31.12.202	4/2023	31.12.2	024/2014				2	2024			
	Anzahl		%		Anzahl	Anzahl je 1 000 Einwo		wohner/-innen		Anzahl	je 1 00	0 Einw.
Glossarziffer $ ightarrow$						12					13	
VG Bad Marienberg (Ww.)	-69	-0,3	1,4		-163	-8,3		81,0	76,1	96	4,9	
VG Hachenburg	-9	-0,0	6,0		-129	-5,1		76,3	71,5	122	4,9	
VG Höhr-Grenzhausen	71	0,5	0,1		-37	-2,7		77,3	69,2	110	8,1	
VG Montabaur	-55	-0,1	8,1		-134	-3,2		67,4	65,2	90	2,2	
VG Ransbach-Baumbach	49	0,3	7,2		-21	-1,3	- (77,4	72,9	70	4,5	
VG Rennerod	15	0,1	2,4)	-70	-4,1		75,1	69,8	91	5,3	
VG Selters (Westerwald)	-37	-0,2	2,0		-108	-6,5		69,7	65,3	73	4,4	
VG Wallmerod	19	0,1	-0,2		-71	-4,8		69,6	63,6	88	6,0	
VG Westerburg	83	0,4	4,7		-96	-4,1		75,4	67,9	177	7,5	
VG Wirges	88	0,4	5,5		-105	-5,2		83,0	73,5	192	9,5	
Westerwaldkreis	155	0,1	4,4		-934	-4,5		74,6	69,2	1 109	5,3	
Zum Vergleich												
Landkreise	1 475	0,0	2,6		-14 523	-4,8		75,5	70,1	16 241	5,3	
Minimum	-952	-0,9	-6,7		-1 001	-8,1		61,8	56,5	-524	-5,2	
Maximum	807	0,6	5,6		-170	-1,6		100,0	104,4	1 440	11,2	
Rheinland-Pfalz	4 406	0,1	2,9		-17 551	-4,3		77,1	71,7	22 140	5,4	

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.









Flächennutzung, Wohnen und	l Infrastruktu	r im Landkr	eis				
					Zum V	ergleich	
Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland
Glossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
		Flächennutz	=				
Fläche insgesamt	31.12.2023	ha	98 904	1 878 725	30 499	162 695	1 985 79
Siedlung	31.12.2023	ha	11 261	148 933	3 749	11 261	174 88
Verkehr	31.12.2023	ha	6 174	115 798	2 177	9 455	126 67
Vegetation	31.12.2023	ha	80 200	1 588 974	21 850	144 018	1 655 48
Gewässer	31.12.2023	ha	1 268	25 020	408	2 407	28 75
Anteile der Nutzungsartenbereiche und ausgewählter Nutzungsarten an der Fläche insgesamt							
Siedlung	31.12.2023	Anteil in %	11,4	7,9	5,1	15,7	8,
Wohnbaufläche	31.12.2023	Anteil in %	5,7	3,6	1,9	7,7	3
Industrie- und Gewerbefläche	31.12.2023	Anteil in %	2,2	1,3	0,7	2,9	1
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	31.12.2023	Anteil in %	1,1	1,3	0,8	3,1	1,
Verkehr	31.12.2023	Anteil in %	6,2	6,2	4,8	7,5	6
Straßenverkehr	31.12.2023	Anteil in %	3,0	2,4	1,9	3,9	2
Weg	31.12.2023	Anteil in %	2,7	3,3	2,3	4,0	3
Vegetation	31.12.2023	Anteil in %	81,1	84,6	71,6	88,5	83
Landwirtschaft	31.12.2023	Anteil in %	37,8	40,8	24,8	76,3	40
Wald	31.12.2023	Anteil in %	40,8	41,4	4,2	62,8	40
Gehölz	31.12.2023	Anteil in %	2,2	2,1	0,9	3,9	2
Gewässer	31.12.2023	Anteil in %	1,3	1,3	0,6	5,5	1,
			•	•	,	,	
		Verkehr					
Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2024	km	1 057,9	17 111,4	273,8	1 613,0	18 289
Bundesautobahnen	01.01.2024	km	37,1	756,7	0,6	63,4	880
Bundesstraßen	01.01.2024	km	155,4	2 615,5	24,1	218,5	2 870
Landesstraßen	01.01.2024	km	408,2	6 793,1	121,1	612,9	7 148
Kreisstraßen	01.01.2024	km	457,2	6 946,0	90,0	752,0	7 388
Anteil an insgesamt	01.01.2024	Anteil in %	43,2	40,6	28,5	57,3	40
Dichte überörtlicher Straßen	01.01.2024	km/100 km ²	107,0	91,1	72,6	111,5	92
darunter: Dichte der Kreisstraßen	01.01.2024	km/100 km ²	46,2	37,0	22,7	61,5	37
PKW-Bestand	01.01.2024	Anzahl	142 227	2 063 924	42 724	144 871	2 630 48
je 1 000 Einwohner (PKW-Dichte)	01.01.2024	Anzahl	689	671	638	719	63
Unfälle mit schwerwiegendem	2024	Anzahl	377	4 134	79	377	5 43
Sachschaden darunter: außerorts	2024	Anteil in %	65,3	58,5	41,8	72,6	51
·							
Unfälle mit Personenschaden	2024	Anzahl	718	9 396	168	718	13 36
darunter: außerorts	2024	Anteil in %	59,6	52,4	37,4	67,2	42
Schwerverletzte und Getötete	2024	Anzahl	157	2 036	39	157	2 49
je 100 Unfälle mit Personenschaden	2024	Anzahl	22	22	15	31	1
darunter: außerorts	2024	Anteil in %	75,8	66,3	49,3	78,8	58

	Flächennutzung, Wohnen und II	nfrastruktur	im Landkre	eis				
						Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
↓ C	ilossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
		Wohnb	ebauung und '	Wohnungen				
	Wohngebäude insgesamt	31.12.2023	Anzahl	68 760	1 012 670	24 111	68 760	1 217 619
	darunter: Ein- und Zweifamilienhäuser	31.12.2023	Anteil in %	92,9	91,5	88,0	95,3	88,6
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31.12.2023	Anzahl	102 730	1 577 572	34 102	111 725	2 171 396
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2023	Anzahl	495	517	478	573	526
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m^2	56,8	57,7	52,6	70,7	55,1
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m^2	271,1	220,7	141,8	322,2	188,0
19	Neu gebaute Wohnungen	2024	Anzahl	642	7 014	77	642	9 181
	je 1 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	3,1	2,3	1,1	4,4	2,2
		9	Soziale Infrastr	uktur				
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	31.12.2024	Anzahl	403	6 326	120	569	10 742
21	Einwohner/-innen je Arzt/Ärztin	31.12.2024	Anzahl	793	700	530	1 086	556
21	Einwohner/-innen je Zahnarzt/-ärztin	31.12.2024	Anzahl	1 473	1 549	1 146	2 437	1 24
22	Einwohner/-innen je Apotheke	31.12.2024	Anzahl	5 612	5 369	4 612	6 793	5 03
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)							
	unter 3-Jährige	01.03.2024	Anteil in %	32,4	31,9	23,7	42,4	30,
	3 – 6-Jährige	01.03.2024	Anteil in %	95,4	95,2	87,0	103,4	94,
24	Schülersaldo (Negativer Wert = Überschuss	am Wohnsitz)						
	Grundschulen	2020/21	Anzahl	40	-126	-187	119	27
	Realschulen plus	2020/21	Anzahl	-173	722	-445	677	57
	Gymnasien	2020/21	Anzahl	-1 083	-14 576	-3 162	607	2 39
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2023	Anzahl	80,8	67,0	43,1	84,7	69,
	Öf	fentliche Wass	orvorcording i	ınd Trinkwass	orontgolt			
	Wassergewinnungsanlagen	2022	Anzahl	240	1814	7	240	1 93
26	Wassergewinnung	2022	1 000 m ³	10 972	195 111	1011	17 807	239 43
	darunter	LVLL	1 000 111	.5512	.55 111	1011	., 557	
	Grundwasser	2022	Anteil in %	75,6	69,8	12,8	100	74,0
	Quellwasser	2022	Anteil in %	24,4	13,3	-	87,2	11,8
27	Bezug der Letztverbraucher/innen	2022	1 000 m ³	10 052	165 385	3 510	12 267	231 354
28	darunter: Haushalte, Kleingewerbe	2022	Anteil in %	81,8	83,5	61,4	95,1	83,0
29	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	2022	Liter	110,6	124,8	110,6	148,9	129,2
30	Regionale Eigenversorgungsquote	2022	Anteil in %	109,2	118,0	17,5	216,8	103,5
31	Verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt je m³	01.01.2022	EUR	1,76	1,81	1,32	2,98	1,82
31	Verbrauchsunabhängiges Trinkwasserentgelt im Jahr	01.01.2022	EUR	88,01	97,55	61,05	154,23	94,10
32	Jahresentgelt für Trinkwasser bei 80 m³ Jahresverbrauch	01.01.2022	EUR	228,81	242,47	173,16	392,63	239,70
	langfristige Veränderung (10 Jahre)	2022/12	%	17,4	19,3	9,0	43,9	17,0

	Flächennutzung, Wohnen und I	nfrastruktu	r im Landkre	eis				
						Zum V	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
↓ C	Glossarziffer	Jucituag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
		,	Abwasserentso	rgung				
33	Kanalnetz je angeschlossenem Einwohner/-in	2022	m	10,8	10,0	5,3	18,3	8,5
34	Anteil Trennkanalisation	2022	Anteil in %	28,6	37,1	24,8	58,4	36,2
35	Kapazität der Kläranlagen	2022	EW	296 540	5 090 327	83 350	366 330	7 025 867
35	Auslastung der Kapazität	2022	Anteil in %	76,3	79,7	63,9	106,9	77,7
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	2022	Anteil in %	24,7	42,0	24,7	61,2	46,5
	Aufkommen von Ha	ushaltsabfällen	n bei öffentliche	en rechtlichen	Entsorgungsu	ınternehmen		
37	Insgesamt	2023	t	108 696				2 016 030
	darunter							
38	Haus- und Sperrmüll	2023	t	41 488	Vergleich nicht sinnvoll 70			
39	getrennt erfasste organische Abfälle	2023	t	33 809				681 798
40	getrennt erfasste Wertstoffe	2023	t	34 298				742 903
	Kl	ärschlamment	sorgung der öff	entlichen Klä	ranlagen			
41	Trockenmasse insgesamt	2023	t	4 867	59 486	708	4 867	77 768
42	landwirtschaftliche Verwertung	2023	Anteil in %	57,3	54,9	=	100	43,2
43	sonstige stoffliche Verwertung	2023	Anteil in %	-	-	-	-	-
44	thermische Entsorgung	2023	Anteil in %	34,2	40,6	-	100	53,3
	e (v)	1. 1 ×1 c11 /	·					
	Erzeugung gefähr							07.1
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	2022	Anzahl	66	667	6	66	974
46	Von Primärerzeugern erzeugte Abfallmenge	2022	t	47 223	476 974	251	58 558	793 260
	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2022	Anteil in %	-	-	-	-	-
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2022	Anteil in %	6,0	60,1	-	7,4	100
	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2022	Anteil in %	43,5	53,8	19,7	99,2	52,3

20 Kommunaldatenprofil

Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden im Landkreis (Zeitreihe)

		Neu gebaute					
Jahr	insge- samt	je 1 000 Einwohner/ -innen		in Ein- und Zwei- familien- häusern	Wohnungen je 1 000 Einwohner/-innen		
Glossar-	Anzahl	Anzahl	2013=100	Anteil in %	Anzahl	2013=100	
ziffer $ ightarrow$		16	5			19	
2013	95 024	478	100	75,2	2,3	100	
2014	95 458	479	100,2	75,2	2,0	86,6	
2015	95 948	479	100,2	75,2	2,3	98,8	
2016	96 559	480	100,4	75,1	2,3	101,9	
2017	97 692	486	101,6	74,8	4,1	181,2	
2018	98 491	489	102,2	74,6	3,0	132,4	
2019	99 191	491	102,7	74,5	2,8	122,0	
2020	100 120	494	103,2	74,3	4,4	192,7	
2021	100 932	495	103,5	74,2	3,6	158,8	
2022	101 952	494	103,3	74,0	4,6	199,6	
2023	102 730	495	103,5	73,8	3,0	130,6	

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen								
Zeitiauiii	%		%-Punkte	%					
2023/2022	0,8	0,1	-0,2	-34,6					
2023/2018	4,3	1,3	-0,7	-1,3					
2023/2013	8,1	3,5	-1,4	30,6					

Straßenverkehrsunfälle im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unfa	älle mit	Schwerverletzte und Getötete						
Jaili	Person	enschaden	insg	Getötete					
Glossar-	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	Anzahl				
ziffer $ ightarrow$		1	5						
				•					
2014	716	100	206	100	16				
2015	811	113,3	181	87,9	15				
2016	783	109,4	184	89,3	7				
2017	820	114,5	213	103,4	16				
2018	743	103,8	195	94,7	13				
2019	749	104,6	206	100	15				
2020	689	96,2	177	85,9	13				
2021	637	89,0	154	74,8	5				
2022	736	102,8	211	102,4	10				
2023	748	104,5	168	81,6	11				
2024	718	100,3	157	76,2	7				

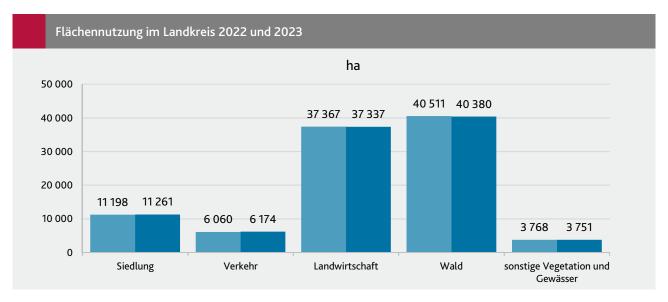
Zeitraum	Kurz-, mitt	el- und langfristige Ve	ränderungen
Zeitiauiii		%	
2024/2023	-4,0	-6,5	-36,4
2024/2019	-4,1	-23,8	-53,3
2024/2014	0,3	-23,8	-56,3

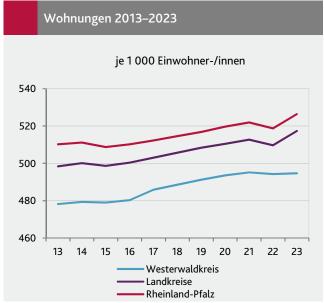
Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Unternehmen im Landkreis bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

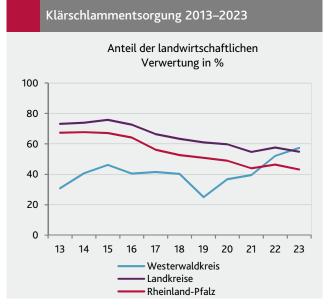
		Aufkomm	en von Haushalts	abfällen1		Klä	rschlammentsorg	gung der Kläranlag	gen	
				getrennt erfasste				darunter		
Jahr	insges	samt	organische	Werts	Wertstoffe		Trockenmasse insgesamt		thermisch	
			Abfälle	zusammen	Altpapier			schaftlich verwertet	entsorgt	
Glossar-	t	2013=100		Anteil in %		t 2013=100		Anteil in %		
ziffer $ ightarrow$	37	7	39	4	0	4	1	42	44	
-										
2013	219 322	100	14,3	16,0	7,6	5 456	100	30,9	22,3	
2014	216 104	98,5	15,9	16,4	7,7	6 522	119,5	40,7	27,8	
2015	213 903	97,5	15,6	16,8	7,7	6 103	111,9	46,2	44,3	
2016	219 728	100,2	15,9	16,8	7,5	4 680	85,8	40,5	44,2	
2017	225 121	102,6	15,4	16,7	7,5	4 483	82,2	41,5	43,1	
2018	222 591	101,5	14,9	16,8	7,6	4 203	77,0	40,3	44,1	
2019	227 496	103,7	14,7	16,4	7,1	4 358	79,9	25,0	48,3	
2020	231 874	105,7	14,3	16,3	6,9	4 699	86,1	36,8	44,2	
2021	245 035	111,7	14,8	15,6	6,5	4 506	82,6	39,5	47,2	
2022	226 021	103,1	14,6	15,4	6,2	4 365	80,0	52,1	35,1	
2023	225 892	103,0	15,0	15,2	6,0	4 867	89,2	57,3	34,2	

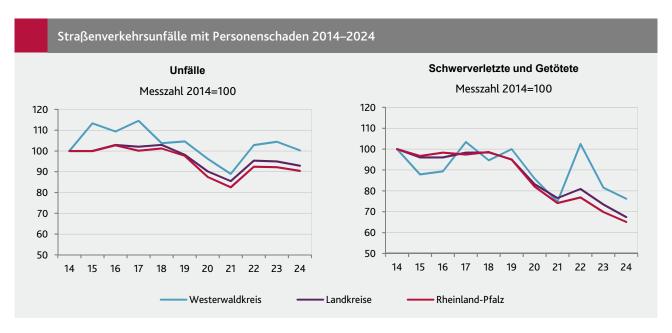
Zeitraum		Ku	rz-, mittel- und	langfristige Verä	inderungen		
	%	%	-Punkte		%	%-Punkte	
2023/2022	-0,1	0,4	-0,2	-0,2	11,5	5,2	-0,9
2023/2018	1,5	0,1	-1,6	-1,6	15,8	17,0	-9,9
2023/2013	3,0	0,7	-0,8	-1,6	-10,8	26,4	11,9

¹ Aufkommenen an Haushaltsabfällen: Bei Änderungen des Gebietsstandes wird das Aufkommen nicht umgerechnet.









Flächennutzung	in den Ver	waltungst	oezirken d	es Landkr	eises						
		Davon: Hauptnutzungsarten					Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt				
	Fläche							darunter			
Verwaltungsbezirk	insgesamt	Siedlung	Verkehr	Vegetation	Gewässer	Siedlung	Wohnbau- fläche	Industrie und Gewerbe	Sport-, Freizeit-, Erholungs- fläche		
					31.12.2023	1					
			ha				Anteil in '	%			
Glossarziffer $ ightarrow$		2	3	4		2	5		6		
VG Bad Marienberg (Ww.)	8 315	1 106	532	6 583	94	13,3	6,8	3,2	1,3		
VG Hachenburg	17 386	1 414	927	14 743	302	8,1	4,4	1,3	1,0		
VG Höhr-Grenzhausen	3 587	497	262	2 805	23	13,9	7,9	2,7	1,2		
VG Montabaur	15 141	1 902	1 214	11 910	115	12,6	6,6	2,0	1,5		
VG Ransbach-Baumbach	4 964	692	291	3 939	41	13,9	7,4	4,1	0,8		
VG Rennerod	13 306	1 083	667	11 367	190	8,1	4,2	1,5	0,8		
VG Selters (Westerwald)	11 120	954	588	9 423	155	8,6	4,3	1,6	0,9		
VG Wallmerod	8 290	1 148	529	6 533	80	13,9	5,5	2,1	0,9		
VG Westerburg	11 151	1 354	712	8 882	203	12,1	6,2	2,3	1,4		
VG Wirges	5 645	1 110	453	4 016	66	19,7	8,4	5,3	1,2		
Westerwaldkreis	98 904	11 261	6 174	80 200	1 268	11,4	5,7	2,2	1,1		
Zum Vergleich											
Landkreise	1 878 725	148 933	115 798	1 588 974	25 020	7,9	3,6	1,3	1,3		
Minimum	30 499	3 749	2 177	21 850	408	5,1	1,9	0,7	0,8		
Maximum	162 695	11 261	9 455	144 018	2 407	15,7	7,7	2,9	3,1		
Rheinland-Pfalz	1 985 796	174 883	126 670	1 655 486	28 758	8,8	3,9	1,6	1,5		

Flächennutzung	in den Verwa	altungsbezirk	cen des Lan	dkreises								
	noch: Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt											
		darunter				darunter						
Verwaltungsbezirk	Verkehr	Straßen- verkehr	Weg	Vegetation	Landwirt- schaft	Wald	Gehölz	Gewässer				
				31.12.2023								
				Anteil in %								
Glossarziffer $ ightarrow$	3	7	8	4	9	10	11					
VG Bad Marienberg (Ww.)	6,4	3,4	2,6	79,2	38,6	37,7	2,7	1,1				
VG Hachenburg	5,3	2,3	2,8	84,8	37,3	45,8	1,5	1,7				
VG Höhr-Grenzhausen	7,3	4,1	2,6	78,2	15,2	60,9	2,0	0,7				
VG Montabaur	8,0	4,0	3,2	78,7	30,7	46,0	2,0	0,8				
VG Ransbach-Baumbach	5,9	3,3	1,8	79,3	25,9	51,8	1,5	0,8				
VG Rennerod	5,0	2,1	2,6	85,4	49,3	33,5	2,6	1,4				
VG Selters (Westerwald)	5,3	2,4	2,5	84,7	38,3	45,1	1,2	1,4				
VG Wallmerod	6,4	2,8	3,2	78,8	51,4	24,5	2,6	1,0				
VG Westerburg	6,4	3,0	2,8	79,7	40,5	35,7	3,0	1,8				
VG Wirges	8,0	4,6	2,3	71,2	27,9	36,6	3,5	1,2				
Westerwaldkreis	6,2	3,0	2,7	81,1	37,8	40,8	2,2	1,3				
Zum Vergleich												
Landkreise	6,2	2,4	3,3	84,6	40,8	41,4	2,1	1,3				
Minimum	4,8	1,9	2,3	71,6	24,8	4,2	0,9	0,6				
Maximum	7,5	3,9	4,0	88,5	76,3	62,8	3,9	5,5				
Rheinland-Pfalz	6,4	2,6	3,3	83,4	40,4	40,6	2,1	1,4				

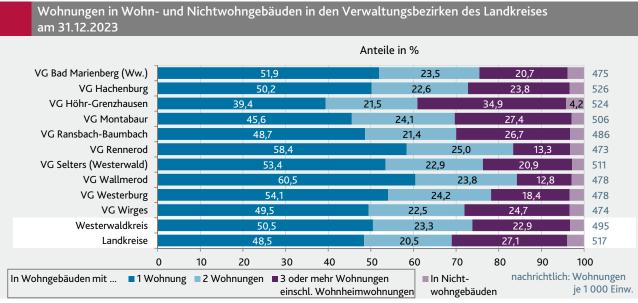
Wohnen und Ba	utätigkeit ii	n den Verwaltı	ıngsbezirke	n des Land	kreises			
	Woh	nbebauung		nnungen in Woh Iichtwohngebäu		Wohnbau- fläche	Neu gebaute Wohnungen	
Verwaltungsbezirk	Wohn- gebäude insgesamt	Ein- und Zwei- familienhäuser	insgesamt	je 1 000 Einwohner/ -innen	Wohn- fläche je Einwohner/-in	je Einwohner/ -in	insgesamt	je 1 000 Einwohner/ -innen
			31.12.20	023			20	24
	Anzahl	Anteil in %	An	zahl	m	2	Anz	zahl
Glossarziffer $ ightarrow$						18	1	9
	•		•	•				
VG Bad Marienberg (Ww.)	6 387	93,6	9 385	475	54,1	285,2	39	2,0
VG Hachenburg	8 706	93,3	13 196	526	58,8	304,7	92	3,7
VG Höhr-Grenzhausen	4 090	87,3	7 114	524	55,9	208,3	161	11,9
VG Montabaur	13 280	91,4	21 068	506	57,8	239,5	103	2,5
VG Ransbach-Baumbach	4 911	92,0	7 615	486	55,4	236,0	64	4,1
VG Rennerod	6 017	95,5	8 103	473	56,2	329,6	43	2,5
VG Selters (Westerwald)	5 876	93,3	8 457	511	59,5	286,3	19	1,1
VG Wallmerod	5 298	95,7	7 010	478	59,2	308,1	45	3,1
VG Westerburg	7 929	94,0	11 264	478	55,0	292,5	55	2,3
VG Wirges	6 266	92,3	9 518	474	54,8	236,2	21	1,0
Westerwaldkreis	68 760	92,9	102 730	495	56,8	271,1	642	3,1
Zum Vergleich								
Landkreise	1 012 670	91,5	1 577 572	517	57,7	220,7	7 014	2,3
Minimum	24 111	88,0	34 102	478	52,6	141,8	77	1,1
Maximum	68 760	95,3	111 725	573	70,7	322,2	642	4,4
Rheinland-Pfalz	1 217 619	88,6	2 171 396	526	55,1	188,0	9 181	2,2

Soziale Infrastru	ıktur in c	len Verw	/altungsl	oezirken o	des Landk	reises				
		izierende Ärz ießlich Zahn		Einwohner/ -innen je Apo- theke	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)		(Überse	Verfügbare Plätze in		
Verwaltungsbezirk	insgesamt	Einwohne Arzt/ Ärztin	r/-innen je Zahnarzt/ -ärztin		unter 3 -Jährige	3 – 6 -Jährige	Grund- schulen	Realschulen plus	Gymnasien	Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/- innen ab 70 Jahre
		31.12	.2024		01.03	3.2024		2020/21		15.12.2023
		Anzahl			je	100			Anzahl	
Glossarziffer $ ightarrow$	20	20 21 22				23		24		25
VG Bad Marienberg (Ww.)	37	820	1 514	4 919	29,7	92,7	1	91	209	150,7
VG Hachenburg	50	738	1 569	6 274	31,5	91,4	-18	-135	-178	64,7
VG Höhr-Grenzhausen	43	505	853	4 547	28,5	98,4	6	54	5	93,2
VG Montabaur	113	519	1 259	5 935	37,7	95,1	-7	356	182	75,9
VG Ransbach-Baumbach	26	1 208	1 208	5 234	33,3	97,3	-20	8	-459	54,7
VG Rennerod	30	779	2 143	5 715	30,1	93,5	-7	-67	-384	96,2
VG Selters (Westerwald)	21	1 100	2 751	5 501	30,7	90,6	-13	-319	-371	85,3
VG Wallmerod	14	1 837	2 449	7 346	44,5	97,2	-4	52	-358	33,6
VG Westerburg	32	1 390	1 575	5 906	30,1	99,9	75	-83	427	66,0
VG Wirges	37	917	1 345	5 045	24,6	99,6	27	-130	-156	83,8
Westerwaldkreis	403	793	1 474	5 616	32,4	95,4	40	-173	-1 083	80,8
Zum Vergleich										
Landkreise	6 326	700	1 549	5 371	31,9	95,2	-126	722	-14 576	67,0
Minimum	120	531	1 147	4 622	23,7	87,0	-187	-445	-3 162	43,1
Maximum	569	1 084	2 432	6 798	42,4	103,4	119	677	607	84,7
Rheinland-Pfalz	10 742	557	1 243	5 042	30,1	94,1	275	575	2 394	69,5

		٧	Vassergewinnun	g	Bezug der	Letztverbrauch	er/-innen		
	Wasser-		daru	ınter		Haushalte, I	Kleingewerbe	Regionale	
Verwaltungsbezirk	gewinnungs- anlagen	insgesamt	Grundwasser	Quellwasser	insgesamt	zusammen	je versorgtem Einwohner/ -in und Tag	Eigenversor- gungsquote	
	2022								
	Anzahl	1 000 m³	1 000 m³ %		1 000 m ³	Anteil in %	Liter	%	
Glossarziffer $ ightarrow$		26			27	28	29	30	
G Bad Marienberg (Ww.)	12	318	71,7	28,3	1 028	79,6	116,1	30,9	
G Hachenburg	39	1 237	36,5	63,5	1 169	92,3	121,5	105,8	
G Höhr-Grenzhausen	23	608	65,1	34,9	658	74,2	98,7	92,4	
G Montabaur	45	1 973	70,6	29,4	2 098	78,4	110,4	94,0	
G Ransbach-Baumbach	19	974	65,7	34,3	765	83,5	114,5	127,3	
G Rennerod	18	866	100	-	809	97,0	128,1	107,0	
G Selters (Westerwald)	12	993	86,1	13,9	848	77,1	109,9	117,1	
G Wallmerod	12	733	68,1	31,9	633	85,0	100,3	115,8	
G Westerburg	18	2 144	100	-	1 059	71,9	91,2	202,5	
G Wirges	42	1 126	72,6	27,4	985	83,2	113,6	114,3	
/esterwaldkreis	240	10 972	75,6	24,4	10 052	81,8	110,6	109,2	
um Vergleich									
andkreise	1 814	195 111	69,8	13,3	165 385	83,5	124,8	118,0	
Minimum	7	1 011	12,8	-	3 510	61,4	110,6	17,5	
Maximum	240	17 807	100	87,2	12 267	95,1	148,9	216,8	
heinland-Pfalz	1 934	239 431	74,0	11,8	231 354	83,6	129,2	103,5	

Trinkwasserentg des Landkreises	gelte und öf	fentliche <i>i</i>	Abwassere	entsorgung in o	den Verwaltı	ıngsbezirk	en				
		Trink	wasserentgelt			Abwasserentsorgung					
			bei 80 m	n ³ Jahresverbrauch	Kana	lnetz	Klä	ranlagen			
Verwaltungsbezirk	verbrauchs- abhängig je m³	verbrauchs- unabhängig im Jahr	insgesamt	Veränderung	je ange- schlossenem Einwohner/-in	Trenn- kanalisation	Auslastung der Kapazität	Schmutzwasser im Abwasser- aufkommen			
		01.01.2022		2022/12			2022				
		EUR		%	m	Anteil in %	%	Anteil in %			
Glossarziffer $ ightarrow$	3′	1	32		33	34	35	36			
			•		-	-					
VG Bad Marienberg (Ww.)	1,90	53,93	205,93	27,0	13,6	38,6	69,1	21,3			
VG Hachenburg	1,67	95,87	229,47	21,8	14,2	35,6	73,6	24,0			
VG Höhr-Grenzhausen	1,57	74,47	200,07	18,6	7,5	22,7	60,0	41,7			
VG Montabaur	1,46	77,04	193,84	13,2	9,1	27,1	87,1	28,2			
VG Ransbach-Baumbach	1,71	75,99	212,79	28,8	8,8	29,3	72,2	30,5			
VG Rennerod	1,69	70,62	205,82	17,4	14,1	21,3	79,2	10,7			
VG Selters (Westerwald)	1,84	84,10	231,30	15,9	8,7	22,8	82,7	30,0			
VG Wallmerod	1,93	115,56	269,96	20,1	12,8	27,0	87,6	21,4			
VG Westerburg	2,04	166,92	330,12	13,4	10,0	23,4	67,5	16,9			
VG Wirges	2,03	58,85	221,25	10,3	9,6	29,0	88,5	36,3			
Westerwaldkreis	1,76	88,01	228,81	17,4	10,8	28,6	76,3	24,7			
Zum Vergleich											
Landkreise	1,81	97,55	242,47	19,3	10,0	37,1	79,7	42,0			
Minimum	1,32	61,05	173,16	9,0	5,3	24,8	63,9	24,7			
Maximum	2,98	154,23	392,63	43,9	18,3	58,4	106,9	61,2			
Rheinland-Pfalz	1,82	94,10	239,70	17,0	8,5	36,2	77,7	46,5			





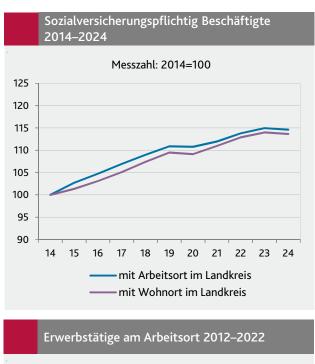


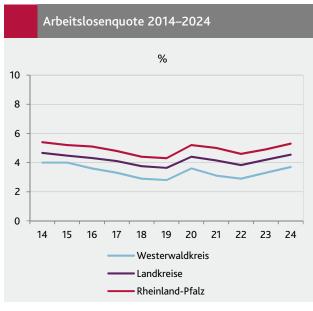
	Merkmal	John barry				Zum Ve	ergleich	
	Fierkildt	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinlan
Glo	ossarziffer				insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			Arbeitslosig	ceit				
	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2024	Anzahl	4 341	76 244	1 264	6 071	120 55
	je 100 der Einwohner/-innen im Alter von 15 – 65 Jahren	2024	je 100	3,3	4,0	2,7	5,7	4
	und zwar							
	Langzeitarbeitslose	2024	Anzahl	1 093	24 082	324	2 568	38 79
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	25,2	31,6	20,5	42,3	32
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2024	Anzahl	416	7 920	118	779	12 1
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	9,6	10,4	8,7	12,8	10
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2024	Anzahl	1 096	20 101	355	1 444	29 2
	Anteil an den Arbeitslosen	2024	Anteil in %	25,2	26,4	22,6	32,9	2
	Arbeitslosenquote							
	Insgesamt	2024	Anteil in %	3,7	4,5	3,2	6,7	
	Jüngere (15 – 25 Jahre)	2024	Anteil in %	3,4	4,5	2,8	7,0	!
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2024	Anteil in %	4,0	4,9	3,4	6,6	!
		Sozialversi	icherungspflich	tig Beschäftig	gte			
5	Beschäftigte am Arbeitsort	2024	Anzahl	72 153	896 816	12 677	72 383	1 485 8
	und zwar							
	Teilzeitbeschäftigte	2024	Anzahl	20 890	279 618	5 082	21 356	459 8
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	29,0	31,2	24,8	40,1	3
	Jüngere (unter 30 Jahre)	2024	Anzahl	14 519	174 962	2 361	14 519	300 0
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	20,1	19,5	16,6	23,1	2
	Ältere (60 Jahre und älter)	2024	Anzahl	8 952	113 432	1 741	8 952	180 8
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	12,4	12,6	11,4	14,5	1
	Auszubildende	2024	Anzahl	3 071	37 235	538	3 071	62 2
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	4,3	4,2	3,0	5,3	
	mit akademischem Berufsabschluss	2024	Anzahl	7 110	102 017	996	13 295	223 3
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	9,9	11,4	6,6	21,9	1.
	in Hochtechnologiebranchen	2024	Anzahl	6 646	100 288	640	13 695	203 6
	Anteil an den Beschäftigten	2024	Anteil in %	9,2	11,2	3,1	30,0	1.
	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	2024	Anzahl	548	472	277	614	5
10	Beschäftigte am Wohnort	2024	Anzahl	84 901	1 208 395	23 897	89 148	1 635 2
	Beschäftigungsquote am Wohnort	2024	je 100	64,5	63,7	48,6	68,7	6
	Pendlerverflechtungen (sozialversicher	ungspflichtig B	eschäftigte) ü	ber die jeweili	ge Gebietsgre	nze	
	Einpendler	2024	Anzahl	23 007	х	4 050	31 142	
	Auspendler	2024	Anzahl	35 774	х	9 299	58 441	
	Pendlersaldo (Einpendler – Auspendler)	2024	Anzahl	-12 767	х	-35 631	-1 988	
	Auspendlerquote	2024	Anteil in %	42,1	x	29,7	79,8	

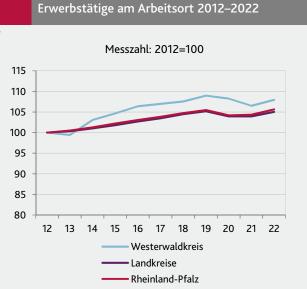
	Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit	und Wirtsc	haftskraft ir	n Landkrei:	5			
						Zum V	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland
, G	lossarziffer	Sticitag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
		Geringfügig e	entlohnte Besc	häftigte (Mini	jobs)			
5	Insgesamt am Arbeitsort	2024	Anzahl	24 349	275 958	4 672	24 349	396 35
5	darunter: Ausschließlich geringfügig entlohnt	2024	Anteil in %	55,7	57,3	53,6	64,1	57,
			Erwerbstätig	koit .				
5	Erwerbstätige am Arbeitsort	2022	Anzahl	101 062	1 274 491	19 539	101 062	2 049 76
	davon							
	Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	2022	Anteil in %	9,0	10,0	8,0	13,6	8
	Arbeitnehmer/-innen	2022	Anteil in %	91,0	90,0	86,4	92,0	91
	davon im Wirtschaftssektor							
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	0,8	2,7	0,8	7,9	1
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	33,6	28,4	18,3	41,2	25
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	65,6	68,9	56,0	77,0	73
	darunter: Marginal Beschäftigte	2022	Anteil in %	14,5	14,5	11,5	21,4	12
	Arbeitsplatzdichte	2022	Anzahl	773	666	411	880	78
)	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	2022	Anzahl	83,6	82,7	78,9	85,7	83
			Wirtschaftsk	raft				
)	Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2022	Mill. EUR	7 990	98 840	1 420	9 523	171 72
	je Einwohner/-in	2022	EUR	38 963	32 357	17 953	45 543	41 5!
	Arbeitsproduktivität							
	je Erwerbstätige/-m	2022	EUR	79 057	77 553	67 413	113 987	83 7
	je Erwerbstätigenstunde	2022	EUR	59,54	58,60	50,77	86,06	63,0
3	Bruttowertschöpfung	2022	Mill. EUR	7 233	89 479	1 286	8 621	155 45
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	0,6	2,1	0,5	7,1	1
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	37,4	35,2	22,9	59,4	32
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Verarbeitendes Gewerbe	2022	Anteil in %	23,1	23,4	6,8	53,2	23
	Baugewerbe	2022	Anteil in %	10,6	8,1	3,5	12,5	6
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	62,0	62,7	38,8	73,8	65
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2022	Anteil in %	24,3	19,6	12,4	31,0	18
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	2022	Anteil in %	20,0	21,6	13,3	30,2	24
	Öffentliche und sonstige Dienst- leister, Erziehung, Gesundheit	2022	Anteil in %	17,7	21,6	12,4	35,5	22

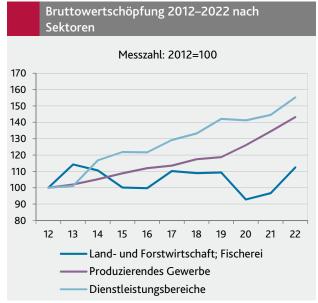
Ar	beitsmarkt	im Landkr	eis (Zeitrei	he)						
			So	zialversicherung	gspflichtig Besc	häftigte am 30.0	06.		0 0.	g entlohnte äftigte
Jahr	Arbeits- losen-				und zwar					ausschließ- lich gering-
	quote	am Arbeitsort		Auszubildende		Teilzeitbe- schäftigte	am Wohnort		insgesamt	fügig entlohnt
Glossar-	%	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	Anteil in %	Anzahl	2014=100	Anzahl	Anteil in %
ziffer $ ightarrow$	3	4, 5		7		6	10		15	
2014	4,0	62 960	100	3 731	100	24,1	74 705	100	24 013	68,3
2015	4,0	64 673	102,7	3 612	96,8	25,0	75 721	101,4	23 738	67,1
2016	3,6	65 958	104,8	3 371	90,4	25,5	77 019	103,1	23 818	65,8
2017	3,3	67 318	106,9	3 247	87,0	25,9	78 517	105,1	24 307	64,6
2018	2,9	68 617	109,0	3 144	84,3	26,1	80 225	107,4	24 056	63,0
2019	2,8	69 806	110,9	3 176	85,1	26,7	81 787	109,5	24 338	61,6
2020	3,6	69 747	110,8	3 470	93,0	27,2	81 517	109,1	24 362	60,2
2021	3,1	70 482	111,9	3 305	88,6	27,4	82 875	110,9	22 632	57,5
2022	2,9	71 646	113,8	3 162	84,7	27,8	84 336	112,9	22 834	56,7
2023	3,3	72 372	114,9	3 075	82,4	28,3	85 158	114,0	24 223	56,1
2024	3,7	72 153	114,6	3 071	82,3	29,0	84 901	113,6	24 349	55,7
Zeitraum				Kurz-, r	mittel- und lang	fristige Verände	rungen			
Leitidaiii	%-Punkte		9	6		%-Punkte		%		%-Punkte
2024/2023	0,4		-0,3		-0,1	0,6		-0,3	0,5	-0,5
2024/2019	0,9		3,4		-3,3	2,3		3,8	0,0	-5,9
2024/2014	-0,3		14,6		-17,7	4,9		13,6	1,4	-12,6

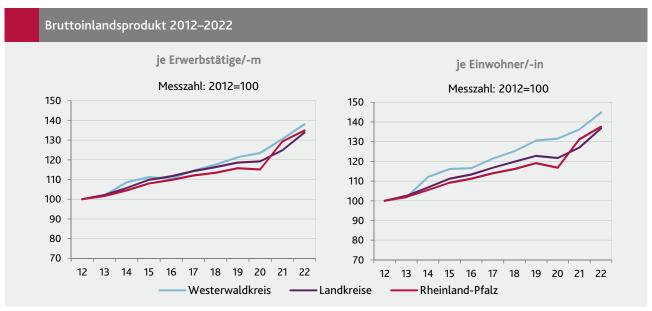
Erw	/erbstätig	keit und W	'irtschaftsk	kraft im Lan	ıdkreis (Zei	itreihe)				
	Erwert	ostätige am Arb	eitsort		Bruttoinlar	ndsprodukt	Bruttowertschöpfung			
Jahr	insge	samt	Arbeits- platz- dichte	je Einwohner/- in	je Erwerbstätigen		je Erwerbs- tätigen- stunde	Land- und Forst- wirtschaft; Fischerei	Produzie- rendes Gewerbe	Dienstleis- tungsbereiche
Glossar-	Anzahl	2012=100	Anzahl	EUR	EUR	2012=100	EUR	Mill EUR	Mill EUR	Mill EUR
ziffer $ ightarrow$	16		18	20, 21	20, 22		20, 22	23	23	23
2012	93 640	100	707	26 912	57 271	100	41,88	39	1 888	2 890
2013	93 086	99,4	704	27 369	58 443	102,0	43,06	44	1 925	2 922
2014	96 511	103,1	731	30 175	62 193	108,6	45,93	43	1 986	3 375
2015	97 991	104,6	742	31 262	63 715	111,3	46,96	39	2 055	3 522
2016	99 628	106,4	754	31 375	63 192	110,3	46,63	39	2 114	3 515
2017	100 180	107,0	760	32 679	65 578	114,5	48,60	43	2 144	3 734
2018	100 700	107,5	766	33 672	67 316	117,5	50,05	42	2 218	3 849
2019	102 038	109,0	778	35 149	69 496	121,3	52,06	43	2 240	4 107
2020	101 379	108,3	776	35 409	70 682	123,4	55,11	36	2 380	4 081
2021	99 727	106,5	765	36 668	74 762	130,5	56,74	38	2 539	4 176
2022	101 062	107,9	773	38 963	79 057	138,0	59,54	44	2 703	4 486
Zeitraum				Kurz-, r	nittel- und lang	fristige Verände	erungen			
Zeitraum					9	%				
2022/2021		1,3	1,1	6,3		5,7	4,9	16,4	6,5	7,4
2022/2017		0,9	1,7	19,2		20,6	22,5	2,1	26,1	20,2
2022/2012		7,9	9,3	44,8		38,0	42,2	12,5	43,2	55,2





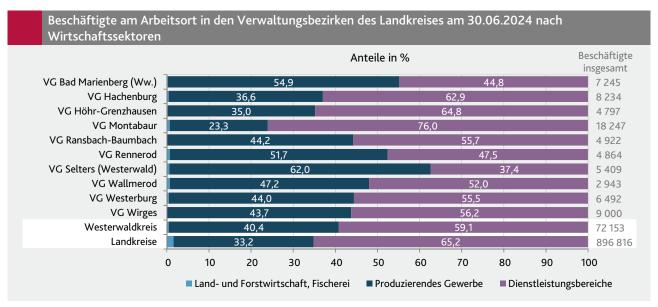


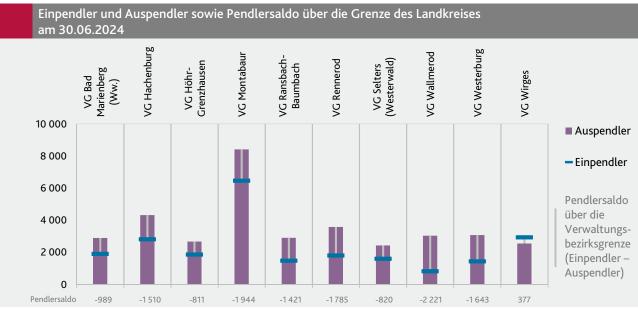


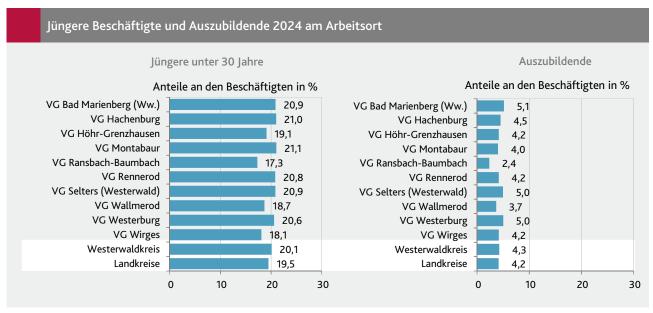


Arbeitsmarkt in	den Verwaltı	ungsbez	irken	des Landkr	eises							
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort											
Verwaltungsbezirk	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr		Beschäfti- gungsdichte	im Dienstleis- tungsbereich			Jüngere (unter 30 Jahre)	Ältere (60 Jahre und älter)	Auszu- bildende		
	30.06.2024											
	Anzahl	Anzahl %		Anzahl				Anteil in %				
Glossarziffer $ ightarrow$	4, 5			9			6			7		
				-	-							
VG Bad Marienberg (Ww.)	7 245	-2,3		583	44,8	28,8		20,9	13,0	5,1		
VG Hachenburg	8 234	0,6		523	62,9	33,4		21,0	12,6	4,5		
VG Höhr-Grenzhausen	4 797	1,9		562	64,8	27,3		19,1	12,8	4,2		
VG Montabaur	18 247	1,9		694	76,0	27,6		21,1	10,7	4,0		
VG Ransbach-Baumbach	4 922	-5,3		491	55,7	26,6		17,3	13,8	2,4		
VG Rennerod	4 864	1,6		447	47,5	25,8		20,8	11,5	4,2		
VG Selters (Westerwald)	5 409	0,0		508	37,4	24,3		20,9	11,9	5,0		
VG Wallmerod	2 943	-1,7		309	52,0	28,2		18,7	15,6	3,7		
VG Westerburg	6 492	-1,5		435	55,5	33,9		20,6	12,7	5,0		
VG Wirges	9 000	-2,1		712	56,2	31,2		18,1	13,8	4,2		
Westerwaldkreis	72 153	-0,3	-	548	59,1	29,0		20,1	12,4	4,3		
Zum Vergleich												
Landkreise	896 816	-0,2		472	65,2	31,2		19,5	12,6	4,2		
Minimum	12 677	-3,9		277	55,0	24,8		16,6	11,4	3,0		
Maximum	72 383	1,4		614	75,3	40,1		23,1	14,5	5,3		
Rheinland-Pfalz	1 485 875	-0,1		570	69,8	30,9		20,2	12,2	4,2		

noch: Arbeitsma	arkt in der	ı Verwa	altungs	sbezirken d	les Landkr	eises					
	Sozialver	sicherungs	pflichtig	Beschäftigte am	Wohnort .			Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)			
Verwaltungsbezirk	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr		Beschäfti- gungsquote	Jüngere (unter 30 Jahre)	Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises		insgesamt	Veränderung samt zum Vorjahr		je 100 Einw. von 15 – 65 Jahren
				30.06.2024					7	2024	
	Anzahl	9	6	je 100	Anteil in %		Anzahl		(%	je 100
Glossarziffer $ ightarrow$	10			11		12	2	1			
VG Bad Marienberg (Ww.)	8 165	-1,0		65,7	20,5	-989		436	14,4		3,5
VG Hachenburg	10 179	0,8		64,7	18,9	-1 510		522	16,8		3,3
VG Höhr-Grenzhausen	5 306	-0,5		62,1	18,4	-811		363	11,0		4,3
VG Montabaur	16 905	-0,5		64,3	18,1	-1 944		688	6,3		2,6
VG Ransbach-Baumbach	6 419	-0,0		64,1	19,0	-1 421		316	20,2		3,2
VG Rennerod	7 102	0,2		65,3	21,0	-1 785		372	15,5		3,4
VG Selters (Westerwald)	6 876	-1,4		64,6	20,3	-820		361	15,0		3,4
VG Wallmerod	6 275	-1,1		65,8	17,8	-2 221		257	21,2		2,7
VG Westerburg	9 509	-0,3		63,7	19,0	-1 643		539	12,8		3,6
VG Wirges	8 165	0,6		64,6	19,7	377		494	17,3		3,9
Westerwaldkreis	84 901	-0,3	T)	65,0	19,2	-12 767		4 341	14,1		3,3
Zum Vergleich											
Landkreise	1 208 395	-0,0		63,1	18,7	х		76 244	9,2		4,0
Minimum	23 897	-1,0		46,9	16,3	-35 631		1 264	-6,2		2,6
Maximum	89 148	1,1		67,5	23,3	-1 988		6 071	23,8		5,8
Rheinland-Pfalz	1 635 237	0,1		62,1	19,9	х		120 552	8,9		4,6









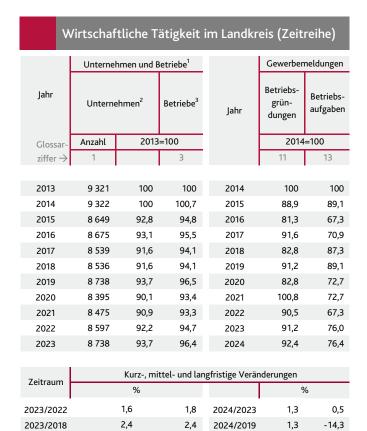
Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

	Wirtschaftliche Tätigkeit im Lar	ndkreis						
						Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland
↓ (Glossarziffer	Sticitag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
	Unternehmen ¹ , Be	triobo ² und ab	hängig Poschä	ftigta (ahna N	17 Absshnitta	A O T II)		
1	Unternehmen	2023	Anzahl	8 738	116 377	1 996	8 738	159 251
2	Abhängig Beschäftigte je Unternehmen	2023	Anzahl	9	8	5	10	133 23
3	Betriebe	2023	Anzahl	9 383	125 500	2 211	9 383	173 09
	und zwar	2023	AllZant	3 303	.23 300		3 303	
2	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	83,6	85,9	83,6	88,6	85,
2	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	13,4	11,7	9,8	13,4	12,
4	Verarbeitendes Gewerbe	2023	Anteil in %	10,1	7,7	5,3	12,8	6,8
5	Baugewerbe	2023	Anteil in %	13,5	13,0	10,8	15,1	11,8
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2023	Anteil in %	19,9	19,1	16,2	24,8	18,8
2	Abhängig Beschäftigte	2023	Anzahl	80 704	, .	. 0,2	,0	1 568 579
_	und zwar in Betrieben	2023	Alizant	00 70 1	•	•	•	1 300 37 3
	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	17,9				17,9
	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2023	Anteil in %	31,7		•	•	26,
4	des verarbeitenden Gewerbes	2023	Anteil in %	27,7	•	•	•	21,6
5	des Baugewerbes	2023	Anteil in %	9,3	•	•	•	6,5
6	des Bereichs Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2023	Anteil in %	15,6				15,
	·	nsatzsteuerpfli	ichtige und der	en steuerbare	r Umsatz			
7	Steuerpflichtige	2023	Anzahl	8 015	110 282	1 732	8 074	146 774
	mit unter 5 Mill. EUR Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2023	Anteil in %	95,4	96,8	95,4	98,0	96,
8	Steuerbarer Umsatz	2023	Mill. EUR	17 906	169 507	1 295	19 999	340 278
9	Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2023	Anteil in %	93,3	92,9	87,4	97,1	90,9
	je Steuerpflichtigem	2023	EUR	2 084 658	1 427 386	725 722	2 282 014	2 108 046
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2023	Anteil in %	21,2	27,9	16,2	52,2	19,2
			Gewerbemeldı	•				
10	Anmeldungen	2024	Anzahl	1 834	24 932	435	1 834	34 508
11	darunter: Betriebsgründungen	2024	Anteil in %	13,2	14,1	12,0	15,5	15,9
	je 10 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	11,6	11,5	7,9	15,8	13,3
12	Abmeldungen	2024	Anzahl	1 657	23 184	428	1 709	31 968
13	darunter: Betriebsaufgaben	2024	Anteil in %	12,7	13,5	10,3	13,8	14,5
	je 10 000 Einwohner/-innen	2024	Anzahl	10,1	10,3	6,3	14,4	11,3
			ternehmensins 					
_	Verfahren	2024	Anzahl	77	594	10	77	86
14	Insolvenzhäufigkeit	2024	je 1 000	9,6	5,4	2,9	9,6	5,9
	Betroffene Beschäftigte	2024	Anzahl	571	6 095			8 159
	Anteil an den Betroffenen im Land	2024	Anteil in %	7,0	74,7			100

¹ Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

	Tourismus im Landkreis							
	Madanal					Zum V	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
↓ C	Glossarziffer	Sticitug			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
15	D. C. C.		Betriebe und E		2.000	22	250	2 220
15	Betriebe	31.07.2024	Anzahl	87	2 888 190 966	23	358	3 228 222 299
16	Betten Retter in Retrieb	31.07.2024	Anzahl	7 541		1 369	19 966	
17	Betten je Betrieb	31.07.2024	Anzahl	86,7	66,1	31,3	95,5	68,9
18	Bettenauslastung	2024	Anteil in %	27,9	25,4	18,4	35,7	27,5
19	Bettendichte	31.07.2024	Anzahl	36	63	10	324	54
			Gäste					
20	Gäste	2024	Anzahl	314 415	6 211 897	45 776	626 113	8 668 794
	Anteile an allen Gästen							
	von ausländischen Gästen	2024	Anteil in %	8,7	19,0	5,1	34,2	19,5
	Niederlande	2024	Anteil in %	42,3	48,0	6,4	64,3	38,3
	Belgien	2024	Anteil in %	6,0	15,9	4,8	23,9	13,3
	USA	2024	Anteil in %	2,1	5,6	0,5	57,3	9,5
	Schweiz	2024	Anteil in %	6,7	3,6	0,9	14,6	4,8
	übrige	2024	Anteil in %	42,9	26,9	10,9	58,8	34,1
21	Gästeintensität	2024	Anzahl	1 514	2 037	359	9 713	2 100
			Übernachtur	ngen				
22	Übernachtungen	2024	Anzahl	767 394	17 702 988	114 616	1 910 757	22 347 783
	Anteile an allen Übernachtungen							
	von ausländischen Gästen	2024	Anteil in %	8,4	21,2	4,5	42,8	21,4
	Niederlande	2024	Anteil in %	35,7	55,6	3,7	76,0	46,5
	Belgien	2024	Anteil in %	4,8	14,1	1,8	21,5	12,4
	USA	2024	Anteil in %	2,1	5,0	0,2	59,1	8,2
	Schweiz	2024	Anteil in %	5,4	2,3	0,6	13,3	3,1
	übrige	2024	Anteil in %	52,0	23,1	8,8	83,0	29,8
23	Übernachtungsintensität	2024	Anzahl	3 694	5 804	787	31 032	5 415
_								
			Aufenthaltsd					
24	Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	2024	Tage	2,4	2,8	1,8	3,7	2,6
	von ausländischen Gästen	2024	Tage	2,4	3,2	2,0	4,5	2,8
	Niederlande	2024	Tage	2,0	3,7	1,3	7,6	3,4
	Belgien	2024	Tage	1,9	2,8	1,3	3,5	2,6
	USA	2024	Tage	2,4	2,8	1,6	6,7	2,5
	Schweiz	2024	Tage	1,9	2,0	1,5	3,3	1,8



 $^{1\} Ohne\ WZ-Abschnitte\ A,\ O,\ T,\ U.-2\ Rechtliche\ Einheiten\ des\ Unternehmensregisters. -3\ Niederlassungen\ des\ Unternehmensregisters.$

-3,6

2024/2014

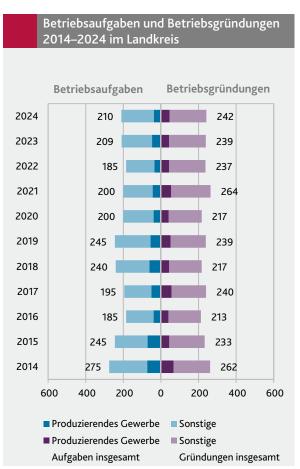
-7,6

-23,6

-6,3

2023/2013

	_	_	_	_		_
T	ourismus	im Land	kreis (Ze	itreihe)		
Jahr	Gä	ste	te Übernachtungen		Betten- aus- lastung	Betten je Betrieb
Glossar-	Anzahl	2014=100	Anzahl	2014=100	%	Anzahl
ziffer $ ightarrow$	19		21		17	15
				-		
2014	281 603	100	716 763	100	25,3	73,2
2015	310 440	110,2	774 658	108,1	26,4	77,3
2016			764 968	106,7	26,3	79,0
2017	326 578 116,0		792 948	110,6	28,0	83,3
2018			819 319	114,3	29,1	86,8
2019	330 675	117,4	809 573	112,9	29,3	84,0
2020	170 725	60,6	443 949	61,9	16,8	78,0
2021	164 268	58,3	430 364	60,0	16,1	81,4
2022	270 244	96,0	709 967	99,1	25,9	82,7
2023	297 321	105,6	744 989	103,9	27,2	84,3
2024	314 415	111,7	767 394	107,1	27,9	86,7
Zeitraum		Kurz-, mitte	l- und langfri	istige Veränd	erungen	
Zeitraum		Ç			%-Punkte	%
2024/2023		5,7		3,0	0,7	2,8
2024/2019	-4,9			-5,2	-1,5	3,2
2024/2014		11,7		7,1	2,6	18,3

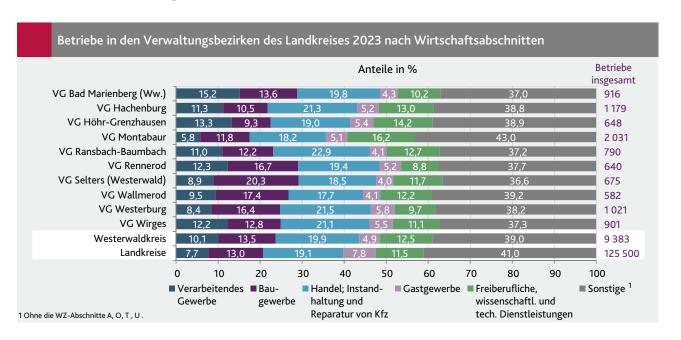


Betriebe sowie deren a	abhängig Beschäftigte
in den Verwaltungsbez	zirken des Landkreises

	E	Betriebe (ohne \	WZ-Abschnitte A, O,	, T, U)	Abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)						
			und zwar			und zwar					
Verwaltungsbezirk	insgesamt	mit 0–10 abhängig Beschäftigte	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz	insgesamt	in Betrieben mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz			
				20	23	23 Anzahl Anteil in %					
	Anzahl		Anteil in %	Anteil in %							
Glossarziffer →	3	2	4	6	2	2	4	6			
VG Bad Marienberg (Ww.)	916	80,2	15,2	19,8	8 640	16,6	41,5	14,9			
VG Hachenburg	1 179	82,8	11,3	21,3	9 478	19,7	25,2	16,4			
VG Höhr-Grenzhausen	648	84,9	13,3	19,0	5 386	18,0	24,7	25,1			
VG Montabaur	2 031	83,1	5,8	18,2	18 222	17,8	15,0	15,7			
VG Ransbach-Baumbach	790	85,1	11,0	22,9	5 796	22,1	32,1	16,7			
VG Rennerod	640	83,9	12,3	19,4	5 278	17,5	37,2	12,0			
VG Selters (Westerwald)	675	84,9	8,9	18,5	5 964	16,4	46,3	10,9			
VG Wallmerod	582	86,8	9,5	17,7	3 463	23,1	25,5	17,0			
VG Westerburg	1 021	86,4	8,4	21,5	7 421	22,3	30,7	14,1			
VG Wirges	901	80,7	12,2	21,1	11 055	12,1	23,7	15,0			
Westerwaldkreis	9 383	83,6	10,1	19,9	80 704	17,9	27,7	15,6			
Zum Vergleich											
Landkreise	125 500	85,9	7,7	19,1		•					
Minimum	2 211	83,6	5,3	16,2							
Maximum	9 383	88,6	12,8	24,8							
Rheinland-Pfalz	173 097	85,1	6,8	18,8	1 568 579	17,9	21,6	15,5			

Tourismus in den	Verwa	ltungsbez	zirken d	es	Landkreises
------------------	-------	-----------	----------	----	-------------

Tourismus in del											
			Betten		Gä	Gäste Überna		bernacht	ungen	Tourismus- intensitäten	
Verwaltungsbezirk	Betriebe	insgesamt	Betten- dichte	je Betrieb	Ver	Veränderung :		g zum Vorjahr		Gäste	Übernach- tungen
			31.07.2024					20			
			Anzahl			9	6		Anteil in %	je 1 0	00 Einw.
Glossarziffer $ ightarrow$	18	15	16		1	9	Ĩ	21		20	22
	·										
VG Bad Marienberg (Ww.)	16	945	48	59,1	-5,3		-5,2	•	11,7	2 349	5 169
VG Hachenburg	15	1 388	55	92,5	15,7		9,0	=	6,5	1 274	5 271
VG Höhr-Grenzhausen	6	701	52	116,8	-1,8	- (-0,1		10,0	5 056	9 399
VG Montabaur	19	1 194	29	62,8	6,3	=	6,9	=	7,3	1 748	3 729
VG Ransbach-Baumbach	2										
VG Rennerod	8	1 321	77	165,1							
VG Selters (Westerwald)	7				17,8		5,6	1	5,7	581	1 332
VG Wallmerod	3	65	4	21,7	-5,1	-	-2,9	- (14,8	280	547
VG Westerburg	7	647	27	92,4			20,4		8,0		1 717
VG Wirges	4	152	8	38,0	3,8	1	-12,6		50,1	239	709
Westerwaldkreis	8	7 541	36	86,7	5,7	1	3,0	1	8,4	1 514	3 694
Zum Vergleich											
Landkreise	21	190 966	63	66,1	0,1		-0,2		21,2	2 037	5 804
Minimum	4	1 369	10	31,3	-9,1		-8,4		4,5	359	787
Maximum	43	19 966	324	95,5	11,2		16,0		42,8	9 713	31 032
Rheinland-Pfalz	21	222 299	54	68,9	1,3		0,4		21,4	2 100	5 415







Bildung

	Allgemeinbildende Schulen (o	hne Schul- ι	ınd Förders	chulkinderg	gärten) im L	.andkreis		
						Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
↓ (Glossarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			•					
			Am Wohn	ort				
1	Einschulungen am Wohnort	2020/21	Anzahl	1 823	27 296	478	2 029	36 822
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Wohnort ¹	2020/21	Anzahl	20 397	302 710	5 517	23 797	405 344
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	101	100	85	113	99
	darunter in							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	34,8	35,0	32,9	38,2	35,0
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	28,1	20,5	13,8	30,7	19,8
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	28,6	29,2	22,4	34,1	29,4
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	4,1	11,0	0,1	20,5	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	4,3	3,8	2,4	5,9	3,9
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	0,2	0,5	0,0	1,4	0,6
			Am Schuls	sitz				
1	Einschulungen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	1 850	27 150	481	2 007	36 895
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Schulsitz ¹	2020/21	Anzahl	19 117	285 289	4 860	22 487	409 338
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	94	94	70	109	100
	darunter in							
	Grundschulen ²	2020/21	Anteil in %	37,3	37,1	31,9	50,3	34,8
	Realschulen plus ³	2020/21	Anteil in %	29,0	21,6	13,5	30,1	19,7
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	24,9	25,9	7,3	34,7	29,7
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	4,5	11,3	-	32,1	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	4,3	3,7	-	8,5	3,8
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	-	0,5	-	3,6	0,6
2	darunter in den Schulstufen							
3	Primarstufe	2020/21	Anteil in %	38,5	38,1	32,8	50,7	36,0
4	Sekundarstufe I	2020/21	Anteil in %	51,6	50,2	43,2	54,1	51,0
5	Sekundarstufe II	2020/21	Anteil in %	8,7	10,6	6,1	13,7	11,9
6	darunter Anteil mit Ganztagsbetreuung							
	insgesamt	2020/21	Anteil in %	37,5	31,4	18,0	44,5	30,7
3	in der Primarstufe	2020/21	Anteil in %	44,0	47,8	31,8	56,8	49,1
7	Schulentlassene am Schulsitz ¹	2020	Anzahl	1 765	25 856	438	1 906	37 325
	davon							
	ohne Berufsreife ⁴	2020	Anteil in %	6,9	6,7	2,4	10,3	6,6
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	22,4	17,6	11,2	23,1	16,3
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	38,8	38,3	31,0	50,5	35,8
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	2,2	2,9	1,1	4,6	3,3
9	mit allgemeiner Hochschulreife	2020	Anteil in %	29,7	34,4	23,9	44,1	38,0

¹ Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 2 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 4 Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

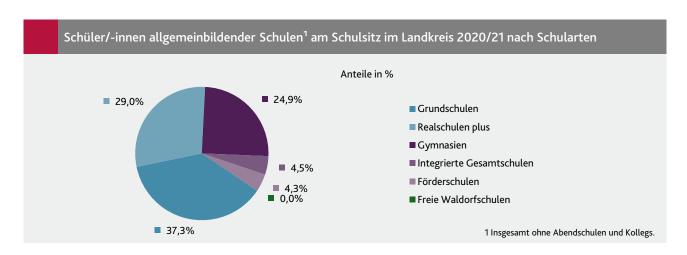
Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) im Landkreis Zum Vergleich Merkmal Jahr bzw. Einheit Wert Landkreise Rheinland-Stichtag Pfalz ↓ Glossarziffer insgesamt Minimum Maximum Schüler/-innen am Schulsitz 2020/21 Anzahl 4 805 55 364 72 6 648 111 304 10 darunter: In dualer Berufsausbildung 59,1 70,4 2020/21 Anteil in % 55,8 58,1 Schulentlassene am Schulsitz 2020 Anzahl 1 756 21 862 27 2 465 43 127 davon 86,0 90,5 11 mit Abschlusszeugnis 2020 Anteil in % 92,1 91,0 96,3 12 mit Abgangszeugnis 2020 Anteil in % 7,9 9,0 3,7 14,0 9,5 darunter mit allgemeinbildendem 13 Abschluss als Erst- oder Zweitabschluss mit Berufsreife 2020 Anteil in % 5,4 4,7 8,8 4,1 mit qualifiziertem 2020 Anteil in % 10,7 6,9 11,0 5,9 Sekundarabschluss I mit Fachhochschulreife 2020 Anteil in % 4,7 7,2 19,2 6,6 schulischer Teil mit Fachhochschulreife 2020 Anteil in % 9,5 9,6 2,6 96,3 9,0 schulischer und praktischer Teil mit allgemeiner oder 9 8,0 5,5 2020 Anteil in % 4,7 9,2 fachgebundener Hochschulreife

Bildung

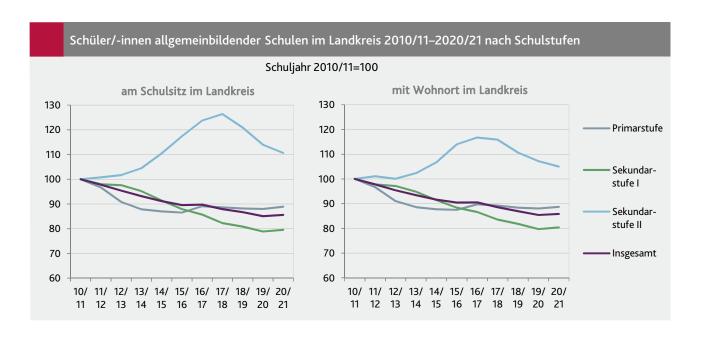
Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene im Landkreis nach Schulart Schulentlassene am Schulsitz Schulen Schüler/-innen am Schulsitz mit Migrationshintergrund Ausländer/ Klassen⁵ insgesamt Schulart Einrichtungen je Klasse insgesamt -innen zusammen Ausländer/-innen Anzahl Anteil in % Anzahl Anteil in % ${\it Glossarziffer} \rightarrow$ 15

	A	Allgemeinbilde	ende Schulen (oh	nne Schul- und Förd	lerschulkindergärten)			
				2020/21			2020	
Grundschulen ¹	55	390	7 133	26,0	8,6	18	Х	Х
Realschulen plus ²	12	257	5 551	23,9	11,8	22	1 015	9,6
Gymnasien ³	7	128	4 752	7,5	3,7	Х	569	1,9
Integrierte Gesamtschulen ³	1	24	858	14,3	3,6	Х	98	3,1
Förderschulen	8	80	823	13,2	9,7	10	83	7,2
Freie Waldorfschulen	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt ⁴	82	879	19 117	19,7	8,1	Х	1 765	6,6
Zum Vergleich								
Landkreise	1 145	12 711	285 289	19,8	9,3	X	25 856	7,6
Minimum	24	248	4 860	8,7	6,0	Χ	438	3,8
Maximum	91	927	22 487	27,6	13,4	Χ	1 906	13,5
Rheinland-Pfalz	1 489	17 719	409 338	23,1	10,4	Χ	37 325	8,6
		Berufsbilde	ende Schulen (oh	ne Schulen des Ges	sundheitswesens)			
				2020/21			2020	
Berufsschulen	2	149	2 988	15,6	9,8	20	952	10,0
Berufsfachschulen	2	25	582	22,5	13,6	23	364	12,1
Duale Berufsoberschulen	1	2	18	11,1	-	9	17	-
Berufsoberschulen	1	1	21	14,3	-	21	24	8,3
Berufliche Gymnasien ³	2	Χ	594	13,5	4,4	Х	181	3,3
Fachschulen	2	19	456	12,3	5,7	24	146	4,1
Fachoberschulen	2	8	146	17,8	7,5	18	72	1,4
Insgesamt	5	204	4 805	15,9	9,0	21	1 756	8,8
Zum Vergleich								
Landkreise	81	2 899	55 364	13,8	10,0	18	21 862	10,7
Minimum	1	4	72	6,8	4,2	13	27	6,1
Maximum	8	343	6 648	20,7	16,8	21	2 465	20,9
Rheinland-Pfalz	133	5 648	111 304	16,4	11,3	18	43 127	12,3

¹ Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 5 Ohne Mainzer Studienstufe (MSS) und ohne Kollegs und Abendgymnasien.



Schüle	r/-innen a	am Schulsit	z im Landk	reis (Zeitre	eihe)							
		Schüler/	-innen an allger	meinbildenden :	Schulen		Schüle	Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen				
				darunter		Ausländer/	insgesamt		in dualer	Ausländer/		
Schuljahr	insg	gesamt	Primarstufe	Sekundar- stufe I	Sekundar- stufe II	-innen			Berufs- ausbildung	-innen		
	Anzahl	2010/11=100		Anteil	in %		Anzahl	2010/11=100	Antei	l in %		
Glossarziffer $ ightarrow$			3	4	5				10			
2010/11	22 336	100	37,1	55,5	6,7	5,6	5 551	100	62,9	6,0		
2011/12	21 838	97,8	36,7	55,6	6,9	5,1	5 622	101,3	61,9	6,3		
2012/13	21 307	95,4	35,3	56,8	7,2	4,6	5 386	97,0	61,9	6,8		
2013/14	20 804	93,1	35,0	56,7	7,6	4,4	5 436	97,9	59,1	6,5		
2014/15	20 363	91,2	35,4	55,7	8,2	4,7	5 311	95,7	57,9	6,5		
2015/16	20 004	89,6	35,8	54,5	8,8	5,4	5 213	93,9	56,9	6,5		
2016/17	20 045	89,7	36,8	53,0	9,3	7,2	5 162	93,0	57,6	8,5		
2017/18	19 633	87,9	37,4	51,9	9,7	7,3	5 158	92,9	57,4	8,6		
2018/19	19 353	86,6	37,7	51,8	9,4	7,4	5 063	91,2	58,3	8,7		
2019/20	18 997	85,1	38,4	51,4	9,0	7,4	5 033	90,7	58,4	8,9		
2020/21	19 117	85,6	38,5	51,6	8,7	8,1	4 805	86,6	59,1	9,0		
Zeitraum				Kurz-, mi	ttel- und langfr	istige Verände	rungen					
Zeitraum		%		%-Pu	nkte			%	%-Pι	unkte		
2020/21 / 2019/20		0,6	0,2	0,1	-0,3	0,7		-4,5	0,7	0,2		
2020/21 / 2015/16		-4,4	2,7	-2,9	-0,1	2,7		-7,8	2,2	2,5		
2020/21 / 2010/11		-14,4	1,4	-3,9	2,0	2,6		-13,4	-3,9	3,1		



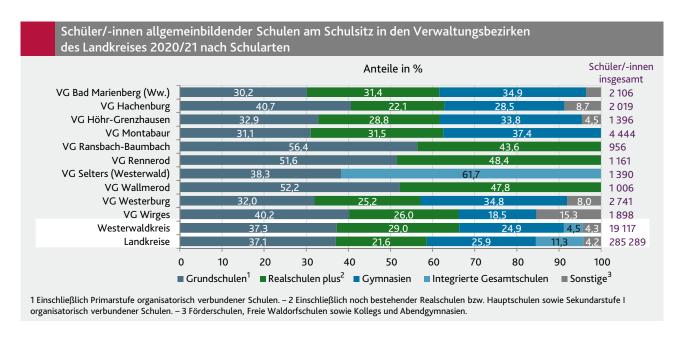
Bildung

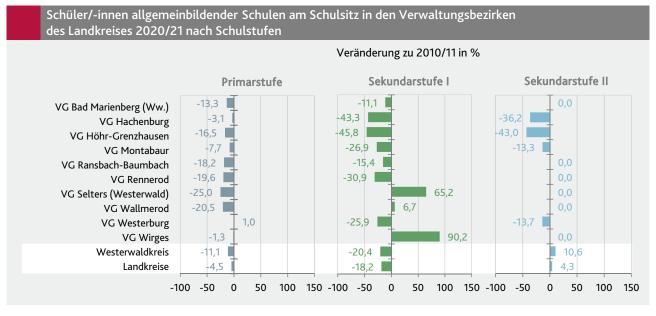
Schüler/-innen	allgemei	nbildender S	chulen ir	ı den Verwa	ltungsbe	zirken des La	andkreis	es	
		Schüler/-inner	n am Schulsit	z		Schüler/-inner	am Wohno	rt	Einge-
			da	darunter		mit Ganztags-	d	arunter	schulte ¹
Verwaltungsbezirk	ins- gesamt	mit Ganztags- betreuung	Primar- stufe	mit Ganztags- betreuung	ins- gesamt	betreuung	Primar- stufe	mit Ganztags- betreuung	je 1 000 Einw.
					2020/21				
	Anzahl		Anteil in %		Anzahl		Anteil in %		Anzahl
Glossarziffer $ ightarrow$		6	3	6		6	3	6	1
VG Bad Marienberg (Ww.)	2 106	46,2	31,3	37,6	1 829	42,0	36,2	38,2	9
VG Hachenburg	2 019	38,6	46,6	39,7	2 401	32,2	36,5	34,8	8
VG Höhr-Grenzhausen	1 396	51,2	33,6	57,1	1 312	44,5	34,8	56,5	9
VG Montabaur	4 444	24,0	31,1	39,5	4 092	30,0	34,8	41,3	9
VG Ransbach-Baumbach	956	43,7	56,4	52,9	1 634	39,4	35,1	54,3	10
VG Rennerod	1 161	29,9	51,6	36,7	1 691	32,9	37,3	39,1	9
VG Selters (Westerwald)	1 390	51,4	38,3	41,7	1 767	36,3	32,0	42,7	8
VG Wallmerod	1 006	32,5	52,2	62,3	1 363	33,5	39,5	61,6	8
VG Westerburg	2 741	24,5	33,2	34,5	2 220	20,0	37,7	29,3	10
VG Wirges	1 898	60,8	42,5	54,1	2 088	45,5	36,4	54,5	11
Westerwaldkreis	19 117	37,5	38,5	44,0	20 397	34,5	35,9	43,6	9
Zum Vergleich									
Landkreise	285 289	31,4	38,1	47,8	302 710	30,0	36,1	47,9	9
Minimum	4 860	18,0	32,8	31,8	5 517	20,5	34,0	33,0	7
Maximum	22 487	44,5	50,7	56,8	23 797	37,4	39,4	57,6	10
Rheinland-Pfalz	409 338	30,7	36,0	49,1	405 344	30,7	36,2	49,1	9

 $^{1\,}Einschlie \beta lich \, nach \, Zur {\ddot u} ckstellung \, im \, Vorjahr \, wiederholt \, eingeschulte \, Sch{\ddot u} ler/\text{-innen} \, am \, Wohnort.$

Schüler/-innen a	allgemein	bildender	Schulen	in den Ve	erwaltung	gsbezirker	n des Lan	dkreises		
	Grunds	chulen ¹	Realschu	ılen plus²	Integ Geamts		Gymr	nasien	Förders	chulen
					Schüler/-in	nen am				
Verwaltungsbezirk	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort
	2020/21									
					Anz	ahl				
Glossarziffer $ ightarrow$										
	•	•								
VG Bad Marienberg (Ww.)	636	635	661	570	-	1	734	525	75	98
VG Hachenburg	821	839	447	582	-	111	576	754	175	114
VG Höhr-Grenzhausen	459	453	402	348	-	8	472	467	63	31
VG Montabaur	1 382	1 389	1 398	1 042	-	20	1 664	1 482	-	144
VG Ransbach-Baumbach	539	559	417	409	-	122	-	459	-	71
VG Rennerod	599	606	562	629	-	-	-	384	-	71
VG Selters (Westerwald)	532	545	-	319	858	447	-	371	-	83
VG Wallmerod	525	529	481	429	-	1	-	358	-	43
VG Westerburg	877	802	690	773	-	2	955	528	219	113
VG Wirges	763	736	493	623	-	118	351	507	291	99
Westerwaldkreis	7 133	7 093	5 551	5 724	858	830	4 752	5 835	823	867
Zum Vergleich										
Landkreise	105 703	105 829	60 410	59 688	32 107	33 299	73 832	88 408	10 644	11 501
Minimum	1 980	1 973	1 086	1 195	-	3	481	1 395	-	219
Maximum	8 033	8 019	5 551	5 724	3 480	3 725	7 281	7 973	1 610	930
Rheinland-Pfalz	142 331	142 056	77 549	76 974	45 708	45 371	121 608	119 214	15 724	15 642

¹ Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen.









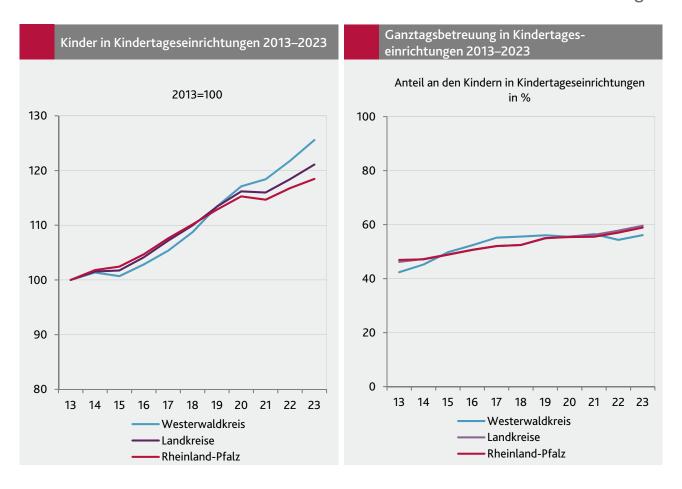
	Kinderbetreuung im Landkreis							
	Modernal					Zum Ve	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
↓ G	lossarziffer	Stientug			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
	W. I			17.1	- a			
1	Betreute Kinder	betreuung in T 01.03.2023	ageseinrichtur Anzahl	ngen und/oder 8 836	131 142	2 229	10 362	175 948
1	davon	01.03.2023	Alizalit	8 8 3 0	131 142	L LL3	10 302	17 3 340
2	nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2023	Anteil in %	99,4	98,1	96,7	99,9	97,5
_	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2023	Anteil in %	0,1	0,2	-	0,7	0,2
3	ausschlieβlich durch Tagespflege	01.03.2023	Anteil in %	0,5	1,7	0,1	3,2	2,3
4	darunter: Mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	56,0	59,1	44,5	79,9	58,2
4	Ganztagsbetreuung bei Kindern im Alter von bis unter Jahren							
	unter 3	01.03.2023	Anteil in %	15,6	19,5	10,4	30,0	19,3
	3 – 6	01.03.2023	Anteil in %	54,6	55,7	39,1	72,1	54,8
5	Betreuungsquoten bezogen auf Kinder im Alter von bis unter Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	32,6	32,5	22,7	42,3	31,4
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	77,4	75,1	58,2	89,6	70,9
	3 – 6	01.03.2023	je 100	94,7	92,4	75,6	97,3	91,3
	6 – 14	01.03.2023	je 100	7,4	8,1	5,9	12,4	9,1
		Darunter: Kinde	arhatrauung in	Tageseinricht	unden			
	Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	123	1 950	29	151	2 614
	darunter: In kommunaler Trägerschaft	01.03.2023	Anteil in %	55,3	55,6	36,4	72,7	50,7
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	8 794	128 866	2 204	10 107	171 854
	und zwar							
	betreut an 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	100	99,7	98,7	100	99,7
4	mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	56,1	59,6	44,6	80,3	58,9
	darunter: An 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	100	99,9	99,5	100	99,9
7	mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	29,9	27,2	12,7	38,6	30,4
	mit vorrangiger Familiensprache nicht deutsch	01.03.2023	Anteil in %	21,3	19,7	8,2	25,4	23,2
7	darunter: Mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	83,7	83,1	67,2	93,5	83,4
8	Besuchsquoten bezogen auf Kinder im Alter von bis unter Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	31,9	30,3	22,5	41,6	28,6
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	76,9	73,3	58,1	89,0	67,9
	3 – 6	01.03.2023	je 100	94,7	92,2	75,4	96,8	90,9
9	Tätige Personen	01.03.2023	Anzahl	2 386	34 434	569	2 710	45 779
10	pädagogisches Fachpersonal	01.03.2023	Anteil in %	66,4	68,2	65,1	72,6	68,0
	und zwar				/			
	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2023	Anteil in %	31,1	29,4	25,9	36,1	29,4
	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2023	Anteil in %	86,6	83,3	77,5	92,3	82,7
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	14,1	14,6	13,0	16,1	14,7
14	sonstige tätige Personen	01.03.2023	Anteil in %	33,6	31,8	27,4	34,9	32,0
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	2,4	2,4	1,5	3,1	2,4

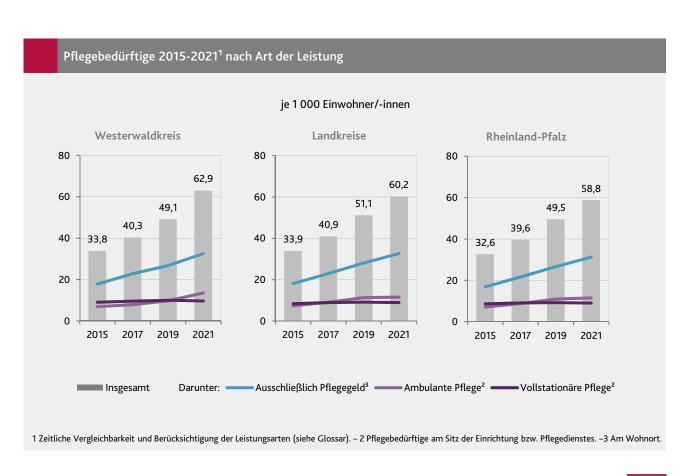
	Pflege im Landkreis							
	Merkmal	laha kasa				Zum Ve	ergleich	
	TERMU	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
\downarrow C	lossarziffer	J			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			Pflegebedürf	tigo				
		15./31.12.	o o					
12	Pflegebedürftige	2021	Anzahl	12 831	182 775	4 298	13 656	241 364
	darunter Leistungsarten							
13	ambulante Pflege	15.12.2021	Anteil in %	21,5	19,2	9,9	29,2	19,6
14	vollstationäre Pflege	15.12.2021	Anteil in %	15,3	14,8	9,1	21,5	15,3
15	ausschließlich Pflegegeld	31.12.2021	Anteil in %	51,7	54,2	44,4	66,7	53,2
16	Pflegegrad 1 (ausschl. landes- rechtliche oder keine Leistungen)	31.12.2021	Anteil in %	11,5	11,8	10,0	14,2	11,9
	je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12. 2021	Anzahl	62,9	60,2	44,2	84,1	58,8
	ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	9 522	136 484	3 138	9 881	178 568
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	15./31.12. 2021	Anzahl	298,9	272,2	210,8	357,7	269,3
		An	nbulante Pfleg	edienste				
	Ambulante Pflegedienste	15.12.2021	Anzahl	34	400	6	34	575
13	je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige	15.12.2021	Anzahl	81	88	50	173	82
			Pflegehein	ne				
17	Pflegeheime	15.12.2021	Anzahl	33	444	12	33	583
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	15.12.2021	Anzahl	2 575	34 219	792	2 605	46 823
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	80,8	68,2	44,6	93,3	70,6
19	für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2021	Anteil in %	91,1	91,6	85,5	95,9	91,8
	Personal	15.12.2021	Anzahl	1 977	26 761	513	2 028	36 082
	vollzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	22,9	29,9	22,9	40,4	31,1
	teilzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	67,6	62,0	50,9	67,6	60,4
	sonstige Beschäftigungsformen	15.12.2021	Anteil in %	9,6	8,2	5,1	10,8	8,5

		ing im Landi	reis (Zeitrei	he)					
			Di	arunter: Kinder in	Tageseinrichtung	en	Betreuu	ngsquoten	
Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Veränderung	zusammen	Veränderung	Familie nic	nder, in deren ht vorrangig prochen wird darunter: Mit Migrations- hintergrund	Kinder unter 3 Jahre	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre	Ganztags- betreute Kinder
Glossar-	Anzahl	2013=100	Anzahl	2013=100	Ante	il in %	je	100	Anteil in %
ziffer $ ightarrow$	1		6			7		5	4
					•				•
2013	7 033	100	7 003	100	17,7	99,5	25,2	96,9	42,
2014	7 116	101,2	7 098	101,4	16,9	98,9	27,2	96,0	45
2015	7 071	100,5	7 052	100,7	18,7	99,6	26,8	96,0	49,
2016	7 227	102,8	7 201	102,8	19,4	98,5	25,7	96,0	52
2017	7 399	105,2	7 378	105,4	20,0	90,5	27,7	95,9	55,
2018	7 626	108,4	7 614	108,7	21,4	84,1	27,8	96,5	55,
2019	7 967	113,3	7 943	113,4	22,2	86,6	30,6	96,7	56,
2020	8 230	117,0	8 201	117,1	21,2	89,2	30,3	96,7	55
2021	8 314	118,2	8 292	118,4	21,1	85,2	27,7	95,3	56
2022	8 574	121,9	8 528	121,8	21,0	83,8	29,6	94,7	54
2023	8 836	125,6	8 794	125,6	21,3	83,7	32,6	94,7	56
		,		•	,	,	,	,	
				Kurz-, mittel- ι	und langfristige Ve	eränderungen			
Zeitraum		g	6				%-Punkte		
2023/2022		3,1		3,1	0,3	-0,1	3,0	0,0	1,
2023/2018		15,9		15,5	-0,1	-0,1	4,8	-1,7	0
2023/2013		25,6		25,6	3,5	-15,8	7,5	-2,2	13
Pfl	ege im Land	dkreis (Zeitre	eihe)						
			Pflegebedürftige ¹			,	Verfügbare Plätze	in Pflegeheimen	
Erhebungs- jahr	insgesamt	Veränderung	voll- stationäre Pflege	je 1 000 Einwohner/ -innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	insgesamt	Veränderung	je 1 000 Einwohner/ -innen	je 1 000 Einwohner/ -innen ab 70 Jahrer
Glossar-	Anzahl	1999=100	Anteil in %	Anz	ahl	Anzahl	1999=100	Anza	hl
ziffer $ ightarrow$	12		14			18			
	5 029	100	33,9	24,8	157,1	1 999	100	9,9	84
2001		100	,-	,					
2001	4 827	96,0	32,1	23,7	151,8	2 177	108,9	10,7	90
2003	4 827	96,0							
2003 2005	4 827 4 821	96,0 95,9	34,4	23,7	145,1	2 350	117,6	11,5	92
2003 2005 2007	4 827 4 821 4 961	96,0 95,9 98,6	34,4 33,4	23,7 24,6	145,1 141,8	2 350 2 209	117,6 110,5	11,5 10,9	92 81
2003 2005 2007 2009 ¹	4 827 4 821 4 961 5 512	96,0 95,9 98,6 109,6	34,4 33,4 31,9	23,7 24,6 27,6	145,1 141,8 149,7	2 350 2 209 2 312	117,6 110,5 115,7	11,5 10,9 11,6	92 81 79
2003 2005 2007 2009 ¹ 2011	4 827 4 821 4 961 5 512 5 996	96,0 95,9 98,6 109,6 119,2	34,4 33,4 31,9 27,7	23,7 24,6 27,6 30,0	145,1 141,8 149,7 160,3	2 350 2 209 2 312 2 300	117,6 110,5 115,7 115,1	11,5 10,9 11,6 11,5	92 81 79 77
2003 2005 2007 2009 ¹ 2011 2013	4 827 4 821 4 961 5 512 5 996 6 181	96,0 95,9 98,6 109,6 119,2 122,9	34,4 33,4 31,9 27,7 29,9	23,7 24,6 27,6 30,0 31,1	145,1 141,8 149,7 160,3 163,9	2 350 2 209 2 312 2 300 2 360	117,6 110,5 115,7 115,1 118,1	11,5 10,9 11,6 11,5 11,9	92 81 79 77 78
2003 2005 2007 2009 ¹ 2011 2013 2015	4 827 4 821 4 961 5 512 5 996 6 181 6 767	96,0 95,9 98,6 109,6 119,2 122,9 134,6	34,4 33,4 31,9 27,7 29,9 27,9	23,7 24,6 27,6 30,0 31,1 33,8	145,1 141,8 149,7 160,3 163,9 178,9	2 350 2 209 2 312 2 300 2 360 2 397	117,6 110,5 115,7 115,1 118,1 119,9	11,5 10,9 11,6 11,5 11,9 12,0	92 81 79 77 78 80
2003 2005 2007 2009 ¹ 2011 2013 2015 2017 ¹	4 827 4 821 4 961 5 512 5 996 6 181 6 767 8 097	96,0 95,9 98,6 109,6 119,2 122,9 134,6 161,0	34,4 33,4 31,9 27,7 29,9 27,9 23,8	23,7 24,6 27,6 30,0 31,1 33,8 40,3	145,1 141,8 149,7 160,3 163,9 178,9 209,1	2 350 2 209 2 312 2 300 2 360 2 397 2 430	117,6 110,5 115,7 115,1 118,1 119,9 121,6	11,5 10,9 11,6 11,5 11,9 12,0	92 81 79 77 78 80
2003 2005 2007 2009 ¹ 2011 2013 2015 2017 ¹ 2019	4 827 4 821 4 961 5 512 5 996 6 181 6 767 8 097 9 912	96,0 95,9 98,6 109,6 119,2 122,9 134,6 161,0 197,1	34,4 33,4 31,9 27,7 29,9 27,9 23,8 20,4	23,7 24,6 27,6 30,0 31,1 33,8 40,3 49,1	145,1 141,8 149,7 160,3 163,9 178,9 209,1 243,1	2 350 2 209 2 312 2 300 2 360 2 397 2 430 2 490	117,6 110,5 115,7 115,1 118,1 119,9 121,6	11,5 10,9 11,6 11,5 11,9 12,0 12,1 12,3	92 81 79 77 78 80 81
2003 2005 2007 2009 ¹ 2011 2013 2015 2017 ¹	4 827 4 821 4 961 5 512 5 996 6 181 6 767 8 097	96,0 95,9 98,6 109,6 119,2 122,9 134,6 161,0	34,4 33,4 31,9 27,7 29,9 27,9 23,8	23,7 24,6 27,6 30,0 31,1 33,8 40,3	145,1 141,8 149,7 160,3 163,9 178,9 209,1	2 350 2 209 2 312 2 300 2 360 2 397 2 430	117,6 110,5 115,7 115,1 118,1 119,9 121,6	11,5 10,9 11,6 11,5 11,9 12,0	92 81 79 77 78 80 81
2003 2005 2007 2009 ¹ 2011 2013 2015 2017 ¹ 2019 2021	4 827 4 821 4 961 5 512 5 996 6 181 6 767 8 097 9 912	96,0 95,9 98,6 109,6 119,2 122,9 134,6 161,0 197,1 255,1	34,4 33,4 31,9 27,7 29,9 27,9 23,8 20,4 15,3	23,7 24,6 27,6 30,0 31,1 33,8 40,3 49,1 62,9	145,1 141,8 149,7 160,3 163,9 178,9 209,1 243,1 298,9	2 350 2 209 2 312 2 300 2 360 2 397 2 430 2 490 2 575	117,6 110,5 115,7 115,1 118,1 119,9 121,6 124,6 128,8	11,5 10,9 11,6 11,5 11,9 12,0 12,1 12,3 12,6	92 81 79 77 78 80 81 80
2003 2005 2007 2009 ¹ 2011 2013 2015 2017 ¹ 2019	4 827 4 821 4 961 5 512 5 996 6 181 6 767 8 097 9 912	96,0 95,9 98,6 109,6 119,2 122,9 134,6 161,0 197,1	34,4 33,4 31,9 27,7 29,9 27,9 23,8 20,4 15,3	23,7 24,6 27,6 30,0 31,1 33,8 40,3 49,1 62,9	145,1 141,8 149,7 160,3 163,9 178,9 209,1 243,1 298,9	2 350 2 209 2 312 2 300 2 360 2 397 2 430 2 490 2 575	117,6 110,5 115,7 115,1 118,1 119,9 121,6 124,6 128,8	11,5 10,9 11,6 11,5 11,9 12,0 12,1 12,3	92 81 79 77 78 80 81 80

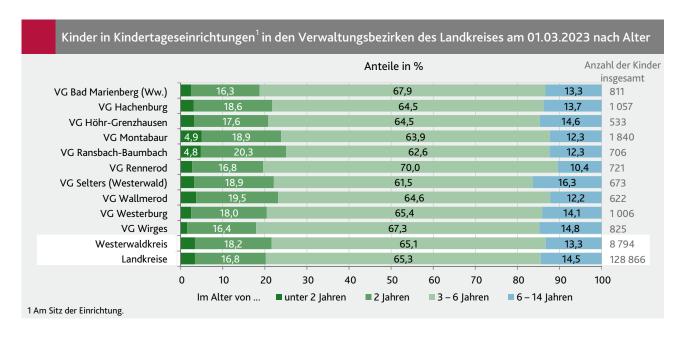
Zeitraum		Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen (Erhebungsjahre)									
Zeitiauiii	%	%-Punkte	Anzahl		%	Anzahl					
2021/2019	29,4	-5,1	13,9	55,7	3,4	0,3	-0,1				
2021/2011	114,0	-12,4	32,9	138,5	12,0	1,1	3,8				
2021/2001	155,1	-18,6	38,1	141,8	28,8	2,8	-3,9				

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit: 1 Vergleichbarkeit (s. Glossar).



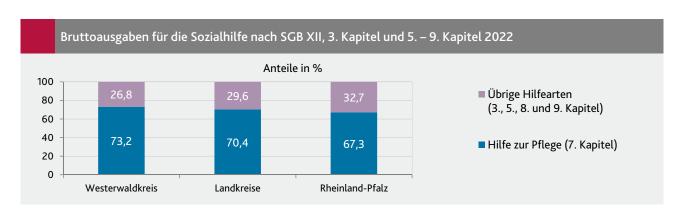


Kindertageseinri	chtungen i	in den Verv	valtungsbezi	rken des La	andkreises						
	Kind	dertageseinricht	ungen		Kinder in Kindertageseinrichtungen						
		in	pädagogisches		mit	Besuchsquote im Alter von					
Verwaltungsbezirk	insgesamt	kommunaler	Fachpersonal (Vollzeit-	insgesamt	Migrations-	unte	r 3 Jahren	3 – 6 Jahren			
verwatturigsbezirk		Trägerschaft	äquivalente)		hintergrund	zusammen	2-Jährige				
				01.	.03.2023						
	Anzahl		je 100 Kinder Anzahl		Anteil in %		%				
Glossarziffer $ ightarrow$			10, 11	6	7		8				
VG Bad Marienberg (Ww.)	11	11	13,8	811	38,7	28,3	72,5	92,9			
VG Hachenburg	16	12	14,6	1 057	22,0	33,2	78,2	94,5			
VG Höhr-Grenzhausen	9	4	13,5	533	34,7	28,1	67,6	92,0			
VG Montabaur	25	12	14,3	1 840	22,4	34,8	80,9	95,2			
VG Ransbach-Baumbach	7	3	13,6	706	35,0	36,2	76,5	90,8			
VG Rennerod	10	4	14,1	721	27,2	28,8	72,9	93,5			
VG Selters (Westerwald)	10	7	13,8	673	32,7	31,4	74,7	87,9			
VG Wallmerod	8	3	13,9	622	25,1	35,6	87,7	98,3			
VG Westerburg	16	10	14,5	1 006	39,0	32,3	81,9	97,5			
VG Wirges	11	2	13,6	825	33,1	26,7	69,6	102,4			
Westerwaldkreis	123	68	14,1	8 794	29,9	31,9	76,9	94,7			
Zum Vergleich											
Landkreise	1 950	1 085	14,6	128 866	27,2	30,3	73,3	92,2			
Minimum	29	19	13,0	2 204	12,7	22,5	58,1	75,4			
Maximum	151	105	16,1	10 107	38,6	41,6	89,0	96,8			
Rheinland-Pfalz	2 614	1 325	14,7	171 854	30,4	28,6	67,9	90,9			





Soziale Sicherung (Sozialhilfe So	GB XII, 3.–9	. Kapitel) im	ı Landkreis				
Merkmal					Zum V	ergleich	
Merkindt	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
Glossarziffer	o the road			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
Ausgaben für	die Sozialhilfe	arten nach SG	B XII, 3. Kapit	el und 5.–9. Ka	apitel		
Bruttoausgaben insgesamt	2022	1 000 EUR	10 533	169 696	3 611	15 753	281 031
je Einwohner/-in	2022	EUR	51	55	32	77	68
Ausgaben und Em	pfänger/-inner	n der Hilfe zum	Lebensunter	nalt (SGB XII, 3	3. Kapitel)		
Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	2 576	36 602	571	3 970	56 997
je Einwohner/-in	2022	EUR	13	12	4	30	14
Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	497	6 377	88	502	9 648
je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	2,4	2,1	1,1	3,4	2,3
außerhalb von Einrichtungen	31.12.2022	Anteil in %	58,8	57,0	36,7	75,1	55,4
Ausgaben und	d Empfänger/-	innen der Hilfe	arten nach So	GB XII, 5.–9. Ka	apitel		
Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	7 957	133 094	3 000	11 783	224 034
je Einwohner/-in	2022	EUR	39	43	28	63	54
Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)	2022	Anteil in %	1,0	6,4	1,0	10,5	5,8
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6.Kapitel)	2022	Anteil in %	-	-	-	-	
Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	2022	Anteil in %	96,8	89,7	84,9	96,8	84,4
Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)	2022	Anteil in %	2,1	3,9	2,1	7,5	9,8
Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	537	9 174	188	944	15 142
je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	2,6	3,0	1,6	5,0	3,6
Empfänger/-innen von	Grundsicherun	g im Alter und	bei Erwerbsm	inderung (SGI	3 XII, 4. Kapite	el)	
Empfänger/-innen insgesamt	Dez. 2022	Anzahl	1 966	32 384	615	2 943	52 696
je 1 000 Einw. (18 Jahre und älter)	Dez. 2022	Anzahl	11,5	12,7	6,9	19,3	15,2
außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	96,3	93,2	82,5	97,3	93,8
ohne anrechenbares Einkommen	Dez. 2022	Anteil in %	29,5	29,9	24,1	42,2	29,7
Ältere	Dez. 2022	Anzahl	976	16 690	320	1 626	28 776
außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	94,9	91,2	83,8	95,6	92,0
dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Dez. 2022	Anzahl	990	15 694	292	1 317	23 920
außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	97,7	95,3	77,1	99,2	95,9



	Soziale Sicherung (Grundsiche im Landkreis	rung für Arb	eitsuchende	e nach SGB	II, Jugendh	ilfe, Wohnį	geld)	
	W 1 1					Zum V	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
↓ C	ilossarziffer	Sticitug			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
	Grund	dsicherung für A	rbeitsuchende	•	•			
4	Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	3 753	65 975	1 037	5 255	111 954
	je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2022	Anzahl	18,4	21,7	13,0	34,5	27,3
	mit nur einer Person	Dez. 2022	Anteil in %	50,5	51,2	46,4	60,0	51,8
	mit fünf und mehr Personen	Dez. 2022	Anteil in %	6,7	7,7	6,5	9,5	7,6
5	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	7 612	135 901	2 112	10 864	229 199
6	darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anzahl	7 186	129 279	2 008	10 265	218 369
	erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	69,1	69,0	65,8	72,2	69,6
	nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	29,8	30,1	27,2	32,3	29,7
	sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	1,0		•		0,7
7	Hilfequoten für Leistungsberechtigte							
	Leistungsberechtigte Insgesamt	Dez. 2022	je 100	4,4		3,1	9,3	6,8
	erwerbsfähig	Dez. 2022	je 100	3,7		2,7	7,4	5,7
	nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2022	je 100	7,2		5,1	16,5	11,1
		Jug	endhilfe örtlich	ner Träger				
8	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	131 566	2 232 695	38 929	196 024	3 050 146
	je Einwohner/-in	2022	EUR	642	731	562	1 015	738
	darunter: für Einrichtungen	2022	%	79,6	71,2	59,8	79,6	68,5
9	Reine Ausgaben (Bruttoausgaben- Bruttoeinnahmen)	2022	EUR	124 938	2 131 014	36 936	184 911	2 913 950
	für Kindertageseinrichtungen	2022	EUR	99 214	1 508 494	26 904	116 008	1 955 655
	darunter: Förderung freier Träger	2022	EUR	45 737	635 893	6 051	66 371	872 899
			Web end	4				
10	Empfängerhaushalte	31.12.2019	Wohngelo Anzahl	977	13 841	287	1 389	20 666
10	Empfängerhaushalte							
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	4,8	4,6	2,6	6,5	5,0
	Gezahltes Wohngeld	2019	1 000 EUR	1 588	26 167	533	2 614	40 264
	je Empfängerhaushalt	2019	EUR	1 625	1 891	1 604	2 581	1 948



		erung für is (Zeitre		chende n	ach SGB	II					
	Bedarfs- gemeinschaften im Dezember		Leis	Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften im Dezember							
Jahr			insge	insgesamt		nter: nige Regel- erechtigte	Hilfequote insgesamt (SGB II- Quote)				
Glossar-	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	je 100				
ziffer $ ightarrow$	4		6				7				
2012	4 123	100	7 004	100	5 263	100	4,4				
2013	4 185	101,5	7 274	103,9	5 362	101,9	5,0				
2014	4 185	101,5	7 398	105,6	5 407	102,7	4,6				
2015	4 204	102,0	7 610	108,7	5 409	102,8	4,8				
2016	4 344	105,4	8 065	115,1	5 685	108,0	5,0				
2017	4 185	101,5	7 951	113,5	5 529	105,1	4,9				
2018	3 740	90,7	7 012	100,1	4 875	92,6	4,4				
2019	3 384	82,1	6 277	89,6	4 365	82,9	3,9				
2020	3 601	87,3	6 567	93,8	4 671	88,8	4,1				
2021	3 296	79,9	6 019	85,9	4 297	81,6	3,7				
2022	3 753	91,0	7 186	102,6	4 969	94,4	4,4				
Zeitraum		Ku	rz-, mittel- u	nd langfristig	e Veränderui	ngen					
			9	%			je 100				
2022/2021		13,9		19,4		15,6	0,7				
2022/2017		-10,3		-9,6		-10,1	-0,5				
2022/2012		-9,0		2,6		-5,6					

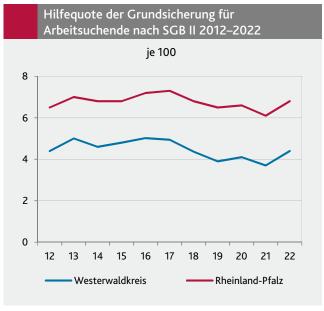
im	Landkrei	s (Zeitreih	ne)
Jahr	Reine A	Darunter: Für Kinder- tages- ein- richtungen	
Glossar-	1 000 EUR	2012=100	%
$_{ m ziffer}$ $ ightarrow$	8, 9		
2012	57 876	100	82,7
2013	62 100	107,3	80,9
2014	65 718	113,5	82,9
2015	70 467	121,8	80,8
2016	82 678	142,9	76,5
2017	89 580	154,8	78,7
2018	84 943	146,8	87,3
2019	100 374	173,4	81,1
2020	99 906	172,6	80,6
2021	107 911	186,5	81,2
2022	124 938	215,9	79,4

Jugendhilfe örtlicher Träger

	Kurz-, mittel- und lan	
Zeitraum	Veränderunger	1
	%	%-Punkte
2022/2021	15,8	-1,8
2022/2017	39,5	0,7
2022/2012	115,9	-3,3

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

 $^{1\,}Grund sicherung\,f\"{u}r\,Arbeit suchen de: Ergebnisse \,nach\,Revision,\,siehe\,Glossar.$





7,5

22,1

33,1

4,8

6,1

2,6

-6,4

-71,6

-69,0

-i	mpfänger/ innen am 31.12. Anzahl 635 780 809	Bruttoal 1 000 EUR 2 38 246 39 237	zon 100 100, 102,6	Empfänger/ -innen am 31.12 Anzahl	Erwerbsi	herung im Alter minderung (4. k ger/-innen 2012=100	Kapitel) ¹ Antei Ältere
100 110,2 116,6	31.12. Anzahl 635 780	1 000 EUR 2 38 246 39 237	2012=100	-innen am 31.12 Anzahl	Anzahl 3	2012=100	Ältere %
100 110,2 116,6	635 780	2 38 246 39 237	100	1 733	3		% 4:
110,2 116,6	780	38 246 39 237				100	4
110,2 116,6	780	39 237			1 477	100	4
110,2 116,6	780	39 237			1 477	100	4
116,6			102.6				
•	809	44.007	,-	1 816	1 567	106,1	4
1149		41 927	109,6	1 795	1 582	107,1	4
114,5	838	43 360	113,4	1 773	1 639	111,0	4
126,9	743	46 175	120,7	1 934	1 508	102,1	4
130,3	798	48 277	126,2	1 888	1 610	109,0	4
133,3	893	50 329	131,6	1 837	1 692	114,6	4
138,4	861	52 506	137,3	1 861	1 715	116,1	4
130,5	466	10 267	26,8	592	1 741	117,9	4
122,2	492	10 181	26,6	574	1 829	123,8	4
147,0	497	7 957	20,8	537	1 966	133,1	4
	133,3 138,4 130,5 122,2	133,3 893 138,4 861 130,5 466 122,2 492	133,3 893 50 329 138,4 861 52 506 130,5 466 10 267 122,2 492 10 181	133,3 893 50 329 131,6 138,4 861 52 506 137,3 130,5 466 10 267 26,8 122,2 492 10 181 26,6	133,3 893 50 329 131,6 1 837 138,4 861 52 506 137,3 1 861 130,5 466 10 267 26,8 592 122,2 492 10 181 26,6 574	133,3 893 50 329 131,6 1 837 1 692 138,4 861 52 506 137,3 1 861 1 715 130,5 466 10 267 26,8 592 1 741 122,2 492 10 181 26,6 574 1 829	133,3 893 50 329 131,6 1 837 1 692 114,6 138,4 861 52 506 137,3 1 861 1 715 116,1 130,5 466 10 267 26,8 592 1 741 117,9 122,2 492 10 181 26,6 574 1 829 123,8

1,0

-37,7

-21,7

-21,8

-83,5

-79,2

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

2022/2021

2022/2017

2022/2012

-14,5

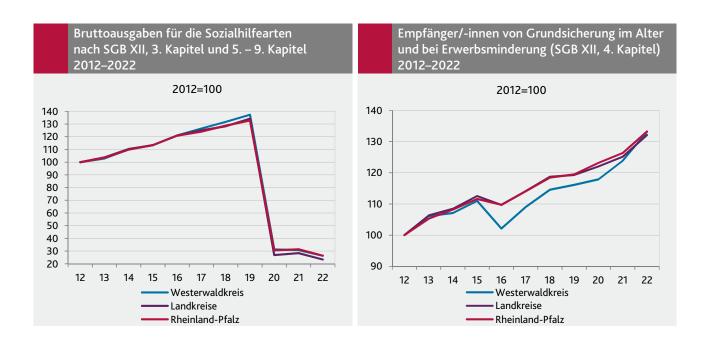
-79,2

-73,7

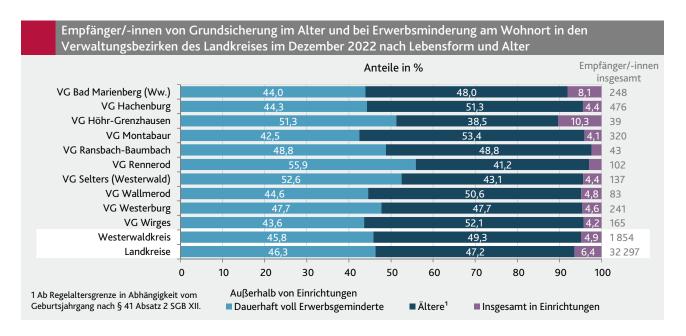
20,2

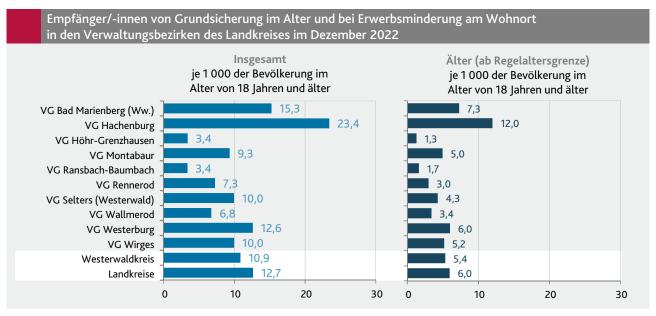
12,8

47,0



¹ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel): Ab 2015 methodische Änderung; Anteil Ältere wegen geänderter Abgrenzung nicht mit Vorjahren vergleichbar, siehe Glossar.





						Zum V	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw.	Einheit	Wert		Landkreise	0	Rheinlan
Glos	ssarziffer	Stichtag			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
					_			
			Einzahlung	en				
I	nsgesamt	2022	1 000 EUR	704 328	11 825 191	240 861	1 070 192	17 168 5
	je Einwohner/-in	2022	EUR	3 418	3 852	3 083	5 096	4 1
	davon							
	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit	2022	EUR	3 175	3 429	2 854	4 866	3 7
	darunter							
	allgemeine Deckungsmittel	2022	EUR	1 568	1 390	945	2 540	17
	darunter							
	allgemeine Zuweisungen	2022	EUR	88	106	74	154	1
	Steuern und Umlagen	2022	EUR	1 480	1 281	845	2 422	1 6
	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	2022	EUR	343	321	181	620	3
	soziale Sicherung	2022	EUR	360	555	291	896	5
	Investitionstätigkeit (u. a. Investitionszuwendungen)	2022	EUR	174	222	111	384	1
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	11,0	21,4	-36,3	89,3	1:
	Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten)	2022	EUR	69	200	29	583	2
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	142,7	53,5	-64,1	211,2	2
			Auszahlung	gen				
I	nsgesamt	2022	1 000 EUR	634 988	11 410 027	216 062	1 030 186	16 037 0
	je Einwohner/-in	2022	EUR	3 081	3 717	2 968	5 319	3 8
	davon							
	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	2 567	3 094	2 566	4 452	3 2
	darunter							
	Personal	2022	EUR	744	878	621	1 051	9
	Sach- und Dienstleistungen	2022	EUR	495	558	359	1 246	5
	soziale Sicherung	2022	EUR	651	931	635	1 361	10
	Zinsen	2022	EUR	9	24	7	40	
	Investitionstätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	2022	EUR	466	501	302	886	5
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	45,8	41,1	2,7	156,9	5
	Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Investitionskrediten)	2022	EUR	47	121	40	372	1
	Veränderung gegenüber dem	2022/D						

 $^{1\} Einschlie {\it \'g} lich\ Kreishaushalt; ohne\ Verbandsgemeinde-\ und\ Kreisumlage.$

	Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände ¹											
	Merkmal											
	Merkinat	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-				
\downarrow G	lossarziffer	Julian			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz				
				•								
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-) je Einwohner	2022	EUR	315	56	-523	1 389	225				
17	darunter: Aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	607	335	58	1 612	531				
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	2022	%	61,1	44,9	31,2	78,0	54,5				

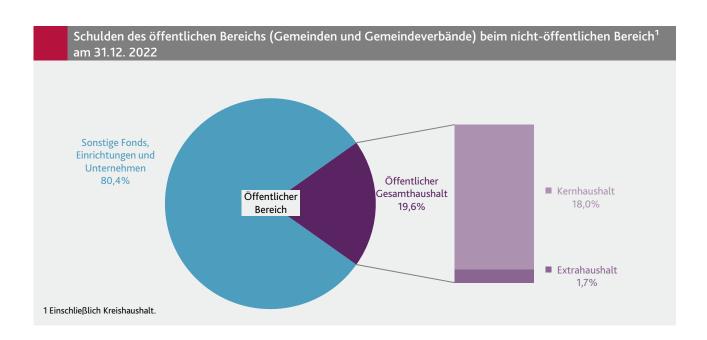
¹ Einschließlich Kreishaushalt.

	Steuereinnahmen, Realsteuerv	ergleich und	d Steuerkra	ftzahlen de	r Gemeinde	en und Gen	neindeverb	ände ¹
						Zum V	ergleich	
	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-
↓ C	lossarziffer	Sticitug			insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz
			Steuereinnah	nmen				
	Insgesamt	2022	1 000 EUR	303 595	3 938 702	59 641	459 518	6 747 964
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 473	1 283	841	2 636	1 626
	davon							
19	Realsteuern	2022	EUR	889	699	341	2 139	1 023
	Grundsteuer A	2022	EUR	2	6	2	16	5
	Grundsteuer B	2022	EUR	127	134	106	174	156
20	Gewerbesteuer (netto)	2022	EUR	760	558	230	2 025	862
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2022	EUR	571	568	413	737	582
	Einkommensteuer	2022	EUR	493	504	353	637	500
	Umsatzsteuer	2022	EUR	78	65	33	101	81
22	sonstige Steuern ¹	2022	EUR	13	16	7	24	22
		Realsteuer	vergleich und S	Steuerkraftzah	nlen			
3	Realsteuerhebesätze							
	Grundsteur A	2022	%	311	331	298	427	333
	Grundsteuer B	2022	%	375	399	329	480	431
	Gewerbesteuer	2022	%	369	363	315	417	350
24	Realsteueristaufkommen	2022	1 000 EUR	199 559	2 327 571	25 845	331 103	4 642 781
	je Einwohner/-in	2022	EUR	968	758	365	2 393	1 119
	darunter: Gewerbesteuer (brutto)	2022	EUR	839	618	254	2 278	958
25	Realsteueraufbringungskraft	2022	1 000 EUR	194 586	2 291 636	25 493	360 567	4 645 323
	je Einwohner/-in	2022	EUR	944	746	360	2 672	1 119
26	Steuereinnahmenkraft (STK)	2022	1 000 EUR	295 888	3 854 060	58 384	486 217	6 661 198
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 436	1 255	824	2 896	1 605
27	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen ¹	2022	1 000 EUR	364 861	5 367 477	101 158	536 255	8 779 044
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 770	1 748	1 496	3 591	2 115
1 Fir	nschließlich Kreishaushalt.							

Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände beim nicht-öffentlichen Bereich¹ (Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)

	(Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)											
	Merkmal					Zum Ve	ergleich					
	мегкта	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert		Landkreise		Rheinland-				
\downarrow G	lossarziffer				insgesamt	Minimum	Maximum	Pfalz				
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	1 000 EUR	409 053	9 119 699	133 483	699 785	19 382 742				
	davon											
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	1 000 EUR	80 270	6 191 090	54 276	476 223	12 495 118				
	Kernhaushalte	2022	1 000 EUR	73 485	6 088 585	54 276	474 486	11 508 029				
29	Investitionskredite	2022	Anteil in %	100	66,6	30,4	100	63,4				
29	Liquiditätskredite	2022	Anteil in %	-	33,4	-	69,6	40,6				
30	Extrahaushalte	2022	1 000 EUR	6 785	102 505	-	56 956	987 089				
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	1 000 EUR	328 784	2 928 609	23 785	362 132	6 887 624				
		9	Schulden je Ein	wohner								
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	EUR	1 985	2 971	920	7 750	4 670				
	davon											
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	EUR	389	2 017	389	6 405	3 010				
	Kernhaushalte	2022	EUR	357	1 983	357	6 392	2 773				
29	Investitionskredite	2022	EUR	357	1 320	357	2 401	1 758				
29	Liquiditätskredite	2022	EUR	-	663	-	4 071	1 125				
30	Extrahaushalte	2022	EUR	33	33	-	445	238				
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	EUR	1 595	954	179	1 938	1 659				

¹ Einschließlich Kreishaushalt.



Einzahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

						Davon Einza	ahlungen durch			
				orde	entliche und auße	erordentliche T	ätigkeit			Finanzierungs-
Jahr	Insges	amt				darunter			Investitions- tätigkeit (u. a.	tätigkeit (Auf-
,	J		zusammen	allgemeine	daruı	nter	Gebühren,	soziale	Investitions-	nahme von Investitions-
				Deckungs- mittel	allgemeine	Steuern und	zweckgebun- dene Abgaben	Sicherung	zuwendungen)	krediten)
	511D : 51	2042 400		mittet	Zuweisungen	Umlagen	<u> </u>			,
Glossar-	EUR je Einw.	2012 =100					nwohner/-in			
ziffer →	1		2	3	4	5		5	7	8
2012	2 011	100	1 825	804	35	769	225	242	143	43
2013	2 158	107,3	1 976	923	43	881	209	267	160	22
2014	2 218	110,3	2 028	910	43	867	228	287	136	54
2015	2 409	119,8	2 228	1 037	43	994	225	352	140	42
2016	2 584	128,5	2 417	1 113	64	1 049	241	407	142	25
2017	2 666	132,5	2 491	1 156	65	1 090	238	418	156	19
2018	2 885	143,5	2 691	1 314	60	1 254	264	424	182	12
2019	2 887	143,5	2 709	1 316	67	1 249	278	390	157	20
2020	2 922	145,3	2 734	1 363	135	1 228	287	377	174	14
2021	3 178	158,0	2 970	1 381	61	1 320	333	365	176	32
2022	3 418	169,9	3 175	1 568	88	1 480	343	360	174	69
Zeitraum				Kur	z-, mittel- und la	ngfristige Verä	nderungen			
Zeitiduiii						%				
2022/2021	7,5 6,9		6,9	13,5	45,3	12,1	3,3	-1,3	-1,2	114,5
2022/2017		28,2	27,5	35,7	34,8	35,7	44,5	-13,9	11,7	258,7
2022/2012	69,9		74,0	95,0	153,8	92,3	52,4	49,0	21,8	58,6

¹ Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

Auszahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände¹ (Zeitreihe)

					Davon	Auszahlungen du	ırch				
				ordentliche	und außerordentlicl	ne Tätigkeit		Investitions-	Finanzierungs-		
Jahr	Insge	samt			darun	ter		tätigkeit	tätigkeit		
			zusammen	Personal	Sach- und Dienstleistungen	soziale Sicherung	Zinsen	(immaterielle und materielle Investitionen)	(Tilgung von Investitions- krediten)		
Glossar-	EUR je Einw.	2012 =100			EUR	t je Einwohner/-ir	ı				
ziffer \rightarrow	10		2		11	12	13	14	15		
2012	1 987	100	1 657	495	372	419	26	260	70		
2013	2 076	104,5	1 736	512	390	455	25	268	72		
2014	2 179	109,7	1 803	529	391	482	22	281	95		
2015	2 241	112,8	1 911	553	392	555	20	230	100		
2016	2 411	121,4	2 080	585	387	655	17	276	55		
2017	2 484	125,0	2 111	607	402	618	16	316	58		
2018	2 589	130,3	2 165	634	428	616	14	369	56		
2019	2 700	135,9	2 268	655	468	619	12	379	53		
2020	2 861	144,0	2 391	713	511	610	11	423	47		
2021	2 869	144,4	2 410	729	471	616	10	393	66		
2022	3 081	155,1	2 567	744	495	651	9	466	47		
Zeitraum				Kurz-, mittel-	und langfristige Ve	ränderungen					
					%						
2022/2021		7,4	6,5	2,0	5,1	5,7	-12,4	18,6	-28,7		
2022/2017		24,0	21,6	22,4	23,1	5,4	-42,0	47,6	-17,7		
2022/2012	55,1		55,0	50,2	33,2	55,5	-65,8	79,3	-32,3		

 $^{1\,}Einschlie \\ \textrm{\it Slich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.}$

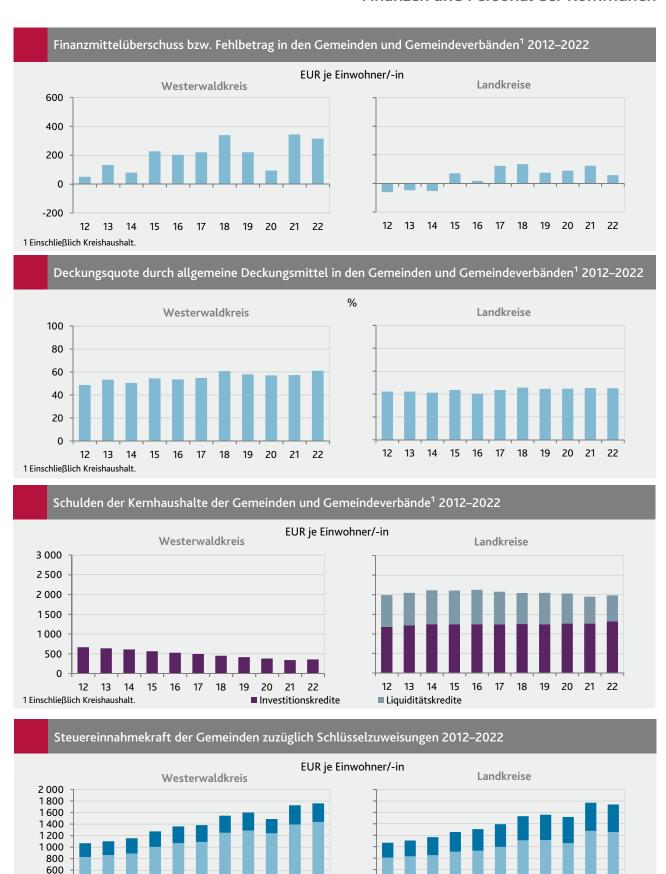
		len der Gemeinden un ände¹ (Zeitreihe)	d		Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände ^{1,2} (Zeitreihe)				
	Finanzmittelüb	perschuss bzwfehlbetrag (-)	Deckungsquote				Darunter Ker	nhaushalte	
Jahr	insgesamt	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	durch allgemeine Deckungsmittel	Jahr	Öffent Gesamth		zusammen	Liquiditäts- kredite	
Glossar-	EUF	R je Einwohner/-in	%	Glossa	EUR je Einwohner/-in	2012=100	EUR je Einwohner/-in	Anteil in %	
ziffer \rightarrow	16	17	18	ziffer	→ 28		32	29	
2012	51	168	40.5	2012	700	100	674	1.2	
2012 2013	133	240	48,5 53,2	2012 2013	669	95,6	643	1,3 1,6	
2013	80	225	50,5	2013	648	93,6	613	1,0	
2014	227	317	54,3	2014	639	91,3	566	4,9	
2015	202	337	53,5	2013	574	82,0	528	-,5	
2017	220	380	54,8	2017	539	77,0	495	_	
2018	339	526	60,7	2018 ³	701	100,1	660	-	
2019	220	441	58,0	2019	453	64,7	415	0,0	
2020	94	344	57,0	2020	422	60,3	386	2,3	
2021	343	560	57,3	2021	378	54,0	342	-	
2022	315	607	61,1	2022	389	55,6	357	-	
Zeitraum	Kurz	z-, mittel- und langfristige Veränd	derungen	Zeitraun	Kurz-, n	nittel- und lang	gfristige Veränder	ungen	
Zeitraam	EUR je Einwohner/-in		%-Punkte	Zeitidai	·	%		%-Punkte	
2022/2021	-28	47	3,8	2022/20	21	2,9	4,4	0,0	
2022/2017	95	227	6,3	2022/201	7³	-27,8	-27,9	0,0	
2022/2012	264	439	12,5	2022/20	2	-44,4	-47,0	-1,3	

 $^{1\,}Einschlie \\ \text{\it Slich Kreishaushalt.} - 2\,Beim\,nicht-\\ \\ \text{\it \"offentlichen Bereich.} - 3\,Hinweise\,zur\,zeitlichen\,Vergleichbarkeit,\,siehe\,Glossar.$

Steuereinnahmen je Einwohner/-in der Gemeinden und Steuerkraftzahlen je Einwohner/-in (Zeitreihe)

				Steuerein	nahmen				St	euerkraftzahl	en
						j	e Einwohner/-	in			
Jahr				Realsteuern			nteil an den naftssteuern		Real-	Steuer-	STK zuzüglich
	insges	amt	zusammen	Grund- steuern	Gewerbe- steuer (netto)	zusammen	darunter: Einkommen- steuer	sonstige Steuern ¹	steuerauf- bringungs- kraft	einnahme- kraft (STK)	Schlüssel- zuwei- sungen ¹
Glossar-	1 000 EUR					2012	2=100				
ziffer $ ightarrow$			19		20	21		22	25	26	27
						•	•				
2012	159 860	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2013	166 208	104,0	104,6	101,9	105,6	103,5	103,6	119,2	104,5	104,1	103,1
2014	175 518	109,8	111,0	109,6	111,5	108,5	109,0	119,8	105,9	107,2	108,2
2015	196 664 123,0		131,0	111,0	137,9	113,9	112,6	128,7	127,3	121,1	119,2
2016	210 207	131,5	146,3	111,0	158,7	112,1	110,5	141,9	143,2	128,9	127,0
2017	215 972	135,1	142,1	114,6	151,8	124,2	120,5	152,2	137,6	131,4	129,0
2018	249 200	155,9	169,5	114,7	188,6	137,0	130,6	159,3	163,2	150,5	144,1
2019	256 264	160,3	169,4	115,3	188,4	146,4	138,0	139,8	162,3	155,4	149,5
2020	245 836	153,8	164,0	117,4	180,3	139,4	128,7	111,7	146,3	149,7	138,7
2021	272 214	170,3	181,5	117,8	203,9	153,3	142,9	70,4	166,7	168,1	160,9
2022	303 595	189,9	211,8	118,7	244,4	154,3	146,5	109,3	176,4	173,3	164,2
Zeitraum				Ku	rz-, mittel- un	- 0	Veränderunge	n			
						%					
2022/2021		11,5	16,7	0,8	19,9	0,7	2,5	55,2	5,8	3,1	2,1
2022/2017			49,0	3,6	61,0	24,2	21,5	-28,2	28,2	31,9	27,3
2022/2012		89,9	111,8	18,7	144,4	54,3	46,5	9,3	76,4	73,3	64,2

 $^{1\,}Einschlie \\ \beta lich\,Kreishaushalt;\,Hinweis\,zur\,zeitlichen\,Vergleichbarkeit,\,siehe\,Glossar.$



400 200

14 15 16 17 18 19 20

Steuereinnahmekraft

13 14

■ Schlüsselzuweisungen (einschließlich Verbandsgemeinde- und Kreishaushalt)

21 22

Einzahlungen d	er Kernha	ushalte (D	oppik) in d	en Verw	altungs	bezirke	n des Lai	ndkreise	S	
						Dayon	Einzahlungei	n durch		
				ordentliche	und außer			Tourch		
				Ordentilene	und außer	darunter				Finanzierungs-
	luc				darı	ınter	Г		Investitions-	tätigkeit
Manusaltus vala aalalu	ins	gesamt		allge-	allge-	inter	Gebühren,		tätigkeit (u. a. Investitions-	(Aufnahme von
Verwaltungsbezirk			zusammen	meine Deckungs	meine	Steuern	zweck- gebundene	soziale Sicherung	zuwendungen)	Investitions-
				mittel	Zuweis-	und Umlagen	Abgaben	Sicriciang	<i>,</i>	krediten)
					ungen		, ,			
						022				
	1 000 EUR		T -		1	R je Einwo	hner/-ın		_	
Glossarziffer →	1		2	3	4	5		6	7	8
		Haushalte de	r Gemeinden ur	nd Gemeind	everbände	(ohne Krei	shaushalt) ¹			
VG Bad Marienberg (Ww.)	52 291	2 681	2 434	1 514	52	1 462	254	36	155	92
VG Hachenburg	58 868	2 392	2 249	1 255	56	1 199	371	35	139	4
VG Höhr-Grenzhausen	32 107	2 341	2 031	1 480	58	1 422	205	35	176	134
VG Montabaur	123 575	2 992	2 831	2 322	67	2 255	205	5	150	11
VG Ransbach-Baumbach	35 104	2 256	2 074	1 481	57	1 423	152	61	125	58
VG Rennerod	43 107	2 521	2 382	1 465	56	1 409	362	32	140	-
VG Selters (Westerwald)	39 591	2 404	2 190	1 294	58	1 236	467	37	149	65
VG Wallmerod	29 130	1 960	1 827	1 114	64	1 050	267	50	121	11
VG Westerburg	58 124	2 520	1 973	1 114	54	1 061	271	26	222	325
VG Wirges	39 227	1 971	1 868	1 434	54	1 380	181	46	84	19
Westerwaldkreis	511 124	2 480	2 264	1 537	58	1 479	269	32	147	69
	311 124	2 400	2 204	1 337	J0	1475	209	32	147	03
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz	1.051.400	2 160	2.014	1 000	60	1 011	107	220	142	112
Verbandsfreie Gemeinden	1 951 408	3 169	2 914	1 980	68	1 911	197	230	142	112
VG und Ortsgemeinden	5 825 916	2 374	2 027	1 189	65	1 121	233	50	187	160
Zusammen	7 777 324	2 533	2 205	1 348	66	1 279	225	86	178	151
		Verba	andsgemeindeh	aushalt (ohr	ne Gemeind	dehaushalt	e) ²			
VG Bad Marienberg (Ww.)	14 881	763	624	420	5	415	49	34	48	92
VG Hachenburg	15 404	626	619	384	6	378	71	35	6	-
VG Höhr-Grenzhausen	9 791	714	581	408	6	402	36	35	71	61
VG Montabaur	31 803	770	737	636	5	632	59	5	33	-
VG Ransbach-Baumbach	12 128	779	694	480	6	474	60	61	28	58
VG Rennerod	11 451	670	660	410	4	406	75	32	9	-
VG Selters (Westerwald)	11 518	699	597	356	7	349	46	37	102	-
VG Wallmerod	10 367	697	655	368	7	361	74	50	43	-
VG Westerburg	23 660	1 026	740	436	4	432	101	26	82	204
VG Wirges	13 040	655	633	443	4	439	61	46	22	-
Westerwaldkreis	154 042	747	665	457	5	452	64	32	42	40
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	2 054 951	837	731	393	4	387	87	50	42	65
W . III :	214 624	1 527		Kreishausha		500	7.	220		
Westerwaldkreis	314 634	1 527	1 500	620	30	590	74	328	26	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	5 894 029	1 920	1 825	644	41	603	95	469	45	50

 $^{1\,}Ohne\,Verbandsgemeinde-\,und\,Kreisumlage.\,-\,2\,Einschlie\\ \betalich\,Verbandsgemeindeumlage.\,-\,3\,Einschlie\\ \betalich\,Kreisumlage.\,-\,3\,Einschlie\\ \betalic$

noch: Einzahlun	gen de	r Kernh	aushalte	(Doppik) in den \	Verwaltı	ıngsbezirl	cen des L	andkreises		
						Dave	on Einzahlung	en durch			
				ordentli	che und auß	erordentlich	e Tätigkeit				
						darunter			Investitions-	Finanzierungs-	
	Insg	esamt			daru	nter	Gebühren,		tätigkeit (u. a.	tätigkeit	
Verwaltungsbezirk			zusammen	allgemeine Deckungs- mittel	allgemeine Zuweis-	Steuern und	zweck- gebundene	soziale Sicherung	Investitions- zuwendungen)	(Aufnahme von Investitions- krediten)	
					ungen	Umlagen	Abgaben				
				2	022/21				2022/D 2	012–2021	
					Veränd	erung je Ein	wohner/-in in	%			
Glossarziffer $ ightarrow$	1		2	3	4	5		6	7	8	
		Haus	shalte der Ge	meinden un	d Gemeindev	erbände (oh	ne Kreishaush	alt) ¹			
VG Bad Marienberg (Ww.)	11,3		9,8	16,1	-549,1	11,1	-10,1	106,8	29,9	637,4	
VG Hachenburg	7,5		9,2	12,6	-3,1	13,4	32,7	109,8	19,2	-88,8	
VG Höhr-Grenzhausen	10,7		-1,9	3,7	7,7	3,5	15,4	50,3	110,5	374,4	
VG Montabaur	7,9		7,5	8,6	-34,9	10,8	8,2	32,9	-18,0	37,7	
VG Ransbach-Baumbach	6,4		9,9	11,5	962,0	7,6	-9,9	65,5	-20,4	61,0	
VG Rennerod	20,3		21,2	15,1	12,9	15,2	64,0	48,3	21,9	-100,0	
VG Selters (Westerwald)	29,9		33,7	71,2	-17,0	80,2	23,1	39,4	30,7	2 100,4	
VG Wallmerod	-5,2	- (2,3	6,1	3,2	6,3	5,0	82,8	-18,8	-85,1	
VG Westerburg	14,0		3,5	3,7	-21,3	5,4	12,4	7,3	140,5	558,4	
VG Wirges	-0,2		-1,9	1,3	-19,8	2,4	-6,7	131,9	-43,5	10,8	
Westerwaldkreis	9,8		8,7	11,5	-0,6	12,1	14,2	66,7	11,1	178,0	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	2,2		1,0	-0,7	-2,4	-0,6	7,8	0,1	15,7	47,0	
VG und Ortsgemeinden	6,7		5,0	5,4	-1,6	6,1	11,8	40,0	18,7	78,2	
Zusammen	5,5		3,9	3,5	-1,8	3,9	11,1	15,3	18,2	72,7	
			Verbands	gemeindeha	ushalt (ohne	Gemeindeh	aushalte) ²				
VG Bad Marienberg (Ww.)	23,0		5,3	-0,3	119,0	-0,9	7,8	114,3	98,4	X	
VG Hachenburg	4,0		4,7	1,9	195,7	1,0	-8,6	113,0	-63,8	-100,0	
VG Höhr-Grenzhausen	41,3		16,4	22,8	152,1	22,0	9,4	50,3	608,5	X	
VG Montabaur	13,6		10,7	10,5	158,8	10,0	14,0	39,8	85,8	-100,0	
VG Ransbach-Baumbach	17,2		8,3	6,7	195,0	5,9	4,8	65,5	7,1	329,1	
VG Rennerod	10,3		12,0	7,4	181,8	6,8	11,1	48,3	-37,1	X	
VG Selters (Westerwald)	-1,1		-2,5	-25,7	315,0	-26,9	34,7	39,4	439,3	-100,0	
VG Wallmerod	-11,8		2,8	2,1	159,7	0,9	2,3	82,8	-3,3	-100,0	
VG Westerburg	26,2		9,7	5,3	117,2	4,8	35,8	7,3	414,5	956,3	
VG Wirges	9,5		12,1	12,6	135,6	12,0	33,1	131,9	-12,4	X	
Westerwaldkreis	12,7	-	8,1	4,7	166,4	4,0	13,3	67,7	102,7	430,6	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	7,2	- 1	3,6	1,0	7,8	1,4	11,7	40,4	51,0	102,2	
						3					
Westerwaldkreis	2,4	1	2,9	7,9	(reishaushalt 1 443,1	3,0	-23,4	-5,0	10,3	-100,0	
	۷,4	1	2,9	1,9	1 743,1	3,0	-23,4	-3,0	10,5	- 100,0	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz	0.0	i	0.0	0.5	12.1	1.0	110	7.0	26.2	440	
Landkreise 1 Ohne Verhandsgemeinde- und k	0,6	1	0,6	0,5	-13,1	1,6	-14,0	7,2	36,3	14,9	

 $^{1\,}Ohne\,Verbandsgemeinde-\,und\,Kreisumlage.\,-\,2\,Einschlie\\ \betalich\,Verbandsgemeindeumlage.\,-\,3\,Einschlie\\ \betalich\,Kreisumlage.\,-\,3\,Einschlie\\ \betalic$

					1		von Auszahlui			
				or	dentliche un		tliche Tätigke	it	Investitions-	Finanzierungs-
	Inco	gesamt				daru	ınter		tätigkeit	tätigkeit
Verwaltungsbezirk	ll 13 ₈	gesamt		zusammen	Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen	(immaterielle und materielle Investitionen)	(Tilgung von Investitions- krediten)
						2022			<u> </u>	
	1 000 EUR					EUR je Ein	wohner/-in			
Glossarziffer $ ightarrow$	10			2		11	12	13	14	15
		Haushalto d	ar Cam	einden und Ge	maindavarhä	inde (ohne Kr	eichauchalt) ¹			
VG Bad Marienberg (Ww.)	46 758	2 397	ci Geiii	1 882	736	352	36	6	496	19
VG Hachenburg	52 955	2 151		1 831	643	400	44	2	302	19
VG Höhr-Grenzhausen	29 356	2 140		1 615	529	268	43	16	471	53
VG Montabaur	120 226	2 911		2 185	629	338	39	14	660	66
VG Ransbach-Baumbach	30 292	1 947		1 678	559	345	67	3	240	29
VG Rennerod	31 216	1 826		1 595	446	389	38	2	223	8
VG Selters (Westerwald)	30 075	1 826		1 488	495	363	35	5	297	41
VG Wallmerod	28 252	1 900		1 501	522	329	50	5	352	48
VG Westerburg	48 068	2 084		1 484	342	369	59	13	542	58
VG Wirges	37 302	1 874		1 583	449	312	55	7	264	28
Westerwaldkreis	454 500	2 205		1 747	546	349	46	8	418	40
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	1 841 593	2 990		2 461	724	331	232	20	450	79
VG und Ortsgemeinden	5 558 389	2 265		1 774	623	323	64	16	395	96
Zusammen	7 399 982	2 410		1 912	643	325	97	17	406	92
		Verb	andsge	emeindehausha	ılt (ohne Gen	neindehausha	lte) ²			
VG Bad Marienberg (Ww.)	15 325	786	, an osge	563	267	111	36	3	221	2
VG Hachenburg	16 225	659		575	274	106	44	0	79	5
VG Höhr-Grenzhausen	8 694	634		477	293	43	43	7	136	20
VG Montabaur	34 383	833		582	315	111	39	5	228	23
VG Ransbach-Baumbach	10 657	685		593	314	128	67	2	77	15
VG Rennerod	10 214	597		538	266	115	38	1	60	-
VG Selters (Westerwald)	12 420	754		545	296	101	35	2	177	32
VG Wallmerod	10 433	702		560	322	78	50	2	121	20
VG Westerburg	10 433	702		560	322	78	50	2	121	20
VG Wirges	12 789	643		551	297	115	55	5	80	11
Westerwaldkreis	150 877	732		559	285	107	46	4	157	16
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	2 009 248	819		652	338	111	64	7	132	34
				Kroid	haushalt					
Westerwaldkreis	301 918	1 465		1 409	198	146	605	1	48	8
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	5 856 207	1 908		1 783	235	233	834	8	95	29

 $^{1\,}Ohne\,Verbandsgemeindeumlage;\,einschlie \betalich\,\,Kreisumlage.\,-\,2\,Einschlie \betalich\,\,Kreisumlage.$

noch: Auszahlur	igen der	Kernh	aushalte (I	Doppik) in	den Verwa	altungsbezi	irken des L	andkreises		
					D	avon Auszahlur	ngen durch			
				ordentliche u	nd außerordent	liche Tätigkeit			F	
					daru	ınter		Investitions- tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit	
Verwaltungsbezirk	Insgesa	amt	zusammen	Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen	(immaterielle und materielle Investitionen)	(Tilgung von Investitions- krediten)	
				2022/2	1			2022/D 2	2012–2021	
				٧	eränderung je l	Einwohner/-in ii	า %			
Glossarziffer $ ightarrow$	10		2		11	12	13	14	15	
		Haush	nalte der Gemei	nden und Gem	eindeverbände	(ohne Kreishaus	shalt) ¹			
VG Bad Marienberg (Ww.)	19,4		7,2	6,6	18,5	21,6	8,5	139,4	-11,9	
VG Hachenburg	11,3		7,5	5,7	19,2	38,3	-5,2	27,9	-58,9	
VG Höhr-Grenzhausen	19,1		4,5	4,7	-1,6	-2,9	-5,2	179,8	-4,6	
VG Montabaur	8,9		10,0	4,3	8,9	51,1	-10,2	62,1	50,2	
VG Ransbach-Baumbach	-2,8		0,4	1,8	-12,1	25,4	-6,5	-8,9	-34,4	
VG Rennerod	7,8		4,0	1,6	8,4	19,1	-25,3	-1,7	-55,2	
VG Selters (Westerwald)	-8,3		-7,5	3,7	8,1	27,1	-28,5	10,4	12,2	
VG Wallmerod	-3,0		3,1	5,1	-3,4	42,9	-30,1	24,3	-37,2	
VG Westerburg	6,9		0,9	-23,9	25,6	43,1	12,1	165,8	5,9	
VG Wirges	5,9		6,5	-0,3	2,6	60,5	-12,6	7,7	-45,8	
Westerwaldkreis	7,2	į	4,9	1,4	8,6	34,7	-7,5	56,9	-10,7	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	-0,1		-1,9	-10,2	5,6	13,3	-50,5	44,0	6,1	
VG und Ortsgemeinden	6,4		5,6	3,7	7,4	43,6	-6,8	43,3	12,2	
Zusammen	4,7		3,6	0,2	7,0	27,3	-23,4	43,5	11,1	
			Verbandsgem	eindehaushalt	(ohne Gemeind	lehaushalte) ²				
VG Bad Marienberg (Ww.)	37,8		10,2	4,1	31,9	21,6	64,9	400,8	-32,0	
VG Hachenburg	10,7		6,6	3,5	12,9	38,3	-8,9	42,0	-70,6	
VG Höhr-Grenzhausen	7,1		2,4	3,9	7,8	-2,9	-2,4	336,8	-15,5	
VG Montabaur	8,0		9,2	3,8	21,4	51,1	-17,0	137,1	8,1	
VG Ransbach-Baumbach	3,2		2,7	-0,5	9,5	25,4	1,4	4,1	-42,3	
VG Rennerod	3,9		-2,6	-2,8	3,5	19,1	-35,5	14,5	-100,0	
VG Selters (Westerwald)	15,7		16,5	6,3	17,2	27,1	-36,6	129,9	38,2	
VG Wallmerod	-2,3		4,0	2,3	-1,9	42,9	-48,3	25,3	-60,0	
VG Westerburg	-2,3		4,0	2,3	-1,9	42,9	-48,3	25,3	-60,0	
VG Wirges	5,9	1	7,7	-0,9	23,4	60,5	-11,7	19,7	-56,3	
Westerwaldkreis	10,2		5,5	-0,3	16,7	34,7	-8,5	127,6	-25,4	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	7,5		5,9	2,5	2,5	43,4	-9,3	76,4	1,7	
				Kreisha	ıushalt					
Westerwaldkreis	5,8	1	7,1	3,7	-2,4	4,0	-39,6	-10,1	-65,8	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	1,7	1	2,7	3,4	0,2	7,0	-12,9	31,8	-20,0	
	•	r	•	•	•	,-	•	,-	-,-	

 $^{1\,}Ohne\,Verbandsgemeindeumlage;\,einschlie \betalich\,\,Kreisumlage.\,-\,2\,Einschlie \betalich\,\,Kreisumlage.$

Steuereinnahme	en der Gemei	nden in den Ve	rwaltungsbe	ezirken de	s Landkreis	es		
				Realsteuern		Gemeindean Gemeinscha		Sonstige
Managarah aniah	Insg	esamt	Grundst	euer	Gewerbe-	Einkommen-	Umsatz-	Steuern ¹
Verwaltungsbezirk			Α	В	steuer (netto)	steuer	steuer	
				2022				
	1 000 EUR			EUR je	Einwohner/-in			
Glossarziffer $ ightarrow$			19	19	19, 20	21	21	22
VG Bad Marienberg (Ww.)	28 350	1 453	2	128	782	439	88	14
VG Hachenburg	29 518	1 199	4	121	529	470	64	11
VG Höhr-Grenzhausen	19 488	1 421	1	127	703	493	82	15
VG Montabaur	92 925	2 250	2	136	1 409	583	108	13
VG Ransbach-Baumbach	21 981	1 413	1	142	704	485	74	7
VG Rennerod	23 750	1 389	4	114	740	457	62	13
VG Selters (Westerwald)	20 101	1 221	4	120	539	476	71	10
VG Wallmerod	15 527	1 044	3	103	352	535	46	5
VG Westerburg	24 480	1 061	2	121	424	448	54	13
VG Wirges	27 310	1 372	1	142	651	463	95	21
Westerwaldkreis	303 430	1 472	2	127	760	493	78	12
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
verbandsfreie und verbands- angehörige Gemeinden	3 934 870	1 282	6	134	558	504	65	15

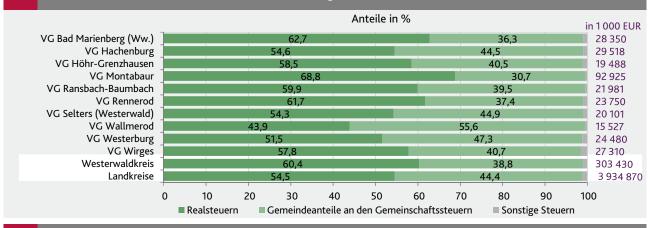
noch: Steuerein	nahmen der G	emeinde	n in den	Verwaltur	ngsbezirke	n des Land	kreises		
					Realsteuern			nteile an den aftssteuern	Sonstige
V 16 . 1 . 1	Insg	esamt		Grund	steuer	Gewerbe-	Einkommen-	Umsatz-	Steuern ¹
Verwaltungsbezirk				Α	В	steuer (netto)	steuer	steuer	
					2022/12				
	Veränderung in %				Veränderung	je Einwohner/-i	ո in %		
Glossarziffer \Rightarrow				19	19	19, 20	21	21	22
VG Bad Marienberg (Ww.)	78,4	78,5		6,1	20,4	118,9	52,5	89,7	-0,9
VG Hachenburg	85,4	80,0		-1,5	22,0	146,8	51,7	129,8	4,6
VG Höhr-Grenzhausen	45,8	42,5		-44,1	17,7	47,1	37,8	88,6	69,7
VG Montabaur	159,3	141,3		-8,6	16,1	297,0	40,3	233,2	15,8
VG Ransbach-Baumbach	61,6	52,1		-15,3	13,1	68,7	43,0	78,7	49,0
VG Rennerod	89,7	86,8		-2,3	16,9	138,4	56,0	117,3	19,6
VG Selters (Westerwald)	63,5	61,6		2,6	27,0	82,1	46,9	143,6	35,0
VG Wallmerod	56,4	54,4		-6,1	17,8	84,1	46,3	135,6	-41,9
VG Westerburg	68,7	66,5		5,9	28,8	89,4	58,7	136,1	-0,5
VG Wirges	73,1	64,6		-12,4	14,2	112,9	36,8	105,1	14,0
Westerwaldkreis	90,0	83,9		-4,2	19,3	144,4	46,5	134,0	11,8
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
verbandsfreie und verbands- angehörige Gemeinden	67,6	62,2		-0,2	24,8	93,1	44,2	122,8	59,7

Realsteuervergleich	Steuerkraftzahlen i	und Umlagesatz in d	len Verwaltungsbezirker	des Landkreises
recatification,	Steach Krantzanten (and onnagesate in c	Jen verwattangsbezinker	des Euridia cises

	Realsteuerhebesätze				Realsteueristaufkommen			Real-		Steuer-		Umlagesatz
	Grund	steuer	Gewerbe-	insgesamt		darunter: Gewerbe-	steuerauf- bringungs- kraft		einnahme- kraft (STK)		zuzüglich Schlüssel-	für die Verbands-
Verwaltungsbezirk	Α	В	steuer			steuer (brutto)					zuwei- sungen ¹	gemeinde- umlage
	2022											
		%				E	UR je Ein	wohner/-i	n			%
Glossarziffer $ ightarrow$	3	3	3	2	24		2	.5	Ž	26	27	
VG Bad Marienberg (Ww.)	306	373	375	992		862	955		1 402		1 579	29,00
VG Hachenburg	316	372	369	710		584	699		1 177		1 428	31,00
VG Höhr-Grenzhausen	300	392	371	904		777	874		1 375		1 484	29,70
VG Montabaur	309	372	369	1 695		1 557	1 636		2 179		2 214	30,00
VG Ransbach-Baumbach	302	366	370	920		777	904		1 390		1 554	34,50
VG Rennerod	306	366	365	936		818	922		1 363		1 561	30,50
VG Selters (Westerwald)	303	369	366	720		596	715		1 206		1 489	33,50
VG Wallmerod	303	365	365	496		390	498		1 042		1 255	33,00
VG Westerburg	344	418	372	591		468	567		1 025		1 324	38,00
VG Wirges	303	365	365	862		720	859		1 348		1 469	30,23
Westerwaldkreis	311	375	369	968		839	944		1 436		1 609	31,48
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
verbandsfreie und verbands- angehörige Gemeinden	331	399	363	758		618	746		1 255		1 477	Х

1 Ohne Kreishaushalt.

Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Steuerarten



Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



Schulden der Kernhabeim nicht-öffentlic									d Unte	rnehmen		
			Kernha	aushalte								
				davon						Sonstige Fonds,		
	ine	gocamt		Investi-	Liquidität	tskredite	Extra	ahaushal	lte	Einrichtungen und Unternehmen		
Verwaltungsbezirk	1113	gesamt		tions-	Betrag	Anteil						
				kredite	8	2022						
	1 000 EUR		EUR je Ei	inwohner/-i	n	%	1 000 EUR	EUR	je Einw.	1 000 EUR	EUR i	e Einw.
Glossarziffer -)			. ,	29	29	,,,	30		,	31		
	•											
Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)												
VG Bad Marienberg (Ww.)	4 724	242	1	242	-	-	-	-		55 670	2 854	
VG Hachenburg	6 618	269		269	-	-	2 939	119		33 665	1 368	
VG Höhr-Grenzhausen	8 058	587		587	-	-	706	51		14 037	1 023	
VG Montabaur	11 894	288		288	-	-	3 140	76		44 242	1 071	
VG Ransbach-Baumbach	5 799	373		373	-	-	-	-		18 892	1 214	
VG Rennerod	307	18		18	-	-	-	-		36 202	2 118	
VG Selters (Westerwald)	2 375	144		144	-	-	-	-		25 675	1 559	
VG Wallmerod	5 719	385		385	-	-	-	-		16 090	1 082	
VG Westerburg	19 147	830		830	-	-	-	-		57 607	2 498	
VG Wirges	4 105	206		206	-	-	-	-		26 706	1 342	
Westerwaldkreis	68 747	334		334	-	-	6 785	33		328 784	1 595	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Verbandsfreie Gemeinden	843 564	1 370		907	463	33,8	29 779	48		506 813	823	
VG und Ortsgemeinden	2 982 561	1 215		907	308	25,3	15 770	6		2 286 304	932	
Zusammen	3 826 125	1 246		907	339	27,2	45 549	15		2 793 117	910	
		Verba	ndsgemei	ndehaushali	t (ohne Ger	neindehau	ishalte)					
VG Bad Marienberg (Ww.)	1 759	90		90	-	-	-	-		55 670	2 854	
VG Hachenburg	972	40		40	-	-	2 939	119		33 665	1 368	
VG Höhr-Grenzhausen	2 099	153	Ī	153	-	-	-	-		14 037	1 023	
VG Montabaur	5 062	123	Ì	123	_	-	3 140	76		44 242	1 071	
VG Ransbach-Baumbach	3 242	208	i .	208	-	-	-	-		18 892	1 214	
VG Rennerod	-	-	_	-	_	-	_	-		36 202	2 118	
VG Selters (Westerwald)	349	21		21	-	_	_	_		25 675	1 559	ī
VG Wallmerod	2 669	180		180	_	_	_	_		16 090	1 082	ī i
VG Westerburg	7 950	345	i	345	_	_	_			57 607	2 498	
VG Wirges	2 037	102		102	-	-	-	-		26 706	1 342	_
Westerwaldkreis	26 139	127	I	127	-	-	6 078	29		328 784	1 595	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Verbandsgemeinden	1 576 600	642	I	334	308	47,9	14 437	6		2 181 527	889	I
				Kreish	aushalt							
Westerwaldkreis	4 738	23		23	-	-	-	-		-	-	
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz												
Landkreise	2 262 460	737		413	324	44,0	56 956	19		135 492	44	
Landkreise	2 202 400	131		413	324	44,0	30 930	13		133 432	44	1

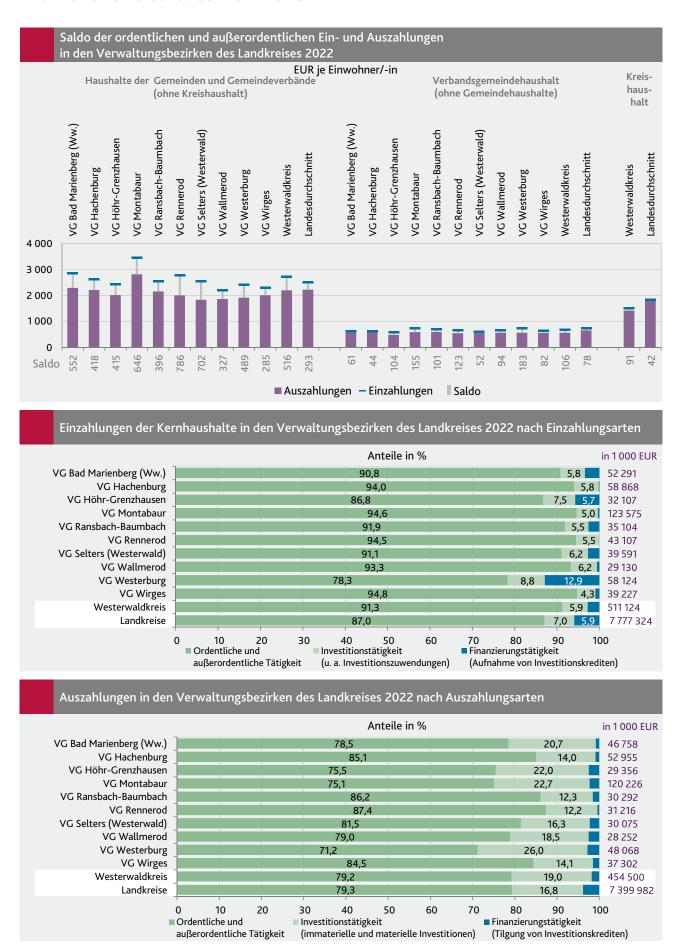
noch: Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

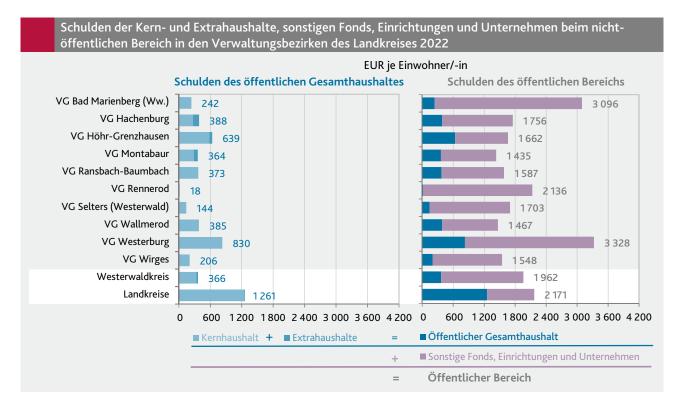
		Langfri	stige Verä	nderung beim K	ernhaushalt ¹		Kurzfristige Veränderung bei,				
					davon		Haushalt des	öffentlichem C	iesamthaushalt		
V 1. 1 11	insgesamt		Investi-	Liquidit	itskredite	öffentlichen	2	darunter:			
Verwaltungsbezirk				tions- kredite	Betrag	Anteil	Bereichs ²	zusammen ²	Kernhaushalt		
	31.			1.12.2022/12	.12.2022/12			31.12.2022/22			
	%		je Einw	ohner/-in in %		%-Punkte		e Einwohner/-in in 🤋	%		
Glossarziffer →	28, 32			29	29		33	34			
		Hausha	lte der Ge	meinden und Ge	emeindeverh	inde (ohne Kreis	shaushalt)				
VG Bad Marienberg (Ww.)	-	0,1		0,1	-	-	21,5	41,6	41,6		
VG Hachenburg	-25,9	-28,0		-28,0	-	_	-6,1	-8,2	-7,4		
VG Höhr-Grenzhausen	-16,0	-17,8	7	-17,8	-	_	11,0	11,8	14,5		
VG Montabaur	-50,8	-54,2		-54,2	-	_	0,9	-17,4	-19,9		
VG Ransbach-Baumbach	2,1	-3,9	7	-3,9	_	_	4,6	6,0	6,0		
VG Rennerod	-86,3	-86,5		-86,5	_	_	6,0	-31,0	-31,0		
VG Selters (Westerwald)	-62,8	-63,2		-63,2	_	_	3,9	18,5	18,5		
VG Wallmerod	-24,6	-25,5	7	-25,5	-	-	-8,4	-9,6	-9,6		
VG Westerburg	26,6	25,0	- 1	41,4	-100,0	-11,6	15,0	45,5	45,5		
VG Wirges	-58,0	-60,0		-60,0	-	, 0	0,1	-4,7	-4,7		
Westerwaldkreis	-27,0	-29,4		-28,0	-100,0	-1,9	5,9	5,6	7,3		
	-21,0	-23,4		-20,0	- 100,0	-1,5	5,5	3,0	7,5		
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz	٥٢	2.0	1	2.2	F 2	0.4	4.2	2.2	2.0		
Verbandsfreie Gemeinden	9,5	3,9	1	3,3	5,2	0,4	4,2	3,3	3,8		
VG und Ortsgemeinden	8,4 8,6	5,4 5,1	- 1	12,4 10,5	-11,1 -7,1	-4,7 -3,6	1,7 2,2	0,8 1,4	0,9 1,5		
Zusammen	6,0	۱ ,د	į	10,3	-7,1	-5,0	۷,۷	1,4	1,3		
			Verbands	gemeindehaush	alt (ohne Ger	neindehaushalte	e)				
VG Bad Marienberg (Ww.)	Х	Х		Х	-	-	23,8	Х	Х		
VG Hachenburg	-66,3	-67,2		-67,2	-	-	-6,0	-10,2	-11,0		
VG Höhr-Grenzhausen	-48,5	-49,7		-49,7	-	-	13,1	34,7	34,7		
VG Montabaur	-58,6	-61,5		-61,5	-	-	4,9	-13,5	-17,2		
VG Ransbach-Baumbach	-18,7	-23,5		-23,5	-	-	6,6	23,3	23,3		
VG Rennerod	-	-		-	-	-	6,4	-	_		
VG Selters (Westerwald)	-91,0	-91,1		-91,1	-	-	0,6	-60,6	-60,6		
VG Wallmerod	-39,4	-40,1		-40,1	-	-	-8,5	-11,5	-11,5		
VG Westerburg	11,6	10,1		46,2	-100,0	-24,7	13,9	100,2	100,2		
VG Wirges	-68,5	-70,0		-70,0	-	-	-	-10,2	-10,2		
Westerwaldkreis	-41,9	-43,8		-41,6	-100,0	-3,9	6,7	14,5	21,4		
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	1,7	-1,1		7,6	-9,1	-4,2	0,4	-2,7	-2,7		
				Kreis	shaushalt						
Westerwaldkreis	-88,2	-88,6		-88,6	-	-	-26,2	-26,2	-26,2		
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	-5,4	-8,4	- (16,1	-27,9	-11,8	2,5	3,0	2,2		

¹ Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar. – 2 Ein längerfristiger Vergleich ist für den gesamten öffentlichen Bereich und auch den öffentlichen Gesamthaushalt nicht aussagekräftig, da erst mit Beginn des Jahres 2010 die Schulden gegenüber dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich getrennt erfasst werden. Zur Aussagekraft bei Kernhaushalten siehe Glossar.

Überblick mit F	inanzkenn	zahlen für d	ie Kern	hausha	lte in d	en Ver	waltungsb	ezirken	des Landl	kreises	
		Saldo der			ungen aus e erordentlic			Umlage-		beim nicht- nen Bereich	
	Finanz- Fin- und		(darunter: ausgewählte					satz		
Verwaltungsbezirk	mittel- überschuss bzw. -fehlbetrag (-)	Auszahlungen aus ordent- licher und außerordent- licher Tätigkeit	Perso- nal	Sach- und Dienst- leistun- gen	soziale Siche- rung	Zinsen	Deckungs- quote durch allgemeine Deckungs- mittel	Steuer- ein- nahme- kraft	für die Verbands- gemeinde bzw. Kreis- umlage	insge- samt	darunter: Liquiditäts- kredite
					2022					31.12	2.2022
	EUR je Eir	nwohner/-in		Antei	il in %		%		EUR je Einv	vohner/-in	
Glossarziffer \rightarrow	16		2	11	12	13	18	26		28	29
		Haushalte der (Gamaindar	und Gem	aindavarhä	inde (ohne	. Kroichauchalt	r)			
VG Bad Marienberg (Ww.)	211	552	39,1	18,7	1,9	0,3	80,4	1 402	Х	242	-
VG Hachenburg	255	418	35,1	21,9	2,4	0,1	68,6	1 177	X	269	-
VG Höhr-Grenzhausen	120	415	32,7	16,6	2,7	1,0	91,6	1 375	X	587	-
VG Montabaur	136	646	28,8	15,5	1,8	0,6	106,3	2 179	Х	288	-
VG Ransbach-Baumbach	281	396	33,3	20,5	4,0	0,2	88,3	1 390	Х	373	
VG Rennerod	703	786	28,0	24,4	2,4	0,1	91,8	1 363	Х	18	-
VG Selters (Westerwald)	554	702	33,2	24,4	2,4	0,3	87,0	1 206	Х	144	
VG Wallmerod	96	327	34,8	21,9	3,3	0,3	74,2	1 042	Х	385	-
VG Westerburg	169	489	23,1	24,9	4,0	0,9	75,1	1 025	Х	830	-
VG Wirges	106	285	28,4	19,7	3,5	0,4	90,6	1 348	Х	206	-
Westerwaldkreis	246	516	31,2	20,0	2,6	0,5	88,0	1 436	Х	334	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	145	453	29,4	13,5	9,4	0,8	80,5	1 944	Х	1 370	463
VG und Ortsgemeinden	45	253	35,1	18,2	3,6	0,9	67,0	1 083	X	1 215	308
Zusammen	65	293	33,6	17,0	5,1	0,9	70,5	1 255	X	1 246	339
\(\(\alpha\)	112		U		(ohne Gen		,		20.00	00	
VG Bad Marienberg (Ww.)	-113	61	47,5	19,7	6,5	0,6	74,6	X	29,00	90	-
VG Hachenburg	-28 39	44 104	47,7 61,3	18,4	7,6 9,0	0,1	66,7 85,5	X	31,00 29,70	40 153	-
VG Höhr-Grenzhausen VG Montabaur	-39	155	54,1	9,0 19,0	6,8	1,4 0,9	109,4	X	30,00	123	-
VG Ransbach-Baumbach	52	101	52,9	21,6	11,3	0,3	81,0	X	34,50	208	_
VG Rennerod	72	123	49,5	21,4	7,1	0,3	76,3	X	30,50	200	
VG Selters (Westerwald)	-23	52	54,3	18,5	6,5	0,1	65,3	X	33,50	21	-
VG Wallmerod	15	94	57,5	14,0	8,9	0,4	65,7	X	33,00	180	-
VG Westerburg	-6	183	37,5	23,2	10,6	1,1	78,3	X	38,00	345	-
VG Wirges	24	82	53,8	20,9	10,0	1,0	80,4	X	30,23	102	-
Westerwaldkreis	-9	106	51,0	19,1	8,2	0,7	81,8	Х	31,48	127	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz							,				
Verbandsgemeinden	-13	78	51,9	17,0	9,7	1,0	60,3	Х	32,43	642	308
				Kreisha	ushalt						
Westerwaldkreis	69	91	14,0	10,4	42,9	0,1	44,0	Х	40,00	23	-
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	-8	42	13,2	13,1	46,8	0,4	36,1	×	43,90	737	324

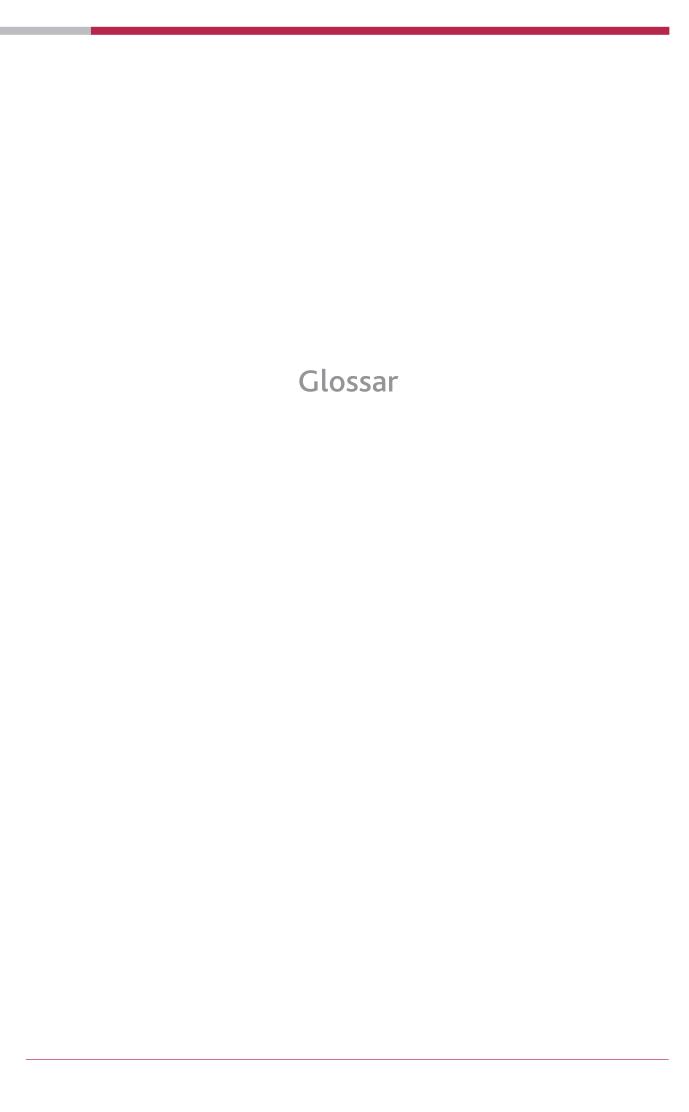
		Beschä	ftigte		Vollzeitäquiv	Teilzeit	Teilzeitbeschäftigte	
Verwaltungsbezirk	insgesamt	je 10 000 Einwohner -innen	verangerung in	incoocamt	je 10 000 Einwohner/ -innen	Veränderung 10 Jahresverg		Veränderur des Anteil im 10 Jahre vergleich
	30	.06.2022	30.06.2022/12	3	0.06.2022	30.06.2022	/12 30.06.2022	30.06.2022
		Anzahl	%		Anzahl		Anteil in %	in Prozent punkten
Glossarziffer $ ightarrow$	35			36			37	punkten
		Haushalto	ler Gemeinden und Ge	maindavarhänd	la (ohna Kraishaus	nal+)		
G Bad Marienberg (Ww.)	315	161	36,5	240	122	31,8	55	5
G Hachenburg	365	148	28,6	280	113	32,8	51	-(
G Höhr-Grenzhausen	145	104	14,4	125	90	10,8	33	7
G Montabaur	535	130	41,8	445	108	43,3	43	3
G Ransbach-Baumbach	175	113	23,1	145	92	16,3	40	10
G Rennerod	165	95	27,3	130	75	24,9	44	3
G Selters (Westerwald)	160	98	20,1	125	76	12,3	46	7
'G Wallmerod	165	112	38,0	120	82	26,7	48	7
'G Westerburg	235	102	24,2	185	80	20,8	48	6
G Wirges	185	94	28,1	155	78	27,8	37	3
/esterwaldkreis	2 445	119	30,3	1 945	94	27,8	46	4
um Vergleich Rheinland-Pfalz								
Verbandsfreie Gemeinden	9 850	160	32,7	8 140	132	32,3	42	3
VG und Ortsgemeinden	33 855	138	27,8	26 335	107	26,9	50	3
usammen	43 705	142	28,8	34 475	112	28,1	49	3
		Vei	bandsgemeindehausha	lt (ohne Gemei	ndehaushalte)			
'G Bad Marienberg (Ww.)	120	62	25,0	95	49	19,3	40	4
'G Hachenburg	170	69	7,0	135	54	7,2	41	1
G Höhr-Grenzhausen	80	60	12,3	70	53	8,1	33	12
'G Montabaur	270	66	20,4	230	55	20,8	37	2
'G Ransbach-Baumbach	100	64	-2,0	80	53	-5,6	37	4
'G Rennerod	105	60	15,7	85	49	14,6	35	^
'G Selters (Westerwald)	100	61	17,4	85	51	11,0	39	8
G Wallmerod	115	77	27,8	85	58	17,2	43	8
'G Westerburg	105	60	15,7	85	49	14,6	35	-1
'G Wirges	135	67	19,6	115	57	22,9	35	(
/esterwaldkreis	1 330	65	14,3	1 090	53	12,1	38	3
um Vergleich Rheinland-Pfalz								
erbandsgemeinden	18 180	74	18,5	14 545	59	18,6	44	2
			Kreis	naushalt				
Vesterwaldkreis	855	42	23,7	755	37	24,2	29	(
um Vergleich Rheinland-Pfalz								
9	14 330	47		11 905		29,9	40	C











Glossar - Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

1 Bevölkerung, Kommunalwahlen

Datenquellen

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand der Fortschreibung: siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)

Sechste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung

Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes

Kommunalwahlen

Direktwahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden

Ausländerzentralregister Einbürgerungsstatistik Statistik der Geburten Statistik der Sterbefälle

Wanderungsstatistik

Αl	lge	m	eir	าes
,	٠6`	•••	٠	

Zeitliche Vergleichbarkeit

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 15. Mai 2022) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibung einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2023 zu den jeweils vorhergehenden Jahren. Für die Jahre 2011 bis einschließlich 2022 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 ausgewiesen und für die Jahre ab 2023 ist die Bevölkerung auf Basis des Zensus 2022 maßgeblich.

Technisch bedingt, aufgrund geltender Geheimhaltungsrichtlinien des Statistischen Verbundes, erfolgt die Ausweisung der Bevölkerungszahl und deren fachliche Untergliederung für das Jahr 2022 auf Basis des Zensus 2011 und erst ab dem Berichtsjahr 2023 auf Basis des Zensus 2022.

Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes Ab dem Jahr 2016 basieren die Daten der Flächenerhebung auf einer neuen Erhebungsgrundlage; hierdurch hat sich auch der Wert für die Gebietsfläche insgesamt geändert.

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
2	Bevölkerungsverände- rung in der Zukunft	Der Projektion der Modellrechnung liegen folgende Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz) zugrunde: Die Geburtenrate steigt bis 2025 von 1,57 auf 1,6 Kinder je Frau, danach bis 2040 konstant. Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83 auf 85 Jahre und für Männer von 79 auf 82 Jahre. Der Wanderungssaldo steigt bis 2025 von +17 300 Personen auf +20 000 Personen, von 2030 bis 2040 Rückgang auf +15 000 Personen. Basisjahr der Modellrechnung ist das Jahr 2020.
3	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
4	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres).
5	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
6	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
7	Gesamtlastquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.

Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen – Glossar

Glossar-	Merkmal oder	
ziffer 8	Indikator Ausländerquote	Ausländer/-innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Bei den altersspezifischen Ausländerquoten werden Ausländer/-innen in einem bestimmten Alter auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen.
		Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	Angaben zur Staatsangehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor.
	•	Die Zahl der Ausländer/-innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).
10	Einbürgerungen	Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgerten Person. Ein regulärer Anspruch auf Einbürgerung besteht nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren.
		Mit Inkrafttreten des Staatsangehörigkeitsmodernisierungsgesetzes (StARModG) am 27. Juni 2024 besteht die Option, Einbürgerungen mit verkürzter Frist vorzunehmen. Rechtmäßig in Deutschland ansässige Ausländerinnen und Ausländer können auf dieser Grundlage bereits nach fünf Jahren die deutsche Staatsbürgerschaft beantragen. Bei "besonders guter Integration" ist eine Verkürzung dieser Frist auf drei Jahre möglich
11	Geburtenrate	Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer).
		Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.
12	Überschuss der Gebore- nen bzw. Gestorbenen(-)	Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.
13	Wanderungssaldo	Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres
		Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkreises ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.
14	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeis- ter/-innen	Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.
15	Kommunalwahlen	Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.

Glossar - Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

2 Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Datenquellen

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung

Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes

Statistik der Baufertigstellungen

Statistik der Berufe des Gesundheitswesens;

Quellen: Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer

Statistik der Apotheken; Quelle: Landesapothekerkammer

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige

Personen in Kindertageseinrichtungen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen

Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände, Fahrzeugmängel; Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt

Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs; Quelle: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz

Statistik der Straßenverkehrsunfälle

Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung

Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte

Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung

Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung

Erhebung der öffentlichen Klärschlammentsorgung

Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung

Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Flächennutzung

Die tatsächliche Nutzung der Bodenflächen wird seit 2016 gemäß dem Objektartenkatalog ALKIS Rheinland-Pfalz (ALKIS-OK RP) erhoben, der bis 2022 auf der GeoInfoDok 6.0.1)basierte Seit dem Stichtag 31. Dezember 2023 bildet der AdV-Nutzungsartenkatalog unter GeoInfoDok 7.1.2. die Grundlage der Nachweisungen. Durch diese Änderung der Erfassungsgrundlage ist siet 2023 die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren aus methodischen Gründen eingeschränkt.

Grundsätzlich wird bei der Flächenerhebung über die Jahre hinweg die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit dadurch beeinflusst, dass Feldvergleiche und Neuvermessungen oftmals nur in längeren zeitlichen Abständen erfolgen. Somit können sich insbesondere auf kleinräumiger Ebene größere Änderungen ergeben, denen in der Realität keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen.

Wohngebäude und Wohnung

Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2022 zum Stichtag 15. Mai 2022 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2022 basieren demnach auf dem Zensus 2022; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt der Zensus 2011 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich.

Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff "Wohnung" im Zensus 2011 anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.

Methodische Hinweise

Glossarziffer Merkmal oder Indikator

Fläche insgesamt

Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
2	Siedlung	Die Objektartengruppe Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
3	Verkehr	Die Objektartengruppe Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
4	Vegetation	Die Objektartengruppe Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
5	Wohnbaufläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z.B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
	Industrie- und Gewerbe- fläche	Bezeichnet Flächen, auf denen vorwiegend Industrie- und Gewerbebetriebe vorhanden sind. Darin sind Gebäude- und Freiflächen und die Betriebsfläche Lagerplatz enthalten.
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Umfasstbebaute oder unbebaute Flächen, die dem Sport, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
7	Straßenverkehr	Umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
8	Weg	Umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
9	Landwirtschaft	Ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen (einschließlich landwirtschaftlichen Brachlands).
10	Wald	Ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen, d. h. Waldbäume und Waldsträuchern, bestockt ist.
11	Gehölz	Ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
12	Dichte überörtlicher Straßen	Kilometer Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen je 100 Quadratkilometer Fläche im jeweiligen Gebiet; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres. Nicht berücksichtigt sind Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sowie Gemeindestraßen.
13	PKW-Dichte	Summe aller im "Zentralen Fahrzeugregister des KBA" gespeicherten Kfz und Kfz-Anhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) je 1 000 Einwohner/-innen; / Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
14	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (Kategorie 4) und Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (Kategorie 6).
		Zu den schwerwiegenden Sachschadensunfällen im engeren Sinn zählen Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, vorliegt und mindestens ein Kraftfahrzeug auf Grund des Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Zu den sonstigen Sachschadensunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zähen Unfälle, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln gestanden hat, bei dem alle Fahrzeuge fahrbereit waren.
15	Unfälle mit Personen- schaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Unfälle mit Getöteten (Kategorie 1), Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2) und Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3), d. h. Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter verletzt oder getötet wurde.
		Getötete sind Verunglückte, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben. Schwerverletzte sind Verunglückte, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Wohnungen in Wohn und Nichtwohngebäu- den	Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt- oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebaute Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Dementsprechend gehören zu den Wohngebäuden seitdem auch die Wohnheime. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Wohnungen von Diplomaten und ausländischen Streitkräften. Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnheimen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.
17	Wohnfläche je Ein- wohner/-in	Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, d. h. die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl.). Ebenso zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind. Voll berechnet werden Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 2m. Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche und Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden i. d. R. mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt. / Wohnfläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegende dem Wohnen dienen. Wohnbaufläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
19	Neu gebaute Woh- nungen je 1000 Ein- wohner/-innen	Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Je 1000 Einwohner/-innen: Baufertigstellungen des Jahres bezogen auf die Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen ein- schließlich Zahnmedi- zin	Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte einschließlich Mehrfachzählungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten; ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte.
21	Einwohner/-innen je Ärztin/Arzt bzw. Zahn- arzt/-ärztin	Bevölkerung am 31.Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und -ärzte am 31. Dezember des Jahres.
22	Einwohner/-innen je Apotheke	Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und öffentliche Apotheken am Ort am 31. Dezember des Jahres.
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen, nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar.

Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
24	Schülersaldo	Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahre	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege). Plätze am 15.12 des Jahres und Bevölkerung am 31.12. des Jahres.
26	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Talsperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
27	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das ab- gegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
28	Haushalte und Klein- gewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
29	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwoh- ner/-in	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
30	Regionale Eigenver- sorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers (Glossarziffer 26) im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (Glossarziffer 27); es gilt: [Auf eigenem Gebiet gewonnenes Wasser/ Bezug der Letztverbraucher*100].
31	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte.
32	Entgelt für Trinkwas- ser bei einem Jahres- verbrauch von 80 m ³	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m³ und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
33	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
34	Trennkanalisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
35	Kläranlagen (Kapazität und Auslastung der Kapazität)	Ohne industrielle Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.

Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
36	Anteil des Schmutz- wassers am Abwasser- aufkommen	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser enthalten. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.
37	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
38	Haus- und Sperrmüll	Umfasst außer Haus- (EAV-Schlüssel 20030101) und Sperrmüll (EAV-Schlüssel 200307) in Abhängigkeit vom jeweiligen Sammelsystem in regional unterschiedlichem Umfang auch zusammen mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.
39	Getrennt erfasste or- ganische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne (EAV-Schlüssel 20030104) und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (EAV-Schlüssel 200201).
40	Getrennt erfasste Wertstoffe	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 1501) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 2001) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
41	Klärschlamm- entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlammentsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlammentsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage. Der Klärschlamm umfasst die aus dem Abwasser abtrennbaren, wasserhaltigen Stoffe ohne Rechen-, Sieb- und Sandfanggut jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel.
		Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlamms ohne den Wasseranteil.
42	Landwirtschaftliche Verwertung	Die Verwertung in der Landwirtschaft ist gemäß Klärschlammverordnung definiert.
43	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z.B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
44	Thermische Entsor- gung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
45	Primärerzeuger ge- fährlicher Abfälle	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind. Sekundärerzeuger stellen Abfälle zu größeren Transporteinheiten zusammen oder behandeln und vermischen Mengen aus der Primärerzeugung (z. B. Entsorgungsanlagen).
46	Von Primärerzeugern erzeugte Menge ge- fährlicher Abfälle	Die erzeugte Menge umfasst keine gefährlichen Abfälle von Erzeugern, bei denen eine kreisbezogene Zuordnung nicht möglich ist, auch wenn es sich um Primärerzeuger handelt. Hierzu zählen mit der größten Menge Sammelentsorger. Weitere Primärerzeuger, deren Mengen nicht auf kreisfreie Städte und Landkreise aufgeteilt werden können, sind u.a. die Bundeswehr, ausländische Stationierungsstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen.
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Werte, die regional nicht zugeordnet werden können, bleiben unberücksichtigt.

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft – Glossar

3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Datenquellen

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktstatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit Berechnungen des Arbeitskreises "Erwerbstätigenrechnung der Länder"; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023 Berechnungen des Arbeitskreises "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ergebnisrevisionen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat in den letzten Jahren mehrere kleinere Revisionen durchgeführt, zuletzt 2023 (verbesserte Arbeits- und Wohnortzuordnung). Die Ergebnisse wurden nicht übernommen. Daher können die Daten bis 2022 von Veröffentlichungen der BA abweichen.

Methodische Hinweise

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Arbeitslose	Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben oder sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Hierzu zählen keine Schüler/-innen, Studierende oder Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind.
2	Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
3	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.
4	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte	Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Vollzeitbeschäftigte, Praktikanten/-innen, Werkstudenten/-innen und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte/-innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende.
		Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.
5	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Der Nachweis am Arbeitsdort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind.

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Cl	M 1 1 1	
Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebran- chen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgegliedert.
10	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz un- abhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss.
		Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohnoder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten.
		Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft – Glossar

Classon	Morlemal	
Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Erwerbstätige	Die Erwerbstätigkeit wird als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) "Exterritoriale Organisationen und Körperschaften".
17	Marginal Beschäftigte	Nicht voll sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/-innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte – also geringfügig entlohnte Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte – sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (sogenannte "Ein-Euro-Jobs").
18	Arbeitsplatzdichte	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren;
		Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigengruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet.
		Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.
20	Bruttoinlandsprodukt	Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet ("Inland") in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).
21	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	Bezogen auf die jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht.
22	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugszahl für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.
23	Bruttowertschöpfung	Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Sie umfasst somit den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die Wertschöpfung wird brutto, das heißt einschließlich der Abschreibungen, dargestellt. Wird zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche der Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen addiert, ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebran- chen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgegliedert.
10	Sozialversicherungs- pflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz un- abhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31.Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss.
		Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohnoder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten.
		Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

4 Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Datenquellen

Unternehmensregister

Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen)

Gewerbeanzeigenstatistik

Insolvenzstatistik

Monatserhebung im Tourismus

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe) Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff "Unternehmen" durch die Bezeichnung "Rechtliche Einheit" ersetzt, der Begriff "Betrieb" durch "Niederlassung". Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als "kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt". Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) bilden einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes "L (Grundstücks- und Wohnungswesen)". Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden diese Einheiten seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

Zum Nachweis nach Wirtschaftsabschnitten siehe auch Methodische Hinweise.

(Abhängig) Beschäftigte

Seit dem Berichtsjahr 2019 werden statt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember die abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte) im Jahresdurchschnitt nachgewiesen.

Tourismus

Im Rahmen der monatlichen Tourismusstatistik (Monatserhebung im Tourismus) werden bundeseinheitlich bei allen Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Betten sowie bei Camping- und Reisemobilplätzen mit zehn und mehr Stellplätzen Merkmale erfasst, die die konjunkturelle Entwicklung im Beherbergungsgewerbe sowie die Struktur des Inlandstourismus unter verschiedenen Gesichtspunkten beschreiben.

Seit Januar 2013 werden Gäste- und Übernachtungszahlen über das sogenannte "Dauercamping" nicht mehr erhoben. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Zeitreihen mit Monats- und Jahreszahlen in den Veröffentlichungen ab Januar 2013 angepasst. Dies führt zu Abweichungen gegenüber älteren Veröffentlichungen.

Ab Januar 2021 entfällt die Erhebung in Betrieben mit jeweils weniger als zehn Betten (Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe). Um weiterhin Vergleiche durchführen zu können, werden ab dem Berichtsmonat Januar 2021 die Ergebnisse aus früheren Jahren ebenfalls ohne diese Kleinstbetriebe dargestellt.

Methodische Hinweise

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe) Erfasst werden Rechtliche Einheiten und Niederlassungen, die aufgrund ihrer kumulierten Umsatzsteuervoranmeldungen im Berichtsjahr mehr als 22 000 EUR steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und sonstigen Leistungen erreicht haben (steuerrechtlicher Grenzwert für Kleinunternehmen) oder die kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügten. Die Rechtlichen Einheiten werden der Einfachheit halber in den Tabellen als Unternehmen und deren Niederlassungen als Betriebe bezeichnet. Nachgewiesen werden die im Berichtsjahr aktiven Unternehmen und Betriebe, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Stand des Unternehmensregisters (z. B. Auswertungsstichtag 30.09. des Folgejahres) noch wirtschaftlich tätig waren oder nicht.

Glossar - Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Es gibt Einbetriebsunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betrieben. Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Es werden Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe von nahezu allen Wirtschaftsabschnitten (17 von 21) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) nachgewiesen. Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind derzeit ausgenommen. Unternehmen und Betriebe werden nach dem jeweiligen Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweigzuordnung des Unternehmens dem Schwerpunkt des gesamten Unternehmens. Einzelne Betriebe eines Unternehmens können auch einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

Noch: Allgemeines

Noch: Methodische Hinweise

Noch: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Die Zahl der Unternehmen ist z. B. mit der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht vergleichbar, da zur Abgrenzung neben dem Umsatz auch die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt wird. So sind z.B. Ärzte enthalten, die allein aufgrund der steuerbaren Tätigkeiten nicht registriert würden. Außerdem bestehen u. a. Unterschiede in der Darstellung von umsatzsteuerlichen Organschaften und Unternehmen, die nicht im eigenen Bundesland zur Umsatzsteuer veranlagt werden (landesfremde Steuerzahler).

Tourismus

Grundsätzlich werden in die monatliche Tourismusstatistik in allen Gemeinden die Beherbergungsbetriebe mit zehn und mehr Betten sowie Camping- und Reisemobilplätze ab zehn Stellplätzen einbezogen. Erhebungsmerkmale der Monatserhebung im Tourismus sind die Anzahl der Ankünfte und der Übernachtungen von Gästen. Bei Gästen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort außerhalb Deutschlands liegt, werden diese Angaben auch in der Unterteilung nach Herkunftsländern erfasst. Erhoben werden außerdem die Zahl der angebotenen Schlafgelegenheiten, bei Camping- und Reisemobilplätzen die Anzahl der Stellplätze und bei Betrieben der Hotellerie (Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen) zusätzlich die Zahl der Gästezimmer am 31. Juli. Für Hotelleriebetriebe mit 25 und mehr Zimmern wird außerdem monatlich die Auslastung der Gästezimmer erhoben.

Hinweise zur Regionalisierung

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Der Nachweis erfolgt für Unternehmen nach dem Unternehmenssitz. Betriebe (Niederlassungen) werden am Ort der Niederlassung nachgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Unternehmen seinen Sitz hat.

Umsatzsteuerpflichtige

Der Nachweis richtet sich nach dem Sitz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.

Tourismus

Der Ergebnisnachweis erfolgt für administrative Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden und nichtadministrative Gebietseinheiten wie Tourismusregionen. Insbesondere bei kleinräumigen Daten kann sich in den Veränderungsraten verstärkt der Basiseffekt auswirken: Fällt das touristische Angebot sehr hoch oder sehr niedrig aus, führt dies zu Verzerrungen bei den Veränderungsraten.

Glossarziffer

Merkmal oder

Einheiten des Unternehmensregisters)

Unternehmen (Rechtliche Am Unternehmenssitz; ohne die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus – Glossar

Glossar-	Merkmal oder	
ziffer	Indikator	
2	Abhängig Beschäftigte (Unternehmensregister)	Abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Hierzu zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten. Bei Betrieben (Niederlassungen des Unternehmensregisters) handelt es sich um die Beschäftigten am Ort der Niederlassung; bei Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters) um die Beschäftigten der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einschließlich der Beschäftigten des Unternehmens von Niederlassungen außerhalb von Rheinland-Pfalz.
3	Betriebe (Niederlassungen des Unternehmensregis- ters)	Am Betriebssitz; einschließlich Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Sitz außerhalb des Landes; Abschnitte der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vgl. "Unternehmen".
4	Verarbeitendes Gewerbe	Abschnitt C der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
5	Baugewerbe	Abschnitt F der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
6	Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	Abschnitt G der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
7	Umsatzsteuerpflichtige	 Umsatzsteuerpflichtige, die eine Umsatzsteuervoranmeldung getätigt haben. Nicht erfasst sind damit Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch gemacht haben, weil deren Umsatz im Vorjahr nicht über 22 000 EUR gelegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50 000 EUR betragen wird. Unternehmer, die gemäß § 18 Abs. 2 UStG vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit wurden, weil deren Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1 000 EUR betragen hat. Die für die kreisfreie Stadt Trier bzw. den Landkreis Neuwied nachgewiesenen Umsätze beinhalten die in Deutschland erzielten Umsätze von Unternehmern mit Wohnsitz bzw. mit Sitz oder Geschäftsleitung im Königreich Belgien bzw. in der Republik Bulgarien.
8	Steuerbarer Umsatz	Steuerbarer Umsatz gemäß § 1 Abs. 1 UStG ohne den Einfuhrumsatz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG. Der hier dargestellte steuerbare Umsatz beinhaltet somit die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (Ausgangsumsatz) und der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland (Eingangsumsatz), aber nicht den Umsatz durch Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten, da dieser der Einfuhrumsatzsteuer unterliegen. Der steuerbare Umsatz setzt sich aus dem steuerpflichtigen und dem steuerfreien Umsatz zusammen.
9	Lieferungen und sonstige Leistungen	gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Lieferungen eines Unternehmers sind gemäß § 3 UStG Leistungen, durch die er (oder in seinem Auftrag ein Dritter) den Abnehmer (oder in dessen Auftrag einen Dritten) befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen. Sonstige Leistungen sind gemäß § 3 Abs. 9 UStG Leistungen, die keine Lieferungen sind. Sie können auch in einem Unterlassen oder einem Dulden einer Handlung oder eines Zustands bestehen.
10	Gewerbeanmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Neuerrichtung (Neugründung, Umwandlung), Zuzug aus einem anderen Gewerbeamtsbezirk, Übernahme durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschaftereintritt.
11	Betriebsgründung	Erstmalige Anmeldung eines Betriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese Person in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen ist oder mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
12	Gewerbeabmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Aufgabe, Fortzug in einen anderen Gewerbeamtsbezirk und Übergabe durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschafteraustritt.

Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
13	Betriebsaufgabe	Abmeldung eines Gewerbebetriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Definition analog zu Betriebsgründungen; siehe Ziffer 11).
14	Insolvenzhäufigkeit	Unternehmensinsolvenzen je 1000 Umsatzsteuerpflichtige des Vorjahres auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen).
		Bezüglich der Aussagekraft des Indikators ist zu bedenken, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) nur diejenigen Unternehmer erfasst werden, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben. In der Insolvenzstatistik werden hingegen sämtliche Unternehmen abgebildet, also auch diejenigen, die nicht zu einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.
15	Betriebe (Tourismus)	Beherbergungsstätten, die dazu dienen, Gästen im privaten oder geschäftlichen Reisever- kehr eine Übernachtungsmöglichkeit bereitzustellen. Berücksichtigung finden gewerbliche Betriebe mit zehn oder mehr Fremdenbetten sowie Camping- und Reisemobilplätze mit zehn und mehr Stellplätzen.
16	Betten	Schlafgelegenheiten in Beherbergungsstätten. Ein Stellplatz entspricht vier Schlafgelegenheiten. Doppelbetten zählen als zwei Schlafgelegenheiten. Behelfsmäßige Schlafgelegenheiten wie z.B. Zustellbetten, finden keine Berücksichtigung.
17	Betten je Betrieb	Es gilt: Betten (Anzahl) / Betriebe (Anzahl).
18	Bettenauslastung	Auslastung im Jahresdurchschnitt in Beherbergungsbetrieben. Zur Berechnung werden die tatsächlichen Übernachtungen in Relation zu der aufgrund des Bettenangebotes rechnerisch möglichen Zahl der Übernachtungen gesetzt [Übernachtungen/(angebotene Betten*365)*100] Die Darstellung erfolgt in Prozent.
19	Bettendichte	Betten je 1 000 Einwohner/-innen.
20	Gäste	Gästeankünfte in Beherbergungsbetrieben, die innerhalb eines Berichtszeitraums zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett bzw. eine Schlafgelegenheit belegen.
21	Gästeintensität	Gäste je 1 000 Einwohner/-innen.
22	Übernachtungen	Diese ergeben sich aus der Belegung eines Gästebettes in Beherbergungsbetrieben zum vorübergehenden Aufenthalt und ergeben sich aus der Länge der Aufenthaltsdauer in Tagen.
23	Übernachtungsintensität	Übernachtungen je 1 000 Einwohner/-innen.
24	Durchschnittliche Auf- enthaltsdauer	Verhältnis der Übernachtungen zur Anzahl der Gästeankünfte (Übernachtungen/ Gästeankünfte).

5 Bildung

Datenquellen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik der beruflichen Schulen

Allgemeines		
Methodische Hinweise		
Schulstruk	ctur	Im Rahmen der Schulstrukturreform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart "Realschule plus" überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.
	f Förderschulkindergär- gs- und Abendgymnasien	Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mitberücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen.
		Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch zunächst zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.
Berufsbild	ende Schulen	Ohne Schulen des Gesundheitswesens.
Hinweise 2	zur Regionalisierung	
		In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Schulsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.
Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
2	Schulstufen (Primar- stufe, Sekundarstufe I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
3	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen.
4	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufsreife (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

Glossar – Bildung

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf, vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der "Mainzer Studienstufe (MSS)" organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
6	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen.
7	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen. Bei berufsbildenden Schulen sind Abgänge vor Bildungsgangende nicht enthalten.
8	Fachhochschulreife	Wie angegeben mit nur schulischem Teil oder schulischem und praktischem Teil (Vollständige Fachhochschulreife).
9	Allgemeine Hochschul- reife	Einschließlich fachgebundene Hochschulreife.
10	Schüler/-innen in dualer Berufsausbil- dung	Anteil der Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülern und Schülerinnen in den berufsbildenden Schulen.
		Kennzeichnend für die duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel in der Berufsschule erfolgt.
11	Abschlusszeugnis	Ein Abschlusszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, erreicht wurde.
12	Abgangszeugnis	Ein Abgangszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, nicht erreicht wurde.
13	Erst- und Zweitab- schlüsse an berufsbil- denden Schulen	Schulentlassene mit Abgangs- oder Abschlusszeugnis, die einen allgemeinbildenden Erst- oder Zweitabschluss abgelegt haben. Erstabschlüsse sind eigenständig abgelegte allgemeinbildende Abschlüsse ohne einen begleitenden berufsbildenden Abschluss, Zweitabschlüsse werden zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation erworben.
14	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz einer der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
15	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
16	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schüler insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen. Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen Kinder und Jugendliche mit einer nicht deutschen Staatsangehörigkeit, einem Geburtsort im Ausland und/oder einer nicht deutschen Familiensprache, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

6 Soziale Einrichtungen

Datenquellen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe:

Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste und Pflegeheime)

Statistik über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen

Allgemeines

Zeitliche Vergleichbarkeit

Ganztagsbetreuung

Seit 2012 ist für den Nachweis der Ganztagsbetreuung maßgebend, dass zum Erhebungsstichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden bestand. Die Vergleichbarkeit zu den Jahren davor, als eine Betreuungszeit am Stichtag von mehr als 7 Stunden maßgebend war, ist eingeschränkt.

Pflegebedürftige

Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es ab 2017 fünf Pflegegrade. Die Gesetzesänderung zielte u. a. auf eine verbesserte Berücksichtigung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Vor der Gesetzesänderung wurden in den Berichtsjahren 2013 und 2015 Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand (Personen nach § 45a SGBXI ohne Pflegestufe) erfasst, aber aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Erhebungsergebnissen nicht zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gerechnet.

Weitere Änderungen im Zeitvergleich betreffen die teilstationäre Versorgung: In den zweijährlichen Erhebungen von 2009 bis 2015 wurden für die Ergebnisaufbereitung bei der Zahl
der Pflegebedürftigen solche mit teilstationären Leistungen (Tages- und Nachtpflege) nicht
mehr, wie in den Jahren zuvor, als zusätzliche Pflegebedürftige gezählt. Nach den Reformen
in der Pflegeversicherung im Sommer 2008 wurden parallel zu einer Tages- oder Nachtpflege auch Kombileistungen wie Pflegegeld und/oder Sachleistungen gewährt und teilstationäre Leistungen in diesem Zusammenhang stärker genutzt. Personen mit teilstationären
Leistungen wären demnach doppelt erfasst worden.

Nach dem Umstieg auf Pflegegrade wird ein kleiner Teil der teilstationär Versorgten (nämlich Personen mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege) wieder als eigene Gruppe gerechnet. Aufgrund der geringen Fallzahl wird sie regionalisiert in dieser Veröffentlichung nicht ausgewiesen, ist aber in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt enthalten. Anders als die teilstationär Versorgten mit Pflegegrad zwei bis fünf, die weiterhin zur Vermeidung von Mehrfachzählungen außen vor bleiben, erhalten diese Personen kein Pflegegeld.

Neu ab 2019 ist auch, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erfasst wurden, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2017 beigetragen.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Pflegegeldempfänger ist zu beachten, dass der Anstieg von 2009 nach 2011 zum Teil auf Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen zurückzuführen ist. Der hierdurch verursachte Effekt ist nicht quantifizierbar.

Hinweise zur Regionalisierung

Kindertageseinrichtungen und dort

betreute Kinder

Nach dem Sitz der Kindertageseinrichtung.

Kinder in Kindertagespflege

Nach dem Sitz des zuständigen Jugendamtes.

Pflegeeinrichtungen

Nach dem Sitz der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes; Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises sind je nach Einzugsgebiet eines ambulanten Pflegedienstes enthalten.

Glossar – Soziale Einrichtungen

Glossar-	Merkmal oder	
ziffer	Indikator	
1	Betreute Kinder	Betreuungsverhältnisse in Tageseinrichtungen und im Rahmen öffentlich geförderter Kindertagespflege, ohne Mehrfachzählung von Kindern, die beide Angebote in Anspruch nehmen. Die Zahlen enthalten auch Schulkinder, die zusätzlich in eine Tageseinrichtung gehen, sowie Kinder in Ganztagsschulen, die zusätzlich Tagespflege in Anspruch nehmen.
2	Kinder nur betreut in Tageseinrichtungen	Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen, d. h. einschließlich Mehrfachzählungen von Kindern, die ggf. in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.
3	Kinder ausschließlich in Tagespflege	Kinder, die im Rahmen der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden; ohne Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung nutzen.
4	Ganztagsbetreuung	Bei der Ganztagsbetreuung besteht für die Kinder am Stichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden ohne Unterbrechung über die Mittagszeit.
5	Betreuungsquote (Kindertageseinrichtungen und/oder Tagespflege)	Kinder bzw. bestehende Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege am 1. März des Jahres; Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Die betreuten Kinder in Tageseinrichtungen werden am Ort der Betreuung erfasst, der nicht mit dem Wohnort identisch sein muss. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen. Die Kinder in Tagespflege werden regional dem Sitz des zuständigen Jugendamtes zugeordnet.
6	Kinder in Kindertages- einrichtungen	Einschließlich Kinder, die nach ihrem Schulbesuch betreut werden, und Kinder mit zusätzlich einem Betreuungsverhältnis im Rahmen einer öffentlich geförderten Tagespflege.
7	Kinder mit Migrations- hintergrund	Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils. Anders als beim Migrationsbegriff der Schulstatistik, ist der Migrationsbegriff für Kinder im Vorschulalter allein von der ethnischen Herkunft abhängig und nicht von der Staatsangehörigkeit des Kindes oder von der überwiegend im Umfeld des Kindes gesprochenen Sprache.
8	Besuchsquote (Kinderta- geseinrichtungen)	Kinder in Kindertageseinrichtungen (1. März des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters (31. Dezember des Vorjahres). Der Wohnort der Kinder und Ort der Einrichtung müssen nicht identisch sein. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.
9	Tätige Personen in Kin- dertageseinrichtungen	Pädagogisches Fachpersonal (vergl. Ziffer 10), Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches und technisches Personal und sonstige tätige Personen (z.B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).
10	Pädagogisches Fachpersonal	Personal, das in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB IX oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig ist.
11	Vollzeitäquivalente	Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird die Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten auf die reguläre Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen.
12	Pflegebedürftige	Anerkannte Pflegebedürftige am Wohnort oder am Ort der Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege. Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe des Gesetzes erfüllen, werden nicht berücksichtigt (siehe auch Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit).
13	Leistungsart ambulante Pflege	Pflegebedürftige am Sitz des Dienstleisters, die am Stichtag Verträge über Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und/oder (ab 2019) auch Betreuungsdienstes haben.
14	Leistungsart vollstatio- näre Pflege	Pflegebedürftige am Ort der Einrichtung; ab 2009 nur vollstationäre Pflege (d. h. Kurzzeit- und/oder Dauerpflege, ohne Tages- und Nachtpflege).

Soziale Einrichtungen – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
15	Leistungsart ausschließ- lich Pflegegeld	Empfängerinnen und Empfänger am Wohnort; ohne diejenigen, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben (d. h. Empfängerinnen und Empfänger, die am Stichtag ausschließlich Pflegegeld erhalten haben).
16	Leistungsart Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtli- che oder keine Leistun- gen)	Pflegebedürftige, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landes- rechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in An- spruch nahmen
17	Pflegeheime	Anerkannte Pflegeheime mit vollstationärer und/oder teilstationärer Pflege (einschließlich Heime für psychisch Kranke, Behinderte und Hospize).
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege), unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Da auch Plätze von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, kann allein aufgrund der statistisch erfassten Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeheimen kein Indikator für die Auslastung ermittelt werden.
19	Plätze für vollstationäre Dauerpflege	Plätze zur Dauerpflege, die ggf. aber auch flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

Glossar - Soziale Sicherung

7 Soziale Sicherung

Datenquellen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe

Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt

Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel

Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Wohngeldstatistik zum 31. Dezember

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder und Jugendhilfe

SGB XII Allgemeines Hinweis Zeitliche Vergleichbarkeit Grundsicherung für Arbeitsuchende Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt Grundsicherung im Alter und bei Er-Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung zur Grundsicherung werbsminderung nach SGB XII, 4. Kaim Alter und bei Erwerbsminderung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre pitel 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben. Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschlieβlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar. Ab dem 1. Berichtsquartal 2020 erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, Mit verschiedenen Änderungen ab dem Berichtsjahr 2017 sind Einschränkungen der zeitli-3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel) chen Vergleichbarkeit mit den Statistiken bis einschließlich 2016 verbunden. Durch Inkrafttreten des Dritten Pflegestärkungsgesetzes (PSG III) zum 1. Januar 2017 erfolgte für die Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII eine Überführung von bisher drei Pflegestufen auf fünf Pflegegrade im Rahmen einer umfassenden Neuordnung der Leistungsgewährung von Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Aufgrund der daraus erforderlichen Anpassungen der Erhebungsmerkmale sind die Daten somit nur eingeschränkt mit den Zahlen bis einschließlich 2016 vergleichbar. Ab Berichtsjahr 2020 wurde die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII (6. Kapitel) in das SGB IX überführt und wird seitdem als eigenständige Statistik durchgeführt. Die Empfängerzahlen und die Bruttoausgaben nach dem 5.-9. Kapitel insgesamt bis einschließlich 2019 sind daher nicht mit den Zahlen ab 2020 vergleichbar.

Ab dem Berichtsjahr 2020 wird bei Veröffentlichungen der Empfängerzahlen der Sozialhilfe das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung angewendet. Bei der 5er-Rundung werden

Soziale Sicherung – Glossar

	alle absoluten Werte einer Tabelle auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.
Wohngeld	Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der zuschussberechtigten Haushalte geführt. Die zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene erneute Reform des Wohngeldrechts brachte erstmals seit den Anpassungen im Jahr 2009 wieder Leistungsverbesserungen für die Wohngeldbezieherinnen und -bezieher. Zum einen wurden die sogenannten Tabellenwerte angepasst, womit neben dem Anstieg der Bruttokaltmieten und des Einkommens auch der Anstieg der warmen Nebenkosten und damit insgesamt der Bruttowarmmiete berücksichtigt wurde. Zum anderen wurden die Miethöchstbeträge regional gestaffelt angehoben, die den Betrag bestimmen, bis zu dem die Miete durch das Wohngeld bezuschusst wird. Zum 1. Januar 2020 ist das Wohngeldstärkungsgesetz (WoGStärkG) in Kraft getreten. Darin wurde unter anderem eine regelmäßige Anpassung der Leistungen geregelt, die erstmalig ab dem Jahr 2022 auch eine sogenannte Dynamisierung des Wohngeldes vorsieht. Das bedeutet eine regelmäßige Anpassung des Wohngeldes alle zwei Jahre an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung. Außerdem wurde durch die Novelle eine Erhöhung des Wohngeldes insgesamt, eine Aktualisierung der Mietenstufen sowie die neue Mietenstufe VII festgelegt. Mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz, das am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, wurde die Höhe des Wohngeldes deutlich angehoben und eine dauerhafte Heizkostenkomponente sowie eine Klimakomponente eingeführt. Darüber hinaus wurde der Empfängerkreis ausgeweitet.
	Die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten ist durch diese Entwicklungen somit erheblich eingeschränkt, eine Zeitreihe ohne Bruch liegt streng genommen lediglich für den Zeitraum zwischen zwei Wohngeldnovellen vor.
	Ab dem Berichtsjahr 2020 wird bei Veröffentlichungen der Ergebnisse der Wohngeldstatistik das Geheimhaltungsverfahren der 5er-Rundung angewendet. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Wohngeldhaushalten auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2.
Methodische Hinweise	
Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe	Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfängerinnen und Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.
Hinweise zur Regionalisierung	
Sozialhilfe	In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll. Ab 2020 erhalten behinderte Menschen in Einrichtungen keine Leistungen des 3. Kapitels SGB XII.
2	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5 9. Ka- pitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel (bis 2019)), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

8 Finanzen und Personal

Datenquellen

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände

deverbände

Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände

Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen

Personalstandstatistik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände

Allgemeines

Realsteuervergleich

Zeitliche Vergleichbarkeit

Schulden

Die Ergebnisse für die Jahre vor 2011 sind nur bedingt mit den Folgejahren vergleichbar. Ab 2011 werden nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nachgewiesen (siehe auch allgemeine methodische Hinweise). Rückrechnungen konnten bis zum Jahr 2000 nur näherungsweise erfolgen.

Ab 2018 sind die Ergebnisse an methodische Vorgaben der EU angepasst. Kredite, die bei den sonstigen FEUs (ausgegliederte Einheiten wie z. B. Eigenbetriebe) geführt werden, bei denen jedoch im Vertrag auch die Kommune als Schuldner benannt ist oder die Unterschrift seitens des kommunalen Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin geleistet wurde, werden seit 2018 bei den sonstigen FEUs als Schulden ausgewiesen und nicht mehr bei den Trägergemeinden. Eine vorübergehende Anpassung an EU-Vorgaben, die bis zum Vorliegen des Berichtsjahres 2019 die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 betraf, wurde damit rückgängig gemacht. Das Jahr 2017 ist mit den Vorjahren ab 2011 vergleichbar.

Die statistischen Daten der Jahre 2020 und 2021 waren Grundlage für das Entschuldungsprogramm "Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)". Im Zuge der Antragstellung wurden von einigen Kommunen nachträgliche Berichtigungen der gemeldeten Werte für die Berichtsjahre 2020 und 2021 mitgeteilt. In dieser Veröffentlichung werden nachträgliche Korrekturen nicht berücksichtigt.

Schlüsselzuweisungen

Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. "Härteausgleich" ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C nach § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.

Methodische Hinweise

Grundsätzliches (Einnahmen, Ausgaben, Schulden)

Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten beeinträchtigt sein.

Einwohnerbezug

Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.

Landeswerte

In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen "höheren" Kommunalverband außerhalb der rheinland-pfälzischen Gebietsstruktur.

Steuern und Umlagen, Schlüsselzuweisungen

Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Schulden

Erfasst werden Schulden beim nicht öffentlichen Bereich (z. B. Banken); Schulden innerhalb des öffentlichen Bereichs (z. B. die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde) bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes und der Extrahaushalte bilden zusammen die "Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes". Diese sind

Finanzen und Personal der Kommunen – Glossar

		Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland bzw. der EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden müssen zu den Schulden der "Kernhaushalte" und der "Extrahaushalte" zusätzlich auch die Schulden der "Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen" hinzugerechnet werden.
Noch: Allg	gemeines	
Hinweise zu	ur Regionalisierung	
Personalst	and	Der regionale Nachweis der Beschäftigten kann grundsätzlich sowohl am Arbeitsort (Variante 1) als auch bei der Anstellungskörperschaft (Variante 2) erfolgen. Bei Ausweisung am Arbeitsort würden alle kommunal Beschäftigten, deren Arbeitsplatz räumlich in dem Gebiet einer bestimmten Kommune liegt, dieser Kommune zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschäftigten für diese Kommune oder eine andere Kommune tätig sind. Bei Variante 1 ist demnach der Ort des Arbeitsplatzes entscheidend. Werden die Beschäftigten hingegen hinsichtlich der Anstellungskörperschaft ausgewertet (Variante 2), dann werden nur diejenigen Personen gezählt, die für die jeweilige Kommune tätig sind. Der reale Arbeitsort ist bei Variante 2 demnach unerheblich. In der vorliegenden Veröffentlichung wird schon immer ausschließlich Variante 2 genutzt. Datennutzer mit dem Bedarf zur Auswertungsvariante 1 erhalten die entsprechenden Daten auf Nachfrage separat.
Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einzahlungen	Einzahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Ver-
		bandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
2	ordentliche und außer- ordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/Einzah- lungen)	Der Finanzhaushalt der Kommunen gliedert sich einerseits in die sog. ordentliche und außerordentliche Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Muster 8 der VV-GemHSys). Darin sind die laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten umfasst der Finanzhaushalt der Kommunen zudem die Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffer 7 und 8).
3	Allgemeine Deckungs- mittel	Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.
4	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d. h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

(Einzahlungen) zahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gev steuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemein bände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe, Haushalte der Gemeinden und Geme verbände (ohne Kreishaushalt)" fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von pelzählungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuerie men der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzeln betracht stellen die Umlage seiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen de zelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den "Verbandsgemeinde halt (ohne Gemeindehaushalt)" sowie den "Kreishaushalt" die Umlagebeträge berüchtigt. Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen von Dritten zur Beteilig an den Ausgaben zur sozialen Sicherung, Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteilig des Bundes, des Landes und der Landkreise. Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommuniverstitionstätigkeit (Einzahlungen) Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die beibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschossen wird. Hierbei han es sich um Investitionskredite (–Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite uVeränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätis dit teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unter gen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt. Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichssis dessen der Durchschnitt der zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwende hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demanch nur inwieweit die aktuellen Zah ströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückl den zahr 2012 haben alle Kommunden in Reinhand-Pfalz adoppische	Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
(Einzahlungen) an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteilig des Bundes, des Landes und der Landkreise. Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommuna vestitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen de ses oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werde (Einzahlungen) Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen) Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die bleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei han es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite u Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätsi dite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unter gen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt. Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unter teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis dessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwende hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demach nur inwieweit die aktuellen Zah ströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückl den zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen vom Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeit ten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz a doppische Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchsch wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhalt doppischen Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung doch nicht möglich.	5	_	Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe "Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)" fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzählungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzeln betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den "Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)" sowie den "Kreishaushalt" die Umlagebeträge berücksichtigt.
(Einzahlungen) vestitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen de ses oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werde Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die bleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei han es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditäts dite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unter gen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt. Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit dessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwende hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zah ströme vom Durchschnitt der Vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückl den zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen vom Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeit ten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz a doppische Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchsch wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hwurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhalt doppischen Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung doch nicht möglich.	6		Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.
bleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei han es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite u Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätsl dite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unter gen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt. 9 Veränderungen der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit bzw. Jerzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis dessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwende hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zah ströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückl den zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen vom Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeit ten (Start 2007). Erst seit dem Jahre 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz and doppische Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchsch wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhalt doppischen Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung doch nicht möglich.	7		Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
nanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätig- keit bzw. Investitionstätig- bzw. Investitionstätig- bzw. Investitionstätig- Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis dessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwende hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zah ströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückl den zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen v Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeit ten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz a doppische Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchsch wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. H wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhalt doppischen Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung doch nicht möglich.	8		Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d.h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
	9	nanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätig-	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppischen Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.
meinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven, ditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eine	10	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausga-
beseitig eliminiert. Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen) Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für den Bezugen (Auszahlungen)	11		beseitig eliminiert. Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Verund Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und

Finanzen und Personal der Kommunen – Glossar

Glossar-	Merkmal oder	
ziffer	Indikator	
12	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
13	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d.h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
14	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes. D.h. Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
15	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (gilt entsprechend spiegelbildlich für Einzahlungen). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.
16	Finanzmittelüberschuss bzwfehlbetrag	Sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, so entsteht ein Finanzmittelüberschuss. Fallen die Einzahlungen jedoch kleiner als die Auszahlungen aus, so entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag. Bei dieser Betrachtung werden alle Zahlungsströme aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt (vgl. abweichend Ziffern 91, 101). Die Berechnung erfolgt gemäß lfd. Nr. 44 des Musters 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO VV-der GemHSys bzw. der lfd. Nr. 44, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
17	Finanzmittelüberschuss bzwfehlbetrag aus or- dentlicher und außeror- dentlicher Tätigkeit	Wie Ziffer 16 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VV-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungs- mittel	Diese Quote gibt an, wieviel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmittel erbracht werden können.
19	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
20	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer einschließlich Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
22	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z.B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer. Nicht nachgewiesen werden steuerähnliche Abgaben.
23	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern. Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittshebesatz der angehörigen Gemeinden.
24	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d. h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.

Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
25	Realsteueraufbringungs- kraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
26	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.
27	Steuereinnahmekraft zu- züglich Schlüsselzuwei- sungen	Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 26 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichgesetz (LFAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet. Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-in und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.
28	Kernhaushalte (Schulden)	Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hier um Haushalte der klassischen Behörden wie beispielsweise Ämter und Gemeindeverwaltungen. Merkmal der Kernhaushalte ist, dass diese öffentlich vorliegen und parlamentarisch beschlossen wurden. Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
29	Investitions- und Liquiditätskredite (Schulden)	Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
30	Extrahaushalte (Schulden)	Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen Zuordnungsunschärfen werden in Ziffer 30 (indirekt auch in Ziffer 31) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können. Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.
31	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Schulden)	In Abgrenzung zu den Extrahaushalten zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen). Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit
32	Langfristige Verände- rung bei Kernhaushalten (Schulden)	Siehe allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
33	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öf- fentlichen Bereichs (Schulden)	Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 34) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 31). Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.

Finanzen und Personal der Kommunen – Glossar

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
34	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Ge- samthaushalt (Schulden)	Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen sowie deren Extrahaushalte. Siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
		Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit
35	Beschäftigte	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte einschließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nachweis der Beschäftigten erfolgt nach der Anstellungskörperschaft (siehe auch Allgemeine Hinweise zur Regionalisierung). Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte und Beurlaubte.
36	Vollzeitäquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
37	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.

Impressum

Hier gelangen Sie direkt zum Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und steht als kostenfreier Download zur Verfügung.



Herausgeber: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz Mainzer Straße 14-16 56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0 Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de Internet: www.statistik.rlp.de

Erschienen: 14. August 2025

Kostenfreier Download im Internet: https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp

 ${\hbox{$\mathbb C$}}$ Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz \cdot Bad Ems \cdot 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.